

BERICHT DER KIRCHENLEITUNG

2022 / 2023

zur Vorlage auf der
3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
vom 27. bis 29. April 2023

Stand 23.03.2023

Inhaltsverzeichnis

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IN DER KIRCHENLEITUNG	1
THEMATISCHE SCHWERPUNKTE	2
1. Handlungsfeld Verkündigung	2
1.1. Forum Textil – Fachtagung für Textilkunst. Liturgische Gestaltung multifunktionaler Räume	2
1.2. Materialbuch „Fest des Lebens. Bilder und Predigten zum Osterkreis“	2
1.3. Neue Online-Formate zur Gottesdienst- und Predigtvorbereitung.....	3
1.4. frischWind – Die EKHN bei der Gesamttagung Kirche mit Kindern der EKD	3
1.5. Regionale Propsteitage für Prädikant*innen und Lektor*innen	4
1.6. Arbeitshilfe zur Fußball-WM in Katar „Macht hoch die Tür, die Tooor macht weit“	4
1.7. Veranstaltung Spiritualität und die Zukunft der Kirche	5
1.8. Treffen der geistlichen Gemeinschaften und Kommunitäten	5
1.9. 50 Jahre Materialbücher des Zentrums Verkündigung.....	5
1.10. Glaubenskurse digital	6
1.11. Theaterstück für Kirchenvorstandstage zum Prozess ekhn2030.....	6
1.12. Chormusical Martin Luther King. Kooperation mit der Creativen Kirche.....	7
1.13. Ausbau der Kooperation mit der Kirchenmusikakademie Schlüchtern.....	7
1.14. Fünfter Laubacher Orgelwettbewerb	8
1.15. Singwochen für Kinder und Jugendliche	8
2. Handlungsfeld Seelsorge und Beratung.....	9
2.1. Inklusion in der EKHN – ein neues Projekt	9
2.2. Begleitung am Lebensende – ein zukunftsweisendes Serviceportal	9
2.3. Auf dem Weg zu demenzsensiblen Kirchengemeinden.....	10
2.4. Gewaltpräventionsgesetz – GPrävG.....	10
3. Handlungsfeld Bildung.....	11
3.1. Fachberatung Familienzentren und eaf hessen.....	11
3.3. Umzug des Zentrums Bildung in die Heinrichstraße	12
3.4. Gott ist die größte Frage. Religiöse Vielfalt und evangelisches Profil	12
3.5. Personalgewinnung und -bindung in Kindertagesstätten in der EKHN	13
3.6. Broschüre zur Jugendpolitik/Semesterpraktikant*innen der EHD im Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN	14
3.7. Fachgespräch zu EU- Fördermitteln	14
3.8. Netwalk digital zu Ernährung und Gruppen-“fair“-pflege.....	15
3.9. Jugendkirchentag 2022 in Gernsheim.....	15
3.10. Ausbildung für Jugendliche zum Mediencoach.....	16
3.11. Format Fachberatungstagungen – „Vorsprung“ Erlebnispädagogik in Frankreich.....	16

3.12. Fachgespräch JIM-Studie (Jugend, Information, Medien) und JIMplus 2022 (Fake News und Hatespeech Zusatzuntersuchung).....	17
3.13. Das Live-Abendteuer: Escape Church Wiesbaden	18
3.14. Theaterstück: Junge Bühne Büttelborn „72-Stunden. Eine Anklage.“	18
3.15. Innovative Projekte	18
3.16. Jugendcheck als wirkungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung	19
3.17. Digitaler Austausch mit jungen Kirchenvorsteher*innen	19
3.18. Arbeit mit Geflüchteten aus der Ukraine	20
3.19. Mentale Gesundheit.....	20
3.20. Aus den Jugendpolitischen Prozessen.....	21
4. Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung	22
4.1. Neue Informationen zum Perspektive-2025-Teilprojekt Klimaschutz Verbraucherstärkung, zu „Emissionen“, „Grüner Hahn“, Nachhaltigem Einkauf und Klimafreundlicher Mobilität.....	22
4.2. EKHN-Klimaschutzgesetz	22
4.3. CO ₂ -Bepreisung und Klimaclub.....	23
4.4. Bildungsaktivitäten im Kontext von Nachhaltigkeit	23
4.5. Atomausstieg/Umgang mit Stoffen geringer Radioaktivität	25
4.6. Energiekrise	26
4.7. Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung.....	26
4.8. Bezahlbares Wohnen.....	27
4.9. Altersarmut von Frauen	27
4.10. Sommerlicher Abend der EKHN für mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer. 28	
4.11. Arbeitswelt.....	28
4.12. Kirche und Handwerk – Aktion 5000 Brote, Aktionsjahr 2022	29
4.13. Sonntagsschutz – unter anderem Frage der Sonntagsöffnungen von digitalen Supermärkten ohne Personal.....	29
4.14. Landessozialbericht (Land Hessen)	30
4.15. Kirche und ländlicher Raum	30
4.16. Perspektive-2025-Projekt „Demokratie stärken“	32
4.17. Jugendpolitische Bildung.....	33
4.18. Regionale Diakonie in Hessen und Nassau.....	33
4.19. Kirchliche Diakoniestationen.....	34
5. Handlungsfeld Oekumene	35
5.1. Interreligiöse Fachtagung am 29. Juni 2022	35
5.2. Treffen Kirchenpräsident und Stellvertretende Kirchenpräsidentin mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen.....	35
5.3. Ökumenischer Tag der Schöpfung	35
5.4. Neuorganisation der ACK Hessen-Rhein Hessen als e. V.....	35

5.5. In einer pluralistischen, säkularen und indifferenten Gesellschaft wächst die Notwendigkeit differenzierter Orientierung bezüglich (neu)religiöser und weltanschaulicher Angebote. (Herausforderung für kirchliches Handeln).....	36
5.6. Social Development Goal (SDG) 5 - Gleichberechtigung der Geschlechter und nachhaltige Entwicklung	36
5.7. Krieg in der Ukraine – friedensethische Debatte – Veranstaltungen – Koordinierungskreis	37
5.8. Partnerschaftsbesuch der Kirchenleitung in der indonesischen Partnerkirche GMIM.....	38
5.9. Besuch einer Delegation aus der Diözese Västerås der lutherischen Kirche Schwedens	39
5.10. EKHN als Gastgeberin des General Meetings (Vollversammlung) der Evangelischen Mission in Solidarität (EMS).....	39
5.11. Chancen der Digitalisierung/von Videokonferenzen: internationale Gottesdienste, Friedensgebete und Gespräche mit Kirchenleitenden.....	40
5.12. Solidaritätsbesuch in Flüchtlingsprojekten in Thessaloniki (NAOMI) und auf Lesbos (Lesvossolidarity).....	40
5.13. koreanisch deutsche Kirchenkonsultation des National Council of Churches Korea und der Evangelischen Kirche in Deutschland und Besuch in der koreanischen Partnerkirche der EKHN	41
6. Schule und Religionsunterricht	42
6.1. Beschulung ukrainischer Schüler*innen am Ev. Gymnasium Bad Marienberg	42
6.2. Der Einstieg in die konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht ist vollzogen - erste Erfahrungen.....	43
7. Regionalbüro Vernetzte Beratung	44
7.1. Neukonzeption der Vernetzten Beratung zur Unterstützung der Umsetzung von ekhn2030 ...	44
8. Rechtsfragen – Kirchliche Dienste.....	45
8.1. Digitalisierung der Verwaltungsprüfung.....	45
8.2. Aktualisierung des Visitationsgesetzes	45
8.3. Aktualisierung der Siegelordnung und der Kirchenbuchordnung.....	46
8.4. Begleitung und Betreuung kirchlicher Stiftungen	46
9. Kirchliche Daten, Fundraising und Mitgliederorientierung.....	46
9.1. Entwicklung der Mitgliederzahlen und Kirchenstatistik nach den ersten beiden Corona-Pandemie-Jahren.....	46
9.2. Herstellung eines bundesweiten Geoinformationssystems aller ev. Gliedkirchen	47
9.3. Bereitstellung verschiedener Geo-Portale z. B. für die Kirchlichen Schulämter und für das Dekanat Frankfurt am Main und Offenbach	47
9.4. Weiterbildung Fundraising	47
9.5. Ausstellung „Was bleibt“	48
10. Personalservice, Personalförderung und Personalrecht.....	48
10.1. Neustrukturierung des praktischen Vorbereitungsdienstes (Vikariat)	48
10.2. Reform des Theologiestudiums.....	48
10.3. Nachwuchsgewinnung und Begleitung für den gemeindepädagogischen Dienst.....	49
10.4. Öffnung des Bewerbungsrechtes für einzelne Pfarrstellen	50

10.5. Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	51
10.6. Forschungsverbund „ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“	51
10.7. Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt	52
11. Finanzen	53
11.1. Beteiligungen, Zuschüsse und Darlehen	53
11.2. Neue Entwicklung beim Umsatzsteuerrecht (Verlängerung der Optionsregelung)	53
11.3. Fortschritte Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse in den Regionalverwaltungen (ggf. auch in Federführung des Stabsbereichs).....	53
12. Bauen und Liegenschaften	54
12.1. Sachstand Gebäudebedarfs- und -entwicklungspläne (GBEP) in den Dekanaten	54
12.2. Grundsteuerreform	54
12.3. Energiebeschaffung.....	55
12.4. Tagungshäuser der EKHN	56
13. Öffentlichkeitsarbeit.....	57
13.1. Digitale Projekte	57
13.2. EKHN im Rundfunk	57
13.3. Publizistische Angebote von der Kirche über die Kirche.....	58
13.4. Online-Angebote der EKHN.....	59
13.5. Das Medienhaus.....	60
13.6. Interne Kommunikation	60
13.7. Großveranstaltungen	61
13.8. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	61
13.9. Mitgliederkommunikation	62
14. Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement.....	62
14.1. Die Selbstbewertung nach dem Common Assessment Framework zur Qualitätssicherung und Entwicklung in der Kirchenverwaltung.....	62
15. Chancengleichheit	64
16. Zentralarchiv und Zentralbibliothek	65
16.1. Digitalisierungsmaßnahmen	65
16.2. Kooperationen im Bibliotheksbereich.....	66
17. Ehrenamtsakademie.....	66
Von der Kirchenleitung 2022 eingebrachte Gesetzesvorlagen:.....	68
Von der Kirchenleitung 2022 beschlossene Rechts- und Verwaltungsverordnungen:	68
Kontakte und Gespräche der Kirchenleitung insbesondere des Kirchenpräsidenten und der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin und des Leiters der Kirchenverwaltung (in Auswahl).....	69

BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER KIRCHENLEITUNG IM JAHRE 2022 / 2023

Die Kirchenleitung trat von Mai 2022 bis April 2023 zu

insgesamt 14, zumeist ganztägigen Sitzungen,
einem Gespräch mit dem Finanzausschuss
und zwei Klausurtagungen mit dem Kirchensynodalvorstand

zusammen.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IN DER KIRCHENLEITUNG

Henriette Crüwell hat als Pröpstin der Propstei Rheinhessen und Nassauer Land seit dem 01.09.2022 als Nachfolgerin des zum 31.08.2022 in den Ruhestand verabschiedeten Dr. Volker Schütz dessen Sitz in die Kirchenleitung übernommen.

Matthias Schmidt ist mit dem Ausscheiden aus dem Amt als Propst für Oberhessen zum 31.10.2022 auch aus der Kirchenleitung ausgeschieden.

Die ehrenamtlichen Mitglieder der Kirchenleitung, Gabriele Schmidt und Dore Struckmeier-Schubert sind zum 31.12.2022 aus der Kirchenleitung ausgeschieden. Ihnen folgten am dem 01.01.2023 die von der Synode gewählten Jürgen Mescher und Erhard Seeger nach.

Zum 28.02.2023 wurde Heinz Thomas Striegler in den Ruhestand verabschiedet. Sein Nachfolger im Amt des Leiters der Kirchenverwaltung, Dr. Lars Esterhaus, ist seit dem 01.03.2023 Mitglied der Kirchenleitung.

THEMATISCHE SCHWERPUNKTE

1. Handlungsfeld Verkündigung

1.1. Forum Textil – Fachtagung für Textilkunst. Liturgische Gestaltung multifunktionaler Räume

Die Nutzung kirchlicher Räume wird in Zukunft flexibler werden. Kirchen werden mehr Gemeindehaus-Funktionen übernehmen und Gemeindehäuser werden gottesdienstlich genutzt. Die Fachtagung „Forum Textil“ hat sich im Blick auf diesen Trend die Möglichkeiten textiler Raumgestaltung vorgenommen. Denn mit Textilien lassen sich Räume liturgisch flexibel gestalten. Der Anwendungsbezug geht vom klassischen Altarparament oder Wandbehang bis hin zu Raumteilern aus Kunststoff- und Metallgeflechten.

Das „Forum Textil“ wurde kooperativ durchgeführt. Beteiligt waren die Konsultation der Kunstbeauftragten in den Gliedkirchen der EKD, das ehemalige Institut für Kirchenbau in Marburg und die beiden Hochschulen für Textilgestaltung in Hof und in Reutlingen. Die Leitung hatte das Referat für Kunst und Kirche im Zentrum Verkündigung.

Um gewohnte Denkmuster aufzubrechen, wurden zehn Studierende und Alumni aus den beiden Hochschulen dazu eingeladen, ihren künstlerischen Ansatz vorzustellen und im Modell einen möglichen Transfer auf den Kontext Kirche anzubieten. Die Ergebnisse bewegten sich zwischen inhaltlichen Bezügen zu Theologie (etwa Ökologie und Schöpfung) und formalen Ideen zur Raumgestaltung. Es war ausdrücklich nicht verlangt worden, einen konkreten Musterfall zu bearbeiten, wie dies manchmal bei studentischen Arbeiten üblich ist. Denn das zur Tagung eingeladene Fachpublikum (darunter auch Vertreterinnen des EKHN-Baureferates) sollte die Anwendung auf Kirchengebäude und Gemeindehäuser im Gespräch mit den Künstlerinnen selbst erarbeiten. Gerade dieser offene Zugang zum Thema hat das Potenzial der künstlerischen Ansätze für die unterschiedlichen Aufgaben der Raumgestaltung deutlich gemacht.

Das „Forum Textil“ wurde im Sinne eines Probelaufs mit einer kleinen Anzahl von 35 Fachgästen durchgeführt. Nach der erfolgreichen Umsetzung möchten die Kooperationspartner dieses Veranstaltungsformat wiederholen (im Gespräch ist ein zwei- bis dreijähriger Rhythmus) und für eine größere Beteiligung öffnen.

1.2. Materialbuch „Fest des Lebens. Bilder und Predigten zum Osterkreis“

Das derzeit jüngste Materialbuch (Nov. 2022) bietet Bilder und Texte zu den Themen Ostern und Auferstehung. 21 Bildpredigten mit Kunstwerken aus unterschiedlichen Epochen lassen sich durch das mitgelieferte Bildmaterial (im Download oder auf CD) direkt in Gottesdiensten einsetzen. Dafür werden die Beiträge unter Berücksichtigung der neuen Perikopen den Festen des Osterkreises von der Osternacht bis Himmelfahrt zugeordnet. Vertreten sind Werke alter Meister wie Holbein, Michelangelo und Rembrandt sowie moderne Klassiker, darunter Gemälde von Lucio Fontana, Kandinsky oder Paula Modersohn-Becker; darunter ist auch eine Arbeit der Fotografin Yva (ermordet im Vernichtungslager Sobibor), zum Großteil sind es allerdings zeitgenössische Kunstwerke, z. B. Arbeiten von Werner Knaupp, Franziska Maderthaler, Gerhard Rießbeck (Titelbild) und Michael Triegel.

Der erste Teil des Buches widmet sich systematisch der Frage nach der Theologie der Osterdarstellungen quer durch die Epochen am Beispiel von über dreißig weiteren Kunstwerken. Kritisch wird der Unterschied zwischen Bildtradition und biblischer Überlieferung betrachtet. Dies verbindet sich mit Impulsen für Schule, Konfi-Unterricht oder Gemeindegruppen; damit wird auch dieser Teil des Buches von unmittelbarem Nutzen für die Praxis der Verkündigung. Mit insgesamt 55 Kunstwerken

in Bild und Video sowie den dazugehörigen Predigten, Arbeitsblättern und Impulsen für Gruppengespräche, bietet „Fest des Lebens“ eine große Vielfalt an Anregungen, um die frohe Botschaft von der Auferstehung Jesu, mit der Gemeinde zu entdecken.

1.3. Neue Online-Formate zur Gottesdienst- und Predigtvorbereitung

Viele Fort- und Weiterbildungsangebote fanden im Jahr 2022 nach der Corona-Pandemie wieder präsentisch statt. Daneben haben sich einige digitale Formate rund um die Gottesdienstvorbereitung etabliert, darunter u. a. die regelmäßig stattfindenden „online Predigtimpulse“ des Zentrums für evangelische Gottesdienst- und Predigtkultur in Wittenberg. Seit Herbst 2022 werden sie in Kooperation mit dem Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach, in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Verkündigung der EKHN, dem Gottesdienstinstitut Nordkirche und dem Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik im Michaeliskloster Hildesheim, rund um die großen kirchlichen Feste angeboten.

Ziel dieser Workshops ist es, Ideen für die eigene Predigt zu finden und im kollegialen Austausch mit Kolleg*innen aus allen Landeskirchen zu beraten. In den beiden zweistündigen Workshops (jeweils vormittags im Abstand von ca. zwei Wochen) fokussieren sich die Teilnehmer*innen auf die gemeinsame Predigtvorbereitung. Im ersten Workshop (hier gibt es keine Begrenzung der Teilnehmer*innenzahl, ca. 80-100, Tendenz steigend) gibt es exegetische, theologische und zeitdiagnostische Impulse und Raum für kollegiale Gespräche, im zweiten Workshop individuelle Textberatung in einer digitalen Kleingruppe (mit ca. vier Teilnehmer*innen plus Predigtcoach) durch die die jeweiligen Gottesdienstbeauftragten der Landeskirchen und gemeinsame Arbeit an konkreten Werkstücken, auf dem Weg zur Predigt. Nächster Termin für den „online Predigtworkshop“ ist Ostern 2023.

Darüber hinaus gab es im November des vergangenen Jahres einen vorbereitenden Workshop zur EKD-Taufinitiative 2023, der von Gottesdienstbeauftragten der Gliedkirchen der EKD (u. a. auch der EKHN) vorbereitet und angeboten wurde. Pfarrer*innen und Öffentlichkeitsbeauftragte aus unterschiedlichen Landeskirchen teilten ihre Ideen und Expertise mit den teilnehmenden Kolleg*innen zu Tauffesten, Tauferinnerung und besonderen Taufevents und nutzen die Gelegenheit zu gegenseitigem Austausch und zum Tüfteln an neuen Ideen. Aus dem Bereich der EKHN wurden das „Main | Tauf | Fest“ aus dem Dekanat Frankfurt-Offenbach und das Tauffest im Kurpark Bad Homburg aus dem Dekanat Hochtaunus vorgestellt. An diesem Treffen nahmen etwas mehr als 120 Personen teil.

Weitere Online-Formate zur Predigt- und Gottesdienstvorbereitung z. B. zum Thema „Predigtvorbereitung unter christlich-jüdischer Perspektive“ oder „Gebete schreiben für ausgewählte Gottesdienste wie z. B. Konfirmation“ werden zurzeit im Zentrum Verkündigung geplant.

1.4. frischWind – Die EKHN bei der Gesamttagung Kirche mit Kindern der EKD

Die Gesamttagung Kirche mit Kindern in der EKD fand unter dem Motto „frischWind“ vom 31.09. bis 03.10.2022 in Lübeck statt. Von der EKHN haben sich über hundert Teilnehmende auf den Weg in den Norden gemacht und sich frischen (Auf-) Wind für ihre Arbeit mit den Kindern in den Gemeinden und Kitas geholt. In Bibelarbeiten und bei Wissensimpulsen, in den fünf Zentren und den zahlreichen Workshops gab es viel Neues zu lernen und zu erleben. Das Themenzentrum „Windspiel – Glaube.Kunst.Kreativität“ wurde vom Zentrum Verkündigung der EKHN verantwortet. Die Referate Gottesdienste mit Kindern (Natalie Ende), Spiel und Theater (Uwe Hausy) sowie das Referat Singen mit Kindern (Ursula Starke) haben es konzipiert, geleitet und maßgeblich durchgeführt. Es gab nicht nur ein innovatives Bühnenprogramm, sondern es wurden auch zahlreiche Informationsstände und

Workshops zur Vertiefung angeboten: zum Beispiel Kindergottesdienst ohne Stillsitzen und Krippenspiel 3.0, Bibel-Beats, Menschenskinderliederbuch 3 und neue Hits, kreative Theaterwerkstätten und Improvisation mit Kindern, kreatives Schreiben und Fantasiereisen.

1.5. Regionale Propsteitage für Prädikant*innen und Lektor*innen

Zur kontinuierlichen Unterstützung des ehrenamtlichen Verkündigungsdienstes werden für die Prädikant*innen und Lektor*innen unterschiedliche Formate an unterschiedlichen Orten angeboten. Neben Wochenendfortbildungen und EKHN-Tagen bietet das Referat Ehrenamtliche Verkündigung des Zentrums Verkündigung in Kooperation mit den Pröpstinnen und Pröpsten in regelmäßigen Abständen Propsteitage an. Sowohl aktuelle Themen der Verkündigung als auch grundsätzliche Fragen werden behandelt, wie zum Beispiel „Über alttestamentliche Texte predigen“. Die inhaltliche Gestaltung liegt entweder in den Händen der jeweiligen Pröpstin bzw. des Propstes oder es werden auswärtige Referent*innen dazu eingeladen. Die Referentin für Ehrenamtliche Verkündigung steht darüber hinaus für Fragen zur Ausbildung und zur Fortbildung zur Verfügung. Im Jahr 2022 fand der Propsteitag in Nord-Nassau zum Thema „Konkret und persönlich predigen als geistliche und handwerkliche Herausforderung“ statt. Für das Jahr 2023 sind zwei Propsteitage in Starkenburg und Rhein-Main-Offenbach geplant zu den Themen „Verkündigung zwischen Bibel und Tagesschau“ und „Was Können Christ*innen glauben? – Im Spannungsfeld paulinischer Theologie“.

Die Propsteitage werden gerahmt von geistlichen Impulsen; ein gemeinsames Essen gibt Gelegenheit zu Begegnung und zum gegenseitigen Austausch.

1.6. Arbeitshilfe zur Fußball-WM in Katar „Macht hoch die Tür, die Toor macht weit“

Die Fußball-WM in Katar hatte schon im Vorfeld eine Fülle von kontroversen Debatten in kirchlichen Gremien, Kreisen und Verbänden ausgelöst. Dabei ging es zum einen um die Frage nach christlichen Positionen zur Fußballweltmeisterschaft während der Adventszeit. Zum anderen wurde der Austragungsort Katar problematisiert als einem Land, in dem u. a. die Menschenrechte verletzt werden, Minderheiten diskriminiert und verfolgt werden und die ökologische Bilanz katastrophal ausfällt. Zusammen mit dem Evangelischen Bund entstand eine Arbeitsgruppe der EKHN zur Erarbeitung einer Arbeitshilfe für Kirchengemeinden und Gruppen.

Schnell stellte sich ein bundesweites Interesse an dieser Broschüre heraus, zu der unter der Redaktion von Albert Mehl, Sportjournalist im Ruhestand, 23 Autor*innen beitrugen. Die EKD und die Evangelische Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung (midi) stiegen in eine Kooperation mit ein.

Innerhalb der EKHN wurden alle Pfarrämter und übergemeindlichen Arbeitsstellen unmittelbar nach den Sommerferien mit Printausgaben und digital mit der Broschüre versorgt. Andere Landeskirchen druckten die Broschüre für alle Pfarrämter nach (z. B. Württembergische Kirche) oder versorgten Gemeinden und Dienststellen mit der pdf (z. B. Hannoversche und Oldenburgische Kirche).

Die mediale Resonanz war groß(artig). Tageszeitungen, Wochenzeitschriften, Rundfunk- und Fernsehanstalten baten um Interviews und weiterführende Artikel. Begleitende Veranstaltungen, zu denen Vorträge (z. B. Dortmund und Düsseldorf) oder Abendveranstaltungen gehörten, etwa in der Evangelischen Akademie Frankfurt, der Christuskirche in Mainz oder im Rahmen des Stuttgarter Weihnachtssingen, weisen ebenfalls auf die beeindruckende Relevanz und Akzeptanz dieser Broschüre hin.

Sie entstand in leichtfüßiger Zusammenarbeit mit dem Medienhaus der EKHN.

Inspiziert von dieser Broschüre plant die EKD mit Blick auf die Fußball-Europameisterschaft in Deutschland 2024 eine Fortsetzung.

1.7. Veranstaltung Spiritualität und die Zukunft der Kirche

Unter dem Titel „Spiritualität – ein unverzichtbarer Beitrag zur Zukunft der Kirche“ fand am 6. September 2022 eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung in der Ev. Akademie statt. In 11. Thesen stellte Dr. Zimmerling, Professor für Praktische Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig, zu Beginn die eminente Bedeutung einer profilierten evangelischen Spiritualität für die Evangelische Kirche der Gegenwart heraus. Alte Polarisierungen wie die Gegenüberstellung von politischem Engagement und Spiritualität seien unsachgemäß. Das anschließende Gespräch mit Kirchenpräsidenten Dr. Jung machte die Chancen deutlich, die alte und neue Formen von Spiritualität gerade in einer weitgehend pluralistischen und säkularisierten Gesellschaft besitzen, in der gleichwohl viele Menschen auf der Suche nach bewussten Lebensformen und Stärkung ihrer Resilienz sind. Außerdem wurde die mögliche Bedeutung der Spiritualität im Alltag der kirchlichen Mitarbeiter*innen, der Gemeinden und innerhalb der Reformprozesse der Kirche erörtert.

Die Veranstaltung, in der auch Erfahrungen und Prägungen im Hinblick auf die persönliche Spiritualität zur Sprache kamen, stieß auf erfreuliche öffentliche Resonanz. Insgesamt wurde das Veranstaltungsvideo über 2 500 Mal abgerufen. Die Veranstaltung wurde als Kooperation des Referats Geistliches Leben im Zentrum Verkündigung, der Ehrenamtsakademie und der Evangelischen Akademie durchgeführt. Eine Folgeveranstaltung ist für 2024 geplant.

1.8. Treffen der geistlichen Gemeinschaften und Kommunitäten

Einen lebendigen Austausch mit Kirchenpräsident Dr. Volker Jung über Beziehungen zu den Ortskirchengemeinden hatten die Vertreter*innen der zahlreichen Geistlichen Gemeinschaften und Evangelischen Kommunitäten, die im Raum der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ansässig sind. Bei dem Treffen am 13. September wurde die Vielfalt deutlich, mit der sich die Geistlichen Gemeinschaften im Rahmen ihrer besonderen geistlichen Berufung in die Kirche vor Ort einbringen. Die Teilnehmenden berichteten von zahlreichen Formen der Kooperation. Wechselseitige Information und regelmäßige Begegnungen von Mitgliedern der Geistlichen Gemeinschaften und der Kirchenvorstände bzw. Gemeindegruppen, gemeinsam durchgeführte Gottesdienste, Bibel- und Gebetswochen und andere Aktionen zeigen den Reichtum der Zusammenarbeit. Unterschiede in den Frömmigkeitsformen von Geistlicher Gemeinschaft und volkscirchlicher Gemeinde werden in der Regel als Bereicherung wahrgenommen. Aber auch Hindernisse und Probleme der Zusammenarbeit wurden bei dem Treffen angesprochen und machten die Bedeutung des regelmäßigen Austauschs deutlich, der für das Verständnis des jeweiligen Gegenübers unverzichtbar ist. Auch der Reformprozess ekhn2030 und das Bild von Kirche, das dem Reformprojekt zugrunde liegt, war Gegenstand des Gesprächs.

1.9. 50 Jahre Materialbücher des Zentrums Verkündigung

Das Zentrum Verkündigung gibt jährlich zwei Materialbücher heraus. Das erste ist als Materialheft im Jahr 1973 erschienen, im Jahr 2023 wird 50-jähriges Jubiläum gefeiert.

Es sind Bücher zu klassischen Themen wie z. B. zu Kasualien, zu generationenübergreifenden Gottesdiensten im Kirchenjahr, Krippenspiele oder ein Buch „Abendmahl feiern und verstehen“ entstanden. Darüber hinaus greifen die Materialbücher Themen auf, die auf Herausforderungen und

Veränderungen kirchlicher Praxis reagieren, wie z. B. Gottesdienste draußen und unterwegs, Tiere im Gottesdienst oder Gottesdienste in kleiner Form mit kleiner Gemeinde. Schließlich gibt es Bücher, von denen man hofft, dass man sie nie braucht, die man aber sicherheitshalber im Regal hat: „Gottesdienste für die Bestattung von still- und frühgeborenen Kindern“ oder „In großer Not – Gottesdienste nach traumatischen Ereignissen“. Dieser Band wurde im Rahmen der Entwicklung der Notfallkette für die EKHN allen Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt und fand seit seinem Erscheinen im Jahr 2014 bereits mehrfach Anwendung zur Vorbereitung von Trauerfeiern in der gesamten EKD.

Die Bücher enthalten ausgearbeitete Materialien für die pastorale und gemeindliche Arbeit und sind zur Entlastung für alle, die sie nutzen, mit wenig Vorbereitung einsetzbar. Darüber hinaus geht es in ihnen immer auch um theologische Reflexion, liturgische Didaktik und um rituelle Kompetenz.

In den letzten 50 Jahren haben über 850 Autorinnen und Autoren mit ihren Beiträgen die Bücher bereichert und es sind mehr als 31 000 Seiten Materialien aus der Praxis für die Praxis entstanden. So spiegeln sich die Erfordernisse und Anliegen der Menschen vor Ort in den Büchern wieder.

1.10. Glaubenskurse digital

Zur Unterstützung der Kommunikation des Evangeliums in den Gemeinden und Regionen bietet das Referat Missionarisches Handeln und geistliche Gemeindeentwicklung neben Beratung zu Glaubenskursen auch Multiplikator*innenkurse aus diesem Bereich an, und zwar auch für digitale Formate. Die Pandemie hat hier eine Entwicklung vorangetrieben, die sich schon vorher abzeichnete. Die Treffen über eine online-Plattform machen diese Glaubenskurse auch für Menschen interessant, die bisher durch ihre Lebensrhythmen nicht teilnehmen konnten (z. B. Berufstätige oder Eltern von Kleinkindern). Dass die Teilnehmenden ihren geschützten Raum zuhause dafür nicht verlassen müssen, erleichtert das Sich-Öffnen für die Kursinhalte.

Gut angenommen wird insbesondere der LUV-Workshop (LUV bedeutet „dem Wind zugeneigt“), der als Sehnsuchtsworkshop für alle Menschen mit einer offenen Suchhaltung geeignet ist. Hier zeichnet sich auch ein genereller Wechsel ab: Nahmen frühere Glaubenskurse zunächst den Glauben und die Vermittlung von Glaubensinhalten in den Blick und dann erst den oder die Adressat*in, gehen neuere Formate stärker vom Menschen in seiner Lebenswelt aus und initiieren eine Suchbewegung nach Gott bzw. nach Spuren von Gott im eigenen Leben.

Die Fortführung dieser digitalen Glaubenskurse für Multiplikator*innen ist auch für 2023 geplant.

1.11. Theaterstück für Kirchenvorstandstage zum Prozess ekhn2030

Das Theater „Traumfänger“ unter der Leitung des Referats Spiel und Theater im Zentrum Verkündigung bietet ein Theaterstück an, das sich für Kirchenvorstandstage oder Teamtage eignet, bei denen es um den Prozess 2030 geht. Es ist so aufgebaut, dass es in drei Teilen gespielt werden kann. Inhaltlich bearbeiten die „Traumfänger“ das Thema 2030 auf ihre ganz eigene Art. Mit viel Humor und Tiefgang setzen sie sich mit Begriffen aus dem Prozess 2030 auseinander. Als Sinnbild verwendet das Theaterstück die Neugründung einer Wohngemeinschaft mit drei unterschiedlichen Charakteren, die sich intensiv mit den wichtigen Fragen ihrer WG-Neugründung auseinandersetzen: multiprofessionelles Team, Zukunftsträume, limitierter Raum, Erprobungsraum, Gewinner und Verlierer, Versäulung, Sozialraum, sinkendes Schiff, Ruhestandswelle, Nachbarschaftsraum, Gemeinwesen, Führungsrolle, Verkündigungsteam, Transformationsprozess.

Wer mindestens drei dieser Begriffe kennt und sich bei einer Veranstaltung mit diesen beschäftigen will, kann das Theater "Traumfänger" über Uwe Hausy im Zentrum Verkündigung buchen.

1.12. Chormusical Martin Luther King. Kooperation mit der Creativen Kirche

Seit 2019 war eine Aufführung des Chormusicals „Martin Luther King – Ein Traum verändert die Welt“ der Stiftung Creative Kirche in Kooperation mit der EKHN und weiteren Partnern in der Rittal-Arena/Buderus-Arena Wetzlar geplant. Durch die Corona-Pandemie war das Projekt zweimal verschoben worden; im Herbst 2022 konnte es endlich realisiert werden; die Sehnsucht nach Live-Aufführungen nach zwei Corona-Jahren deutlich spürbar.

Die Geschichte von Martin Luther King, Coretta King und Rosa Parks und ihr Traum von einer Welt ohne Rassismus hatte durch die Morde von Hanau und an George Floyd eine neue Aktualität erhalten. Die Frage nach gewaltfreiem Widerstand gegen Ungerechtigkeit traf auch angesichts des Ukraine-Krieges thematisch auf offene Ohren.

Am 28. und 29. Oktober 2022 fanden die Aufführungen mit großem Publikumszuspruch statt. Die Musik von Hanjo Gäbler und Christof Terbuyken zum Libretto von Andreas Malessa stellt den Chor in den Mittelpunkt der Geschehens In einer pandemiekonformen Umsetzung mit Solist*innen, Orchester und Band dominierte vor allem der Chor aus 1 061 Sängerinnen, die aus Chören der EKHN und Freikirchen zusammengefunden hatten. Vorbereitet und dirigiert wurde der Chor von Dekanatskantorin Daniela Werner (Dekanat Gießener Land) und dem Beauftragten für Populärmusik Benjamin Gail (Dekanat an der Dill).

Bereits vor der Wetzlarer Aufführung hatte es im Juli 2022 im Rahmen der Bad Vilbeler Burgfestspiele eine Aufführung des Chormusicals mit vereinigten Chören des Dekanats Wetterau gegeben.

1.13. Ausbau der Kooperation mit der Kirchenmusikakademie Schlüchtern

Die Kirchenmusikalische Fortbildungsstätte in Schlüchtern wurde am 12. April 2022 mit einem Festakt zur Kirchenmusikakademie, kurz KMA, umbenannt. Die Einrichtung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, beheimatet im ehemaligen Benediktinerkloster in Schlüchtern, wird in Kooperation mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau betrieben. Mit rund 35 Kursangeboten pro Jahr ist sie die größte außerhochschulische Aus- und Fortbildungseinrichtung für Kirchenmusiker*innen im Gebiet der Evangelischen Kirche in Deutschland. 2020 wurde ihr 50-jähriges Bestehen als Nachfolgerin der Kirchenmusikschule Schlüchtern gefeiert.

Bereits im Herbst 2021 hatte die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck grünes Licht für den Ausbau und die Sanierung der Einrichtung gegeben, damit sie im Aus- und Fortbildungssektor auch für Erwachsene attraktiv bleibt und genügend Platz bietet.

In der KMA wird zukünftig die gesamte kirchenmusikalische Bildung der EKKW konzentriert. Schon immer war das Institut auch für EKHN-Mitglieder attraktiv, seit 2014 können Teilnehmende aus der EKHN dort auch offiziell ihre Ausbildung absolvieren. Neben den Fächern Chorleitung und Orgel wurde in 2022 der dritte gemeinsame populärmusikalische Kurs beider Landeskirchen angeboten, im Bereich Posaunenchorleitung und Kinderchorleitung werden ebenfalls Kooperationen angedacht.

Das Veranstaltungsprogramm umfasst aber auch Singleitungsworkshops, Orgelunterricht für Senior*innen oder Gesangscoaching.

Seit 2021 finden in der KMA berufsbegleitende Einstiegskurse für junge hauptberufliche Kirchenmusiker*innen statt, die die Direktorenkonferenz Kirchenmusik mit Unterstützung der EKD durchführt. In Schlüchtern stehen die Themen Kommunikationsstrukturen, Arbeitsrecht und Fundraising auf

dem Programm. Die Kurse werden von den Landeskirchenmusikdirektor*innen sowie Referent*innen aus der Kirchenverwaltung der EKHN und dem IPOS begleitet.

1.14. Fünfter Laubacher Orgelwettbewerb

Zum fünften Mal fand im September 2022 der Laubacher Orgelwettbewerb für nebenberufliche Organist*innen der EKHN statt. Im Jahre der Kirchenmusik 2012 war er erstmalig zur Wertschätzung der ca. 3 000 Kirchenmusiker*innen durchgeführt worden, die neben ihrem Hauptberuf regelmäßig und verlässlich die gottesdienstliche Musik gestalten. Daneben dient der Wettbewerb auch zur Nachwuchswerbung, um junge Menschen für das Instrument Orgel zu begeistern.

Mit dem Wettbewerb 2022 ist dies vollends gelungen. Zwar war die Teilnehmezahl Corona bedingt kleiner als in den Vorjahren, das niedrige Durchschnittsalter allerdings ließ aufmerken.

Den ersten Preis erhielt der zwölfjährige Leonard Gürtel aus Mengerskirchen aus dem Dekanat an der Dill. Ein dritter Preis wurde nicht vergeben, den zweiten Preis teilten sich Anna Pauline Dückert (12 Jahre) aus Kronberg, Laurin Zeissler (18 Jahre) aus Seeheim und Jonathan Beyer (22 Jahre) aus Heuchelheim.

Wie die Teilnehmenden berichteten, war das Orgelspiel eine gute Möglichkeit, während des pandemiebedingten Unterrichtsausfalls in Schulen und Musikschulen musikalisch aktiv zu bleiben.

Auch die ausgeschriebenen Geldpreise waren verlockend, mehr noch aber die Gelegenheit zu einer differenzierten musikalischen Rückmeldung von Fachleuten, die nach dem Wettbewerb mehrfach in einem Schnupperunterricht an den Musikhochschulen mündet.

Nach der Vorauswahl in den Propsteien wurde der Wettbewerb in der Stadtkirche Laubach ausgetragen. In zwei Wettbewerbsrunden spielten die Teilnehmenden sowohl Orgelliteratur nach eigener Wahl als auch gottesdienstliche Liedbegleitung mit eigenen Vorspielen und Begleitsätzen.

Die Jury aus den Orgelprofessoren Carsten Klomp (Heidelberg), Carsten Wiebusch (Frankfurt) und Hans-Jürgen Kaiser (Mainz), der EKHN-Synodalen Susanne Koch aus Laubach und Landeskirchenmusikdirektorin Christa Kirschbaum äußerten sich sehr zufrieden über das Ergebnis. Auch die in bewährter Weise unterstützenden Sponsoren (Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, Sparkasse Laubach-Hungen, OVAG Gießen, Dekanat Gießener Land und Stadt Laubach) beglückwünschten die jungen Musiker*innen zu ihren hervorragenden Leistungen.

Das Team der Kirchengemeinde Laubach unter Federführung von Dekanatskantorin Anja Martiné begleitete den Laubacher Orgelwettbewerb in bewährter Weise. Der nächste Wettbewerb soll 2025 stattfinden.

1.15. Singwochen für Kinder und Jugendliche

Zwei Mal im Jahr lädt der Chorverband in Kooperation mit dem Zentrum Verkündigung alle interessierten Kinder und Jugendlichen zu einer Singwoche ein. Die Kinder und die Jugendlichen proben in altersgemäß zusammengesetzten Chorgruppen und begegnen sich bei den Mahlzeiten und beim gemeinsamen Freizeitprogramm.

Ein wichtiger Bestandteil der Singwochen sind auch die Andachten zum Tagesbeginn und -ende. Sie sind thematisch eingebunden in das musikalische Programm und reflektieren Themen aus der Lebenswelt der Teilnehmenden.

Die Singwochen bieten den Teilnehmer*innen eine intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Stimme und stilistisch vielfältiger und interessanter Chorliteratur. Sie fördern zudem das

gemeinsame Musizieren und aus ihnen entstehen oft Freundschaften, die auch über die Singwoche hinaus intensiv gepflegt werden. Viele Jugendliche finden dadurch einen neuen Zugang zum Engagement in ihren Gemeinden.

Darüber hinaus gibt es ehemalige Teilnehmende, die sich auch in der Kinderchorleitung ausbilden und eine Kinderchorarbeit in ihren Gemeinden aufbauen. Bei manchen von ihnen ist daraus ein so großes Interesse erwachsen, dass sie ein (Kirchen-)Musikstudium aufgenommen haben.

2. Handlungsfeld Seelsorge und Beratung

2.1. Inklusion in der EKHN – ein neues Projekt

Wie inklusiv sind die Kirchengemeinden auf dem Gebiet der EKHN? Wie inklusiv sind die Einrichtungen und Zentren in unserem Kirchengebiet? Gibt es in Nachbarschaftsräumen Angebote für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung? Sind Menschen, die ein Handicap haben in Kirchenvorständen oder anderen Leitungsgremien vertreten?

Das Projekt **„Menschen.Leben.Vielfalt – Facetten einer inklusiven Kirchengemeinde**

lädt dazu ein, Inklusion in der EKHN weiter zu verankern. Im Facettenkreuz der EKHN sind acht Felder zu sehen. Ihnen entsprechen acht Bereiche, unter denen das Thema aufgefächert wird: Haltung, Sehen, Hören, Verstehen, Willkommen sein, Gerechtigkeit, Bildung und Feiern. Das sind die Facetten des Projekts.

Jede Gemeinde oder Einrichtung entscheidet selbst, in welchen Bereichen sie aktiv werden will. Auch kleine Schritte sind dabei wichtig.

Für jeden erfolgreich bearbeiteten Bereich, erhält die Kirchengemeinde oder Einrichtung einen Sticker mit dem entsprechenden Symbol für ihr Facettenkreuz. Man sieht so auf den ersten Blick: Hier wird an dem Projekt mitgearbeitet, dieser Ort öffnet sich (weiter) für Menschen, die leicht aus dem Blick geraten. Menschen, die Sehnsucht danach haben, teilnehmen zu können – so selbstverständlich wie die Menschen ohne Handicap. Informationen über das Projekt: <http://www.inklusion-ekhn.de/inklusion.html>

Dieses EKHN-Projekt integriert sich in den von der EKD initiierten Prozess zur Entwicklung von Aktionsplänen im Bereich der Inklusion in den einzelnen Gliedkirchen: „Inklusion gestalten – Aktionspläne entwickeln. Ein Orientierungsrahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Diakonie Deutschland“ (https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd-texte_141_2022.pdf). Dieser Orientierungsrahmen wurde vom Rat der EKD Herbst 2022 beschlossen und ist für alle Gliedkirchen verbindlich.

2.2. Begleitung am Lebensende – ein zukunftsweisendes Serviceportal

Zu wissen, dass ein geliebter Mensch bald sterben wird, löst bei vielen Angehörigen Unsicherheit aus. Wie soll man sich verhalten, wenn man weiß, dass die gemeinsame Zeit begrenzt ist und das Unvermeidliche kommen wird? Welche Herausforderungen gilt es für diese letzte Lebensphase zu meistern, welche Entscheidungen müssen getroffen werden und wer kümmert sich um den Sterbenden? Die EKHN hat sich dieses Themas angenommen und zusammen mit der EKKW und der Diakonie Hessen ein Serviceportal geschaffen, das von Kooperationspartnern mitgetragen wird. Hierzu zählen u. a. das Bistum Mainz, das Bistum Limburg und die Deutsche Palliativstiftung. Das Serviceportal www.begleitung-am-lebensende.de unterstützt Menschen bei der Suche nach Hilfsangeboten für sterbende Menschen und ihre Angehörigen und Zugehörigen. In einer Datenbank sind aktuell etwa 300 Angebote von

kirchlich-diakonischen Trägern und ihren Kooperationspartner*innen in Hessen und den angrenzenden Regionen zu finden. Gesucht werden kann nach acht Kategorien, wie z. B. Seelsorge, ambulante Hospizdienste, stationäre Hospize oder Palliativversorgung.

Hinzu kommen wichtige Informationen und Videos rund um das Thema Sterben und Begleitung am Lebensende wie zum Beispiel „Was ist eine Aussegnung?“.

2.3. Auf dem Weg zu demenzsensiblen Kirchengemeinden

Im Jahr 2020 hat die Bundesregierung eine „Nationale Demenzstrategie“ (NDS) gefördert und entwickelt. „Ziel ist es, vor Ort Strukturen zu schaffen, in denen z. B. ehrenamtliche Initiativen, Wohlfahrtsverbände, Ärztinnen und Ärzte und Seniorenheime ein enges Netz der Solidarität für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen knüpfen. Prävention und Aufklärung zu Demenz und die professionelle Unterstützung in jedem Stadium der Krankheit sollen gestärkt werden – vom Hausbesuch, wenn die Diagnose vorliegt, der Pflege in schweren Stadien der Krankheit über die ärztliche Versorgung und die psychosoziale Beratung für die Angehörigen bis zur würdigen Sterbebegleitung“ (aus dem Vorwort der NDS).

Die Evangelische Kirche in Deutschland unterstützt ausdrücklich die NDS. „Kirche will in ihrer Arbeit in Seelsorge und Gemeinde verstärkt die Interessen von an Demenz erkrankten Personen berücksichtigen“. Das gab der Bevollmächtigte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, Prälat Martin Dutzmann, im Vorweg der Vorstellung der NDS bekannt.

Eine „Hessische Demenzstrategie“ (HDS) ist in Vorbereitung. Im Vorfeld der Publikation der HDS haben die EKHN und die Bistümer Mainz und Limburg, zusammen mit Caritas und Diakonie Hessen, eine „AG Demenz“ ins Leben gerufen. Die AG möchte durch Aktionen, Publikationen und Materialien Kirchengemeinden und der Mitwirkung kirchlicher Mitarbeitender für eine demenzsensible Gemeindegearbeit werben. Der Umgang mit Demenz ist eine Gemeinschaftsaufgabe und eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft. Die EKHN möchte mit ihren vielfältigen Ressourcen zur Bewältigung dieser Aufgabe beitragen.

2.4. Gewaltpräventionsgesetz – GPrävG

Das Zentrum Seelsorge und Beratung hat im Zuge der Umsetzung des Kirchengesetzes zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt Studientage zur Unterstützung bei der Erstellung von entsprechenden Schutzkonzepten angeboten. Die Konzeption der Studientage wurde im Fachbereich „Seelsorgefort- und -weiterbildung“ überarbeitet und weiterentwickelt. Jährlich sollen nun zwei Studientage stattfinden. Der erste Tag widmet sich den grundsätzlichen Fragen zur Rolle, dem Auftrag und dem Verständnis von Nähe und Distanz in professionellen Begegnungen. Am zweiten Tag liegt der Fokus auf der konkreten Erstellung von Schutzkonzepten.

Neben dem Angebot der Studientage (GPrävG, § 11, 3+5) hat der Fachbereich „Seelsorgefort- und -weiterbildung“ im Zentrum Seelsorge und Beratung in Kooperation mit dem Referat „Personalservice Pfarrdienst“ und dem Referat „Personalrecht“ Leitlinien gegen sexualisierte Gewalt und andere grenzverletzende Verhaltensweisen erarbeitet (GPrävG, § 9).

3. Handlungsfeld Bildung

3.1. Fachberatung Familienzentren und eaf hessen

Um zu evaluieren, wo und wie viele Familienzentren es in der EKHN inzwischen gibt, wurden über 80 mögliche Trägerinstitutionen angeschrieben. Es ist anzunehmen, dass derzeit ca. **60-70 Familienzentren** in evangelischer Trägerschaft bestehen.

Die 2022 neu besetzte Fachberatung hat über Besuche vor Ort, Gespräche und in diversen Arbeitsgruppen, (z. B. dem „Fachausschuss Familienzentren“ der AG Familienbildung) Kontakt zu Familienzentren aufgenommen. Mit Blick auf das 10-jährige Jubiläum vieler Familienzentren im kommenden Jahr wird eine Strategie zur inner- wie außerkirchlichen **Öffentlichkeitsarbeit** entwickelt.

Zum 01.01.2023 wurden die **Musterstellenbeschreibungen** für „pädagogische Mitarbeitende“, „Koordination“ sowie „Leitung“ eines Familienzentrums im Intranet veröffentlicht; damit wurde ein mehrjähriger Arbeitsprozess abgeschlossen.

Thema in vielen Familienzentren – auch mit Blick auf die Bildung von Nachbarschaftsräumen und der Transformationsbegleitung im Rahmen ekhn2030 – sind die Verortung der Familienzentren und Neubesetzungen, wenn Leitungs- bzw. Koordinationsaufgaben in Familienzentren von Mitarbeiter*innen im GPD (Sollstellen) oder Pfarrstelleninhaber*innen übernommen wurden.

Der Aufbau einer gemeinsamen **eaf hessen** (evangelische arbeitsgemeinschaft familie) für die **EKKW und EKHN** hat begonnen. Über bestehende Kontaktflächen, z. B. bei den Familienzentren und Familienbildungsstätten, sollen nun Mitglieder für die neue eaf hessen gewonnen werden. Gleichzeitig wird an einer Webseite gearbeitet. Die neue eaf hessen hat sich mit Blick auf die hessische Landtagswahl an einer **Umfrage der AGF Hessen** (Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen) zum Thema Bildungsgerechtigkeit beteiligt und ist in Vorbereitung für einen **Fachtag** zum Thema „Care“ in Kooperation mit dem Netzwerk LiA der EKHN. Die eaf hessen arbeitet mit den anderen Landesarbeitskreisen und der Bundesebene der eaf zusammen. Die **Jahrestagung 2024 der eaf bund** wird in Hessen stattfinden.

3.2. erwachsenenbildung.digital – eine erfolgreiche Kooperation der Zentren Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung im Bereich der digitalen Bildung

Die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, wie wichtig digitale Formate für viele Einrichtungen, Vereine sowie deren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen geworden sind. Egal ob Vorstandssitzung, Synode, Elternabend oder ein Gespräch mit Mitarbeiter*innen – überall wurden bekannte analoge Formate und Angebote in den digitalen Raum übertragen.

Für die betroffenen Mitarbeiter*innen der EKHN waren damit oft große Mühen und Herausforderungen verbunden, weil es nicht nur an der technischen Ausstattung mangelte, sondern vielmehr am Know-how rund um die Methodik und Didaktik eines digitalen Formates. Wie organisiere ich eine Online-Veranstaltung? Wie wähle ich das passende Videokonferenztool? Wie lade ich ein, begrüße ich und moderiere ich ein online-Event?

Diesen Fragen widmet sich die Internetseite erwachsenenbildung.digital, ein gemeinsames Projekt der Zentren Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN, das am 22.11.2022 in einem festlichen Akt mit dem Weiterbildungspreis Rheinland-Pfalz 2022 des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung und des Landesbeirates für Weiterbildung ausgezeichnet und bis dahin im Jahr 2022 über 40 000 mal aufgerufen wurde.

Das Ziel dieser Seite ist es, dass Mitarbeiter*innen unabhängig von Zeitpunkt, Aufenthaltsort und Endgerät sofort eine Antwort auf technische, methodische und didaktische Fragen bekommen, sobald sie sich mit dem Thema beschäftigen und auf eine nächste Bildungsveranstaltung warten müssen.

Um diese Möglichkeit anbieten zu können, wurden zahlreiche Fragen in der "offenen digitalen Sprechstunde" der Zentren während der Corona-Zeit gesammelt und in kurzen und prägnanten Videos beantwortet. Ergänzt wird dieses Angebot durch aktuelle Videos über neue Funktionen der Videokonferenzlösung Zoom und deren didaktischen Einsatzmöglichkeiten sowie einem ausführlichen FAQ Bereich.

3.3. Umzug des Zentrums Bildung in die Heinrichstraße

Im Juni 2022 konnte das Zentrum Bildung mit seinen Büros aus der Erbacher Straße in den Neubau in die Heinrichstraße 173 einziehen. Das Zentrum Bildung ist nun gemeinsam mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung und der Ev. Christophorusgemeinde (vormals Südostgemeinde) an einem „evangelischen Campus“ in der Stadt verortet.

Als eigener Bewirtschafter von großzügigen Tagungsräumen und einem Gebäude, in dem sich die Mitarbeitenden wohl fühlen, stellen sich neue Herausforderungen, ergeben sich gute Synergien und können Raum und Begegnung gewinnbringend und langfristig kostensparend genutzt werden.

3.4. Gott ist die größte Frage. Religiöse Vielfalt und evangelisches Profil

Projektstart war im Oktober 2018 und Projektende ist im Dezember 2024. Ziel ist die **Qualifizierung aller Akteure**, die an religiöser Bildung und Profilbildung in evangelischen Kindertagesstätten beteiligt sind. Hierfür wurden 20 Prozessbegleiter*innen qualifiziert, die die Systeme aus Kindertagesstätte und Kirchengemeinde über 6 Treffen hinweg, begleiten. Bisher wurden 21 Systeme begleitet. In diesen Prozessen wurden 286 Fachkräfte und 151 Kirchenvorsteher*innen und Pfarrer*innen erreicht.

Kirchenvorstände und Kita-Team erfahren den Prozess als bereichernd. Die Chancen und Herausforderungen, die die unterschiedlichen Perspektiven der haupt- und ehrenamtlichen Akteure werden in den Prozessen sichtbar. Sie werden für die interne Kommunikation und die Begleitung der Kinder in ihrer religiösen Entwicklung genutzt. Profilierung, Stabilität und Kontinuität können so erreicht werden.

Im Frühjahr 2022 veröffentlichte der Fachbereich Kindertagesstätten die Praxishilfe – „Kita-Wissen für KVs – kurz und kompetent“, die Kirchenvorsteher*innen die Unterschiede zwischen Kirchenvorständen, die Rechtsträger und inhaltlich verantwortlich für ihre Kita sind und Kirchenvorsteher*innen, die in einer GÜT (gemeindeübergreifende Trägerschaft) die inhaltliche Verantwortung tragen.

Rückmeldungen im Projektverlauf zeigen, dass neben den Fragestellungen der Fachkräfte zur Vielfalt der Religionen auch Fragen zum authentischen Zugang zur eigenen religiösen Bildung und Spiritualität eine Rolle spielen.

Fragestellungen großer Systeme, die durch Zusammenschluss und Zusammenarbeit in Gesamtkirchengemeinden in Nachbarschaftsräumen entstehen, beziehen sich auf Themen wie z. B. mehreren Kitas verantwortlich gerecht zu werden, Formen der Kooperation zwischen Kita und KG, sinnvolle Gottesdienstformen, gemeinsame Haltung in einer vielfältigen Dienstgemeinschaft. Das Projektteam steht deshalb seit 2021 in Kontakt zur Fachstelle vernetzte Beratung.

Das Projektteam entwickelte des Weiteren in 2022 die Basisschulung Religionspädagogik weiter, die in Präsenz und digital angeboten wird. Dieses Curriculum wird ebenso als Inhouse-Schulung für ganze Teams genutzt. Das Anfangs- und Abschluss-Modul („Die eigene Haltung in der Religionspädagogik und religiöse Vielfalt in der Elternarbeit“) werden durch drei Praxismodule ergänzt: Von Gott reden – biblische Geschichten erzählen, Mit Gott reden – Gebet und Beten, Über Gott reden – Theologisieren. Das Projektteam bildete hierfür auch Multiplikator*innen aus, so dass die Basisschulung Religionspädagogik möglichst breit angeboten werden kann.

Über die EKHN hinaus ist das Projektteam im vergangenen Jahr beteiligt am Aufbau der EKD-weiten Plattform RELImentar. Über dieses digitale Angebot wird Kita-Mitarbeitenden geprüftes religionspädagogisches Material für die Arbeit in Krippe und Kita angeboten. In einem Netzwerk, das über die Seite entsteht, können Fachkräfte auch selbst Material einstellen, weiterentwickeln und sich in Online-Fortbildungen austauschen.

Die weitere Verzahnung von digitalen Angeboten und Fortbildung in Präsenz, insbesondere als Inhouse-Angebot für ganze Kita-Teams, und unter Einbeziehung der Kirchengemeinde, ist eine Zukunftsaufgabe.

3.5. Personalgewinnung und -bindung in Kindertagesstätten in der EKHN

Im Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN wurde angesichts des manifesten Fachkräftemangels in den Kindertagesstätten eine Arbeitsgruppe „Personalgewinnung und -bindung“ gegründet. Seit Anfang 2022 befasst sich die AG „Personalgewinnung und -bindung“ mit der Entwicklung und Durchführung von zielgerichteten und nachhaltigen Maßnahmen, die dem Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesstätten entgegenwirken. Der Ansatzpunkt ist dabei vor allem die Attraktivität des Arbeitgebers Kirche für pädagogische Fachkräfte zu steigern. Nach einer Ist-Analyse im April 2022 wurde ein Projektplan erstellt, der die zukünftigen Maßnahmen in kurz-, mittel- und langfristige Ziele gliedert. Es wurden zunächst Maßnahmen auf den Weg gebracht, die eine direkte und schnelle Veränderung zur Folge haben sollten. Hierzu wurde zuerst auf die Gestaltung und den Inhalt der Stellenausschreibungen geschaut und den verantwortlichen Akteuren im Feld (Geschäftsführende, KVs, KiTa-Leitungen) Workshops mit dem Ziel angeboten, ihre jeweiligen Stellenausschreibungen ansprechender und passgenauer zu erstellen. Die Veranstaltungsreihe „Die Macht der Stellenausschreibung“ fand vier Mal statt, hat ca. 250 KiTa-Akteure erreicht und führte in verschiedenen Fällen bereits zu Erfolgen in Form von neu gewonnenen Fachkräften. Eine weitere Maßnahme in der frühen Phase war die Erstellung und Erprobung eines Konzeptes zum onboarding neuer Fachkräfte. Das Konzept ist geschrieben und wird bis März 2023 in der Gemeindeübergreifende Trägerschaft „Vorderer Odenwald“ erprobt werden. Ein Konzept zum onboarding neuer KiTa-Leitungen wurde im Februar 2023 erstellt und wird aktuell erprobt. Parallel zu den ersten Umsetzungen wurden verschiedene Interessengruppen für die Arbeit in ev. Kindertagesstätten identifiziert. Mit einigen dieser Interessengruppen (Auszubildende pädagogische Fachkräfte und studierende der Kindheitspädagogik an der Evangelischen Hochschule Darmstadt) wurden Workshops durchgeführt, um zu erarbeiten, was sie jeweils von einer Arbeitsgeber*in im Kindertagesstättenbereich erwarten und welche Vorteile sie in ihrer jeweiligen Lebensphase auch nicht ansprechen. So konnten wertvolle Informationen über die Haltungen und Einstellungen der zukünftigen Arbeitnehmer*innen gelernt werden. In einem nächsten Schritt (bis April 2023) werden weitere Workshops mit den Interessegruppen „erfahrene päd. Fachkräfte“, „Quereinsteiger*innen“, „Wiedereinsteiger*innen“ durchgeführt. Die aus den Workshops mit den Interessengruppen gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für die Gestaltung einer EKHN-weiten Landingpage für Bewerbende und Interessierte. Die Landingpage verfolgt die folgenden Ziele: Erhöhung der Attraktivität der EKHN als

Arbeitgeberin, Aufzeigen von Karrieremöglichkeiten als päd. Fachkraft, Transparenz und Präsenz aller ev. Kindertagesstätten in der EKHN. Grundlegende Prämisse für alle durchgeführten und geplanten Maßnahmen ist es, dass sie sich klar in die Entwicklungsdimensionen von ekhn2030 und das evangelische Profil einfügen müssen. Das bedeutet, dass dies immer als Hauptgrund für die Entscheidung in einer ev. Kindertagesstätte zu arbeiten herausgestellt werden soll.

3.6. Broschüre zur Jugendpolitik/Semesterpraktikant*innen der EHD im Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN

Der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung ermöglicht es Studierenden des Studiengangs „Soziale Arbeit mit gemeindepädagogischer-diakonischer Qualifikation“ bzw. jetzt des reakkreditierten Studiengangs „Diakonie/Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit“ der Evangelischen Hochschule Darmstadt regelmäßig Studien-Praktika zu absolvieren. Die Studierenden sammeln Erfahrungen im professionellen, gemeindepädagogischen Arbeiten, bringen sich als angehende Fachkräfte selbstständig und aktiv in die Arbeitsabläufe und Themenfelder des Fachbereiches ein und lernen die Evangelische Arbeit von, für und mit Kinder(n) und Jugendliche(n) kennen.

Dabei erhalten sie die Aufgabe, eigenverantwortlich ein Projekt zu erarbeiten, z. B. einen Fachtag zu veranstalten oder eine Publikation zu einem selbstgesetzten Thema zu erarbeiten. Daraus ist u. a. die Broschüre „Politische Jugendbildung“ entstanden. Sie lädt dazu ein, einen Blick in das wichtige und spannende Arbeitsfeld zu wagen: Demokratie und ihre Mechanismen durchziehen eine Vielzahl unserer gesellschaftlichen Subsysteme. Aufgabe ist es, jungen Menschen die Räume zu bieten, in denen sie sich eigenständig mit gesellschaftlichen Themen auseinandersetzen und eine eigene Haltung dazu bilden können. Die politische Jugendbildung vermittelt jungen Menschen durch vielfältige Themen und Angebote Kenntnisse über politische Zusammenhänge und zeigt ihnen Möglichkeiten der Mitwirkung an gesellschaftspolitischen Prozessen. Die Broschüre enthält neben theoretischen Perspektiven auch praktische Methoden zum Ausprobieren und ist auf der Homepage des Fachbereiches kostenfrei herunterzuladen bzw. bestellbar:

<https://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/service/publikationen/shop/show/ev-jugendarbeit-praktisch-politische-jugendbildung/>

3.7. Fachgespräch zu EU- Fördermitteln

Das Fachgespräch zu EU-Fördermitteln für die Jugendarbeit fand am 5. April 2022 auf Einladung des Fachbereiches Kinder und Jugend im Zentrum Bildung statt. Dr. Julia Dinkel, Politikwissenschaftlerin im Referat Arbeit und Soziales im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN, war als Referentin eingeladen und berichtete über das Förderprogramm „Erasmus+“ und das Förderprogramm „Europäischer Solidaritätskorps“ und gab Einblicke in die Online-Förderanträge.

„Erasmus+“ ist das Programm für Bildung, Jugend und Sport der EU. Es hat zum Ziel, Personen und Einrichtungen im Bildungsbereich zu unterstützen und zu stärken. Am bekanntesten ist die Unterstützung für den Hochschulbereich. Darüber hinaus werden auch Projekte in den Bereichen der (vor-)schulischen Bildung, der Jugendbildung, der beruflichen Bildung und der Erwachsenenbildung gefördert. Dem Förderprogramm liegt ein breiter Bildungsbegriff zugrunde. So können beispielsweise Konfirmand*innen- oder Jugendfreizeiten in anderen europäischen Ländern durchgeführt werden, bei denen Jugendliche und junge Erwachsene gemeinsame Aktivitäten durchführen, voneinander lernen, Toleranz üben und interkulturelle Kompetenzen erwerben. Das Europäische Solidaritätskorps (ESK) ist ein junges Programm. Durch die Förderung von freiwilligem Engagement und praktizierter

Europäischer Bürgerschaft junger Menschen setzt das ESK ein deutliches Zeichen für ein solidarisches und soziales Europa.

Ein Projekt mit EU-Fördermitteln durchzuführen benötigt im Vorfeld Zeit und Planungsvorlauf, Fristen der Bewerbung (aktuell April und Oktober) müssen eingehalten und Projektanträge geschrieben werden. Auch im Anschluss eines Projektes muss in der Regel eine Evaluierung stattfinden und abgerechnet werden.

3.8. Netwalk digital zu Ernährung und Gruppen-“fair“-pflege

Der Netwalk digital zu Ernährung und Gruppenfairpflege fand am Mittwoch, 27.04.2022 statt. Der Netwalk ist ein bundesweites Format der Evangelischen Jugend in ländlichen Räumen, der in Kooperation mit den aej-Mitgliedern durchgeführt wird. Beim Netwalk geht es um die Themen: Ländlicher Raum, Ernährung/GruppenFAIRpflege oder auch Gartenbau/Landwirtschaft. Das Format findet mehrtägig analog – an verschiedenen Orten, die erwandert werden – und auch im digitalen Raum statt, bei dem von verschiedenen Orten berichtet wird. Neben Inhalten und Diskussionen gibt es praktische Aktionsideen.

Der Netwalk im Jahr 2022 war eine Kooperationsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend e. V. (aej) mit dem Fachbereich Kinder und Jugend des Zentrums Bildung der EKHN. Gutes Essen und leckeres Kochen sind wichtige Bausteine der Jugendarbeit. Obst und Gemüse selbst anzubauen und zu ernten, macht Kindern und Jugendlichen große Freude. Es ist großartig zu erleben, wie aus Saat Mohrrüben, Kohlrabi oder Erbsen wachsen und diese dann später auf dem eigenen Teller liegen. Sophie Schramm, Gemeindepädagogin des Evangelischen Dekanates Vogelsberg, stellte gemeinschaftliche Gartenprojekte vor. Der Gemeinschafts- und Experimentiergarten Angersbach ist eine Jugendinitiative. In Grebenhain gibt es eine Kooperation mit der Schule. Ruth Martin-Weigang, Gemeindepädagogin in der schulbezogenen Jugendarbeit, gestaltet dort wesentlich mit.

Der interkulturelle Gemeinschaftsgarten in Lauterbach ist kein reines Jugendprojekt, sondern wird von mehreren Generationen und Kooperationen genutzt. Sabine Göhl, Dekanatsjugendreferentin des Evangelischen Dekanates Alzey-Wöllstein, hat während der Pandemie den „Vielmachgarten“ gegründet. In erster Linie ging es darum, dass sich die Evangelische Jugend und die Kindergruppen in dieser Zeit weiterhin treffen konnten. Der „Vielmachgarten“ ist ein „Gemeinschaftsgarten für dich und mich“. Er steht unter der Prämisse der Schöpfungsgeschichte, 1. Mose 1,11-13. Das Loblied auf die Schöpfung ist ein Glaubensbekenntnis.

3.9. Jugendkirchentag 2022 in Gernsheim

Der 11. Jugendkirchentag der EKHN fand vom 16.06.-19.06.2022 in Gernsheim statt. Über vier Tage hinweg besuchten 3 500 Jugendliche, junge Erwachsene sowie ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende aus der Evangelischen Jugendarbeit der EKHN das bundesweit einzigartige Glaubensfestival der EKHN. Unter dem von Jugendlichen des gastgebenden Dekanats entwickelten Motto des Jugendkirchentages 2022 „Heute. Zusammen. Für morgen!“ gab es Themenparks zu den Schwerpunkten Nachhaltigkeit, Identität sowie Digitales/Social Media. Zusätzlich gab es unter Federführung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN e. V.) erstmals einen eigenen Ehrenamtsbereich, der sehr erfolgreich angenommen wurde. Insgesamt wurden den jungen Teilnehmenden über 250 Programmpunkte angeboten. Highlights waren die zentralen Eröffnungs- und Abschlussgottesdienste; besonders beeindruckend war die sehr gute Stimmung über das ganze Veranstaltungswochenende hinweg. Auch der Ort Gernsheim als Kleinstadt am Wasser war ein Highlight der Veranstaltung, was

sich auch in der Zusammenarbeit mit allen Institutionen vor Ort zeigte. Besondere Herausforderungen waren Preissteigerungen in fast allen Bereichen sowie der Mangel an Helfenden und die extreme Hitze. Der nächste Jugendkirchentag der EKHN findet vom 30.05.-02.06.2024 in Biedenkopf statt.

3.10. Ausbildung für Jugendliche zum Mediencoach

Digitale Medien sind im Alltag präsent – v. a. für Kinder und Jugendliche. Spätestens seit der Corona-Pandemie ist auch die Kommunikation in Kirchengemeinden und in Dekanaten deutlich digitaler geworden. Haupt- und Ehrenamtliche können von den Medienerfahrungen junger Menschen profitieren: So startete im Frühjahr 2021 das Pilotprojekt „Jugend-Mediencoach für die kirchliche Arbeit“ der EKHN. Entwickelt wurde es vom Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendpfarramt Frankfurt und Offenbach – fachlich unterstützt vom Büro für Medienbildung in Darmstadt sowie dem Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim.

Die Ausbildung zum Jugend-Mediencoach richtet sich an junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahre. In der rund einjährigen medienpädagogischen Qualifizierung lernen junge Menschen mit Interesse für Medien und Technik, ihre Medienkompetenz zu erweitern und digitale Projekte im eigenen kirchlichen Kontext umzusetzen. Zugleich sollen über das Projekt Gemeinden und Dekanate angeregt werden, junge Menschen mit ihren Themen, Ideen und digitalen Erfahrungen in die Gemeindegarbeit aktiv einzubeziehen.

An der ersten Ausbildungsrunde haben 30 Ehren- und Hauptamtliche aus über zehn Dekanaten und Kirchengemeinden – vom Dekanat Vogelsberg über Wiesbaden bis in den Odenwald – teilgenommen. Sie setzten sich anhand von vier Basismodulen (Kommunikations- und Kollaborationstools, Sicherheit im Internet, Teamwork und Coaching, praktische Medienarbeit) mit medienpädagogischen Fragestellungen auseinander und absolvierten mehrere frei wählbare praxisorientierte Aufbau-Workshops. Rund 2/3 der Projektteams haben als angehende Jugend-Mediencoachs während der anschließenden Praxisphase ein eigenes Medienprojekt umgesetzt – begleitet durch das vierköpfige Ausbildungsteam – und erhielten im Mai 2022 ein Abschlusszertifikat. Entstanden sind u. a. Podcasts, Imagefilme, ein Stop-Motion-Trickfilm sowie zahlreiche Workshops und Schulungen zu Social Media, Gemeindebriefen oder Videostreaming für Konfirmandengruppen, Kirchenvorstandsmitglieder oder Mitarbeitende in den Dekanaten. Die neu erworbenen Medienkompetenzen der Jugend-Mediencoachs wurden in den Gemeinden stark nachgefragt und an vielen Stellen der kirchlichen Arbeit vor Ort integriert.

In 2022 wurde das Pilotprojekt umfassend vom Ausbildungsteam evaluiert. Aufgrund der positiven Erfahrungen könnte das Konzept in der Grundstruktur mit einer Kombination aus digitalen Angeboten und Präsenzveranstaltungen erhalten bleiben. Einzelne Praxismodule sollten jedoch stärker auf Anfänger*innen und Fortgeschrittene zugeschnitten und möglichst dezentral im gesamten Gebiet der EKHN angeboten werden, um mit kürzeren Anfahrtswegen mehr Jugendlichen eine Teilnahme zu ermöglichen. Derzeit ist allerdings unklar, ob das Gesamtprojekt weitergeführt bzw. eine zweite Ausbildungsrunde angeboten werden kann. Weitere Informationen: www.jugend-mediencoach.de.

3.11. Format Fachberatungstagungen – „Vorsprung“ Erlebnispädagogik in Frankreich

Die Fachberatungstagung „Vorsprung“ des Fachbereichs Kinder und Jugend im Zentrum Bildung fand in Ornans im französischen Jura statt. Es handelte sich dabei um eine Kanu- und Kletterfortbildung für kirchliche Mitarbeitende, die diese erlebnispädagogischen Elemente in ihre Arbeit integriert haben und ihre Kompetenzen darin schärfen wollten. Unter der Leitung von Fach- und Praxisberater Robert

Mehr, Bernd Dörr, dem Experten für Paddeln, und Jürgen Salewski, dem Fachmann für Klettern, nahm 16 Personen aus unterschiedlichen Berufsgruppen an dieser Fachberatungstagung teil.

Bei der Vertiefung der Kenntnisse im Paddeln und Klettern ging es um das „Lesen“ des Gewässers, das Bergen und Retten von Mensch und Equipment, Sicherungstechniken und Routenbeurteilungen oder das sicheren Handling beim Führen von Gruppen sowie die pädagogische Reflexion, wie dies in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) umzusetzen sei.

Die Tage klangen mit Abendandachten aus, die die Teilnehmer*innen vorbereitet hatten, und mit einem intensiven kollegialen Austausch.

3.12. Fachgespräch JIM-Studie (Jugend, Information, Medien) und JIMplus 2022 (Fake News und Hatespeech Zusatzuntersuchung)

Hatespeech beeinflusst Jugendliche

Am 31.01.2023 fand mit reger, deutschlandweiter Beteiligung der Online-Fachtag zum Thema: „Jugend. Medien. Bildung – wo stehen wir jetzt?“ statt. Es handelte sich um eine Kooperationsveranstaltung des Fachbereiches Kinder und Jugend im Zentrum Bildung, unter der Leitung von Simone Reinisch mit dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, der Evangelischen Akademie und dem Präventiven Jugendschutz des Jugend- und Sozialamtes Frankfurt am Main. Den über 100 Teilnehmenden wurde von Hediye Kheredmand, Wissenschaftlerin des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest (mpfs), die durch fundierte Studienergebnisse erforschte Mediennutzung der 12-19-Jährigen zunächst wissenschaftlich dargestellt. Der Alltag von Jugendlichen ist in den letzten Jahren durch Krisenerfahrungen stark beeinflusst. Seit 2020 hat die Corona-Pandemie Freizeit- und Medienaktivitäten verändert. Erst in diesem Jahr nähern sich die Umstände wieder denen vor Pandemiebeginn an. Dies spiegelt sich auch in der Freizeitgestaltung 12-19-Jähriger wider. So treffen sich Jugendliche wieder mehr mit Freund*innen und besuchen Sportveranstaltungen. Auch die tägliche Internetnutzung in der Freizeit liegt 2022 mit durchschnittlich 204 Minuten wieder auf dem Niveau vor Pandemiebeginn. In manchen Bereichen ist allerdings auch eine Verstetigung der erhöhten Mediennutzung zu sehen. So liegt die durchschnittliche Zeit, die Jugendliche täglich digital spielen, mit 109 Minuten auf dem Vorjahresniveau und deutlich über dem Wert von 2019.

Im Anschluss konnten die Teilnehmenden unter Anleitung von Johannes Scholz-Adam, Landesreferent für Gesellschaftspolitische Jugendbildung der Evangelischen Jugendsozialarbeit in Bayern e. V., durch interaktives Online-Agieren mit Thematiken wie z. B. Fake-News und Fakten-Check die Fallstricke, Gefahren und Vorteile der Internetnutzung selbst ausprobieren und diskutieren. Jugendliche zwischen 12 und 19 Jahren stoßen regelmäßig auf Fake News und Hatespeech im Netz. Hasserfüllte Kommentare werden vor allem auf den bei Jugendlichen beliebten Plattformen Instagram, TikTok, YouTube und WhatsApp wahrgenommen. Inhaltlich richtet sich der Hass nach Erfahrung der Jugendlichen insbesondere gegen die Sexualität von Menschen sowie gegen das äußerliche Erscheinungsbild, wie beispielsweise die Hautfarbe. Dabei nehmen Jugendliche einen deutlichen Einfluss von Hatespeech auf die Gesellschaft und auch das eigene Handeln wahr. Ein Drittel der Jugendlichen gibt bspw. an, aus Angst vor negativen Reaktionen ihre Meinung nicht mehr öffentlich zu posten. Neben einer aktuellen Standortbestimmung sollen die Erkenntnisse zur Erarbeitung von Strategien und Ansatzpunkten für neue Konzepte in den Bereichen Bildung, Kultur und Arbeit dienen, um Jugendliche im Umgang mit Informationen und Medien zu stärken und zu schützen.

Hier finden Sie die Ergebnisse der JIM-Studie 2022 des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest: <https://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2022/>

3.13. Das Live-Abendteuer: Escape Church Wiesbaden

Unter dem Titel „Die Jagd auf das Buch Mose und die verlorene Bundeslade“ lud das Stadtjugendpfarramt Wiesbaden im Herbst 2022 zu einer Escape Church ein. Das gab allen, die packende Rätsel lieben, "Raum" sich auszutoben.

Die Mitwirkenden wurden in den Mittelpunkt einer außergewöhnlich spannenden Escape Geschichte versetzt. Gemeinsam konnten sie alle gestellten Rätsel innerhalb von 90 Minuten lösen. Das Besondere an diesem Projekt war, dass gleichzeitig zwei Teams in unterschiedlichen Kirchen die Aufgaben zu lösen hatten. „Wer schafft es schneller?“, war da die entscheidende Frage.

Bei den Teilnehmenden war gefragt: scharfer Spürsinn, logisches Denken und viel Kreativität.

3.14. Theaterstück: Junge Bühne Büttelborn „72-Stunden. Eine Anklage.“

Die Gemeindepädagogin Isabelle Duhmer leitet die Theatergruppe der Evangelischen Kirchengemeinde Büttelborn. Hier blickt man auf eine lange Theatertradition zurück. Die Schauspieler*innen kommen aus dem gesamten Dekanat und es gibt nur eine geringe Fluktuation bei den Ensemblemitgliedern der Jungen Bühne Büttelborn (JBB).

Theater spielen bedeutet, sich in einer sozialen Gruppe zu bewegen und verschiedene Charaktere kennenzulernen. Wer in der Lage ist, sich auf der Bühne in eine andere Person hinein zu versetzen, vermag auch im Alltag, neue Situationen besser zu bewältigen und menschliche Reaktionen zu reflektieren. Spiel und Theater fördert die Fähigkeit im Denken und persönlichen Erleben, im sozialen Verhalten sowie im künstlerischen Ausdruck, objektiv und subjektiv Neues hervorzubringen. Damit bietet die Kirche jungen Menschen einen Raum sich auszuprobieren. Mit dem Angebot der Theatergruppen erreichen sie auch viele „kirchenferne“ Menschen, sowohl als Schauspieler*innen wie auch als Publikum.

Der Jungen Bühne Büttelborn ist es wichtig, auch gesellschaftskritische Themen auf die Bühne zu bringen. 2022 kam das Stück „72 Stunden. Eine Anklage.“ von Barbara Plagg zur Aufführung. Es beruht auf einer wahren Geschichte und greift das Thema Femizide aus verschiedenen Blickwinkeln der Gesellschaft auf. Es ist ein Stück, das bewegt!

In der Öffentlichkeit wird die Theaterarbeit der Kirchengemeinde sehr gut wahr- und angenommen. Die JBB wurde für den Kulturförderpreis des Kreis Groß-Gerau nominiert und darf sich in diesem Jahr über den 1. Platz freuen!

Unterstützt wird die Theaterarbeit durch Uwe Hausy vom Zentrum Verkündigung der EKHN. Bereits 2021 wurde von Isabelle Duhmer zusammen mit der Theater- und Gemeindepädagogin aus dem Dekanat Darmstadt, Birgit Behre, und mit Uwe Hausy das „Netzwerk Theater online“ ins Leben gerufen.

3.15. Innovative Projekte

Seit Anfang 2022 trifft sich eine Gruppe Hauptberuflicher verschiedener Professionen, die sich mit dem Thema „Innovatives Arbeiten/Frische Formen“ im Handlungsfeld „Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n)“ auseinandersetzt: Sie wird begleitet durch die Landesjugendreferentin Eltje Reiners. Die Mitglieder verantworten selbst Innovative Projekte in verschiedenen Regionen der EKHN oder wollen ein solches initiieren. Zunächst formulierten die Hauptberuflichen elf Essentials¹, die die

¹ Evangelische Jugendarbeit kann Neues wagen, wenn

1. sie in der Gegenwart steht, sich am Wandel der Zeit und an ihren Subjekten orientiert.
2. sie strukturell mit ausreichend finanziellen Ressourcen ausgestattet ist.

Gelingensbedingungen für Innovatives Arbeiten in der Kinder- und Jugendarbeit in der EKHN darstellen. Bei der Online-Veranstaltung „Gute Beispiele aus der Praxis“ in Kooperation zwischen dem Fachbereich Kinder und Jugend und der Ehrenamtsakademie der EKHN im September 2022 wurden innovativen Projekte vorgestellt und in die Essentials eingeführt. An dieser Veranstaltung nahmen Mitglieder aus Kirchenvorständen, Dekanatssynoden und der Landessynode teil. Oberkirchenrätin Dr. Melanie Beiner und Pröpstin Henriette Crüwell nahmen die Impulse auf und gaben dazu Rückmeldungen. Bei einem Klausurtag im Januar 2023 erweiterten die Mitarbeiter*innen die Essentials um nähere Erläuterungen und bereiteten nächste Schritte für die Gruppe vor. An einem weiteren Klausurtag wird die Gruppe einen internen und einen externen Fachtag für das Handlungsfeld „Arbeit von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n)“ planen.

3.16. Jugendcheck als wirkungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung

Im November 2022 erteilte die Kirchensynode der Kirchenleitung gemeinsam mit der EJHN e. V. den Auftrag, die Möglichkeit der Einführung eines Jugendchecks im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung zu prüfen. So würde jedes Gesetz und jede Verordnung, die in der EKHN erlassen werden soll, auf ihre Auswirkungen für Jugendliche und junge Erwachsene überprüft und das Ergebnis den Synodalen vor der Entscheidung zugänglich gemacht werden.

Im Oktober 2022 fand bereits ein Werkstattgespräch mit Vorstandsmitgliedern der EJHN e. V., Vertreter*innen der Kirchenleitung und -verwaltung, Vertreter*innen des Fachbereichs Kinder und Jugend/Zentrum Bildung, Vertreter*innen der AG Rheinhessen und Nassau e. V statt. Als Referent*innen begleiteten Immanuel Benz und Daniela Broda das Treffen und berichteten von ihren Erfahrungen bei der Installation eines Jugendchecks auf staatlicher Bundesebene, der nun seit 2017 angewendet wird. Aus diesem Gespräch konnten erste Erkenntnisse und weiterer Klärungsbedarf zur Umsetzung eines Jugendchecks in der EKHN abgeleitet werden.

Momentan holt die EJHN e. V. Erfahrungsberichte aus anderen Landeskirchen ein, prüft verschiedene Formen des Jugendchecks und arbeitet an einem möglichen Modell für die EKHN, das den Vertreter*innen der Kirchenleitung vorgelegt werden wird, um weitere Vorgehensweisen zu besprechen.

3.17. Digitaler Austausch mit jungen Kirchenvorsteher*innen

Mit der Reform der Kirchengemeindeordnung und Kirchengemeindewahlordnung schuf die Elfte Kirchensynode die Voraussetzung, dass Jugendliche ab 14 Jahren in Kirchenvorstände gewählt werden

-
3. sie Raum und Geld für experimentelles Arbeiten hat und das in einem Hintergrund von Fehlerfreundlichkeit einsetzen kann.
 4. sie eigene Räume hat, in denen sich junge Menschen begegnen und wachsen.
 5. es Hauptberufliche gibt, die verlässlich und erreichbar „eingesetzt“ sind.
 6. diese durch Fort- und Weiterbildung in ihrer Expertise gestärkt werden.
 7. diese durch Coaching/Supervision/Begleitung auch in ihrer reflexiven, kollegialen und professionellen Ebene unterstützt wird. Innovative Projekte brauchen eine „Start-Up“-Begleitung.
 8. Hauptberufliche ausreichend Freiraum und Zeit haben, um nach eigenem Ermessen jungen Menschen Freiraum und Zeit zu schenken.
 9. Pädagogik als kirchliches Handlungsfeld ernst genommen wird.
 10. alle Professionsträger*innen miteinander Rollen- und Aufgabenklarheit vor Ort festlegen.
 11. akzeptiert, verstanden und geplant wird, dass Jugendarbeit als Gemeinde auf Zeit relevanter Teil kirchlicher Gegenwart ist. Es gibt Kirche auch jenseits der Parochie.

können. Seitdem unterstützen der Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung in Kooperation mit der EJHN e. V. und der Ehrenamtsakademie, Jugendliche und junge Menschen in Kirchengemeinden mit Qualifizierungs- und Informationsangeboten.

Im Juni 2022 starteten die Veranstalter*innen ein neues Format in Form eines Online-Barcamps. Beworben wurde das digitale Vernetzungstreffen durch die drei beteiligten Institutionen über E-Mail-Verteiler und Social-Media-Kanäle. Ziel der Veranstaltung war es junge Mitglieder in Kirchengemeinden zu erreichen, sie landeskirchenweit zu vernetzen, ihre Fragen und möglichen Unterstützungsbedarfe zu ermitteln und auf diese in Folgeveranstaltungen zu reagieren. Referentin war Franziska Linhart, Vorsitzende des Kuratoriums der Ehrenamtsakademie, Mitglied der Kirchensynode der EKHN und Kirchengemeindevorstandsmitglied. Sie berichtete von ihren Erfahrungen und der Motivation für ihr ehrenamtliches Engagement. Sie beleuchtete Gelingensbedingungen und potentielle Stolpersteine. Das gegenseitige Kennenlernen und die Vernetzung, über Grenzen des eigenen Kirchengemeindevorstands hinaus, erwies sich als bereichernder Moment für die Teilnehmer*innen, die in regen Austausch gingen.

In einem zweiten Vernetzungstreffen reagierten die Veranstalter*innen auf einen ersten Bedarf aus der Pilotveranstaltung. Im Oktober 2022 wurden die Anwesenden in einer digitalen Folgeveranstaltung über die Methode der Kollegialen Beratung informiert und Alexander Janka, Studienleiter der Fachstelle Organisationsentwicklung von IPOS, stand als Referent und Berater zur Verfügung.

Weiterhin gründete sich eine Gruppe von jungen Kirchengemeindevorsteher*innen für den Austausch von Informationen und gegenseitige Unterstützung. Diese gewinnt mit jedem Online-Vernetzungstreffen neue Mitglieder hinzu. Weitere digitale Treffen sind in Planung.

3.18. Arbeit mit Geflüchteten aus der Ukraine

Die Arbeit mit jungen Geflüchteten hat in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eine lange Tradition. Aus unserem christlichen Selbstverständnis heraus fühlen wir uns dazu verpflichtet, Menschen in Not zu helfen. Dies gilt auch für die Evangelische Jugend, deren Angebote für alle Menschen gleichermaßen offen sind. So nehmen auch junge ukrainische Geflüchtete die Angebote der Evangelischen Jugend wahr. Sie nehmen beispielsweise an Gruppenstunden teil, an Möglichkeiten der Offenen Jugendarbeit, an Bildungsangeboten, Sprachkursen sowie Jugendfreizeiten. Insbesondere Freizeitangebote während der Sommerferien 2022 wurden stark genutzt. Um diese Arbeit zu unterstützen, wurden finanzielle Förderungen, Hilfeportale und Material zur Unterstützung der Arbeit der Kolleg*innen vor Ort eingerichtet. Die Möglichkeiten der finanziellen Förderung wurden dabei eher wenig abgerufen. Zu beobachten war, dass die Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten und die Integrationsmaßnahmen durch andere gesetzliche Rahmenbedingungen (vorübergehender Schutzstatus ohne Asylantrag, relativ freie Wohnortwahl, sofortiger Zugang zum Arbeitsmarkt und weiteres) grundlegend anders verliefen als 2015, als vorwiegend syrische Menschen zu uns kamen.

3.19. Mentale Gesundheit

Nachdem die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V. im April 2021 das Thema „Mentale Gesundheit“ zum Kern der 38. Vollversammlung gemacht hatte, wurde es ein offizieller Schwerpunkt ihrer Arbeit mit Wirkung in Bundesstrukturen. Auf der Vollversammlung hatte sich zu diesem Thema unter anderem eine Projektgruppe gebildet. Zudem wurde ein erarbeitetes Positionspapier

verabschiedet.² Seitdem wurde das Thema durch die EJHN auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) angestoßen und wird im Jahr 2023 als Schwerpunktthema gesetzt. Des Weiteren besteht Kontakt zwischen der EJHN und dem Kultusministerium in Hessen. Zur Debatte stehen die Forderungen aus dem verfassten Positionspapier, welches nach Veröffentlichung nicht nur den zuständigen Ministerien in Hessen und Rheinland-Pfalz, sondern auch allen Dekanaten der EKHN und ihren Evangelischen Jugendvertretungen, der Evangelischen Hochschule Darmstadt, der EKD und Medien und Presse zugesandt worden war.

Im Herbst 2022 wurden in der Vollversammlung des Hessischen Jugendrings die jugendpolitischen Forderungen verabschiedet. Eine Delegation des Landesverbands der Evangelischen Jugend in Hessen (LVEJH) brachte den Punkt „Mentale Gesundheit“ als eigenständigen Teil der Forderungen ein.

In der aktuellen jugendpolitischen Lage ist das Thema der mentalen Gesundheit ein Grundstein in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n). Auf allen Ebenen, in denen die Evangelische Jugend aktiv ist, wird das Thema als wichtig angesehen, aktiv durch diese eingebracht und inhaltlich bearbeitet.

3.20. Aus den Jugendpolitischen Prozessen

Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN), hat auf ihrer 41. Vollversammlung zum Thema „Ich, Du, Wir – Mitbestimmen!“ im November 2022 in der DJH Wiesbaden erfolgreich getagt. Über 100 Delegierte aus den Dekanaten der EKHN setzten sich in Workshop-Angeboten mit dem Thema Partizipation und der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sowie deren Empowerment auseinander. Die Diskussion im Plenum war, neben Wahlen in verschiedene politische Außenvertretungen der Evangelischen Jugend und Nachwahlen in den Vorstand, von Themen wie Nachhaltigkeit und dem Recht auf Selbstbestimmung geprägt. Im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit erarbeitete die EJHN eine Selbstverpflichtung mit Handreichung. Diese dient der Förderung und Unterstützung der ökologischen Nachhaltigkeit auch in den Strukturen auf Dekanatebene. Gemeinsam mit Eltje Reiners vom Zentrum Bildung arbeitet die EJHN weiterhin an der Entwicklung einer gerechten kirchlichen Jugendpolitik. Über das Arbeitspaket 6 hat die EJHN Stellung zur Umsetzung eines Jugendchecks im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung, zur Etablierung einer Jugendsynode und einem Kinder- und Jugendgesetzes in der EKHN, genommen. Mit dem Beschluss der Dreizehnten Kirchensynode werden nun gemeinsam mit der Kirchenleitung die vorliegenden Möglichkeiten geprüft. Entsprechend der Beschlüsse der 39. Vollversammlung der EJHN, setzt sich die EJHN für den Erhalt von Räumen für Kinder- und Jugendarbeit ein. Dabei liegt ein zentraler Aspekt auf landeskirchlicher Ebene. Hier wird in Zusammenarbeit mit der Kirchenleitung, der Leitung der Tagungshäuser der EKHN und den aktuellen Akteur*innen der zuvor geprüften Umnutzung am Prüfauftrag der Herbstsynode 2022 gearbeitet. Zentral sind Bedarfsermittlungen, Kostenabwägungen und die Bedeutung der Nutzung des Gebäudes als kirchlichen Raum.

² Positionspapier der EJHN e. V. vom 25.04.2021: „Das ist doch alles nur in deinem Kopf!“. Positionierung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. zur Relevanz von Mentaler Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Verfügbar unter: <https://ejhn.de/schwerpunkte/>

4. Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung

4.1. Neue Informationen zum Perspektive-2025-Teilprojekt Klimaschutz Verbraucherstärkung, zu „Energiemission“, „Grüner Hahn“, Nachhaltigem Einkauf und Klimafreundlicher Mobilität

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt im P-2025-Teilprojekt Klimaschutz Verbraucherstärkung darin, die **Energiemission** in Kirchengemeinden weiter bekannt zu machen und in möglichst vielen durchzuführen. Die Energiekrise hat das Thema Energiesparen nochmals deutlich in den Fokus des öffentlichen Interesses gelegt. Hiermit verbunden ist die Motivation, die hohen Energiekosten durch Reduktion der Verbräuche möglichst gering zu halten, so auch in Kirchengemeinden. Bis zum Redaktionsschluss dieses Berichts (Februar 2023) haben insgesamt 49 Kirchengemeinden den Beschluss zur Teilnahme an der Energiemission gefasst, wovon 16 Kirchengemeinden bereits in der aktiven Umsetzungsphase sind.

Im Bereich der nachhaltigen **Mobilität** setzten im Berichtszeitraum zwei Dekanate zwei unterschiedlich gestaltete E-Mobilitäts-Pilotprojekte um. Zwei Kirchengemeinden, die bereits als Radwegkirchen ausgewiesen waren, erhielten einen Zuschuss zur Implementierung von E-Ladesäulen für E-Bikes. Zwei weitere Kirchengemeinden haben einen Beschluss gefasst, sich als Radwegkirche aufstellen zu wollen und ebenfalls eine E-Ladeinfrastruktur zu etablieren.

Für das kirchliche **Umweltmanagement „Grüner Hahn“** konnten im Berichtszeitraum acht weitere Gemeinden und Einrichtungen gewonnen werden. Die Zahl der Standorte steigt auf 47 – aktuell zertifiziert sind davon neun. Erstmals zertifiziert wurde ein Familienzentrum (Dautphe), zum zweiten Mal rezertifiziert werden konnte die Kirchengemeinde Alzey, die nun bereits seit über zehn Jahren erfolgreich ein Umweltmanagement betreibt. Derzeit sind 20 kirchliche Umweltauditor*innen in der EKHN aktiv ehrenamtlich im Einsatz, um die Umweltteams beim Aufbau des Umweltmanagements zu unterstützen.

Das **nachhaltige Einkaufsportale wir-kaufen-anders.de** wird durch eine wachsende Zahl (derzeit sieben) kooperierender evangelischer und katholischer Kirchen getragen. Im Berichtszeitraum konnte die Umstellung auf einen Onlineshop in Kooperation mit der Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie (HKD) technisch umgesetzt werden. Mit Hilfe einer Anfang 2023 begonnenen Marketing-Kampagne soll nun die Bekanntheit des Portals weiter gesteigert und die Zahl der Shop-Nutzer*innen weiter erhöht werden.

Unter dem Motto „Gegen die Ressourcen-Verschwendung“ rief das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung im Sommer 2022 in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) zu einer **Handy-Sammelaktion** auf. Bei dieser Aktion sind in kurzer Zeit über 1 900 Althandys, Tablets und Co. zusammengekommen. Der Erlös aus der Verwertung und dem Verkauf der Altgeräte wurde in den NABU Insektenschutzfonds zur Finanzierung von Biodiversitäts- und Naturschutzprojekten investiert.

4.2. EKHN-Klimaschutzgesetz

Mit allen Gliedkirchen der EKD hat die EKHN im Frühsommer 2022 an einem Stellungnahme-Verfahren zur Entwicklung eines EKD-Klimaschutzgesetzes teilgenommen. Dazu wurde in einer Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen aus verschiedenen Fachabteilungen und aller Kirchenebenen eine Stellungnahme erarbeitet. Eine nach den Rückmeldungen der Gliedkirchen erstellte Fassung wurde daraufhin vom Rat der EKD als EKD-Klimaschutzrichtlinie beschlossen und auf der Synodaltagung der EKD im Herbst 2022 bestätigt. Die Richtlinie der EKD und bereits verabschiedete Klimaschutzgesetze anderer Landeskirchen bilden gegenwärtig die Grundlage für die Erarbeitung eines eigenen Klimaschutzgesetzes der EKHN. Im Auftrag der Kirchenleitung wurde hierzu Ende 2022 eine Arbeitsgruppe

ins Leben gerufen. Das EKHN-Klimaschutzgesetz soll u. a. die Aspekte Klimaschutzziel und -plan, Finanzierung und Kompensation und die Datenerhebung berücksichtigen. Ein Gesetzesentwurf soll spätestens im Frühjahr 2024 der Kirchensynode vorgelegt werden.

4.3. CO₂-Bepreisung und Klimaclub

Inner- wie außerkirchlich nimmt das Interesse zu, über Formen des **institutionalisierten Klimaschutzes** und über dessen Ausgestaltung im Spektrum von Selbstverpflichtung bis Zwang zu diskutieren. Ausgelöst durch die politische Entscheidung der G7-Staaten, im Jahr 2022 einen **Klimaclub** zu gründen, kam es im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung zu verschiedenen Anfragen bezüglich der kirchlichen Einschätzung zu diesem Ansatz. Seit November 2022 führt das Zentrum daher inner- und außerkirchlich Vortragsabende durch, die aufgrund der Nachfrage auch 2023 fortgeführt werden. Inhaltlich geht es dabei um eine sozial- und finanzethische Einschätzung der Konzeption, Funktion, ökonomischen Anreizmechanismen und Herausforderungen eines solchen Vorstoßes zu international abgestimmtem Klimaschutz.

4.4. Bildungsaktivitäten im Kontext von Nachhaltigkeit

Eine gesellschaftliche Kultur der Nachhaltigkeit zu entwickeln, gehört zu den großen Aufgaben der Gegenwart. Auch die EKHN als öffentlicher Bildungsträger beteiligt sich daran. Im Berichtszeitraum wurden daher wieder mehrere **Bildungsinitiativen und -veranstaltungen zum Thema „Nachhaltigkeit und Klimaschutz“** durchgeführt. Das Ziel dieser Aktivitäten war und ist es, einen breiten Multiplikator-Effekt zu erwirken, sodass Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu einem selbstverständlichen Handeln in vielen Gesellschaftsbereichen werden.

Im Sommer 2022 wurde das interaktive Online-Format „**Klima-Stammtisch**“ ins Leben gerufen, das seither alle zwei Monate stattfindet. Umwelt- und klimainteressierte Haupt- und Ehrenamtliche der EKHN haben bei diesem niederschweligen Veranstaltungsangebot die Möglichkeit, sich mit ihren Kompetenzen einzubringen und über Klima- und Umweltschutz-Themen auszutauschen. Außerdem bietet der Austausch Reflexionsraum für laufende Vorhaben und es können neue Ideen für das eigene Engagement vor Ort gegenseitig vorzustellen werden.

2022 konnte der **vierte Ausbildungskurs für kirchliche Umweltauditor*innen** erfolgreich abgeschlossen werden. In Kooperation mit der Evangelisch-methodistischen Kirche wurden 14 neue Prozessbegleiter*innen für den „Grünen Hahn“ qualifiziert, darunter neun Teilnehmende aus der EKHN.

Seit Mitte 2022 ist das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung für die Koordination und Administration der **ökumenischen Aktion „Nachhaltig predigen“** zuständig. In enger Kooperation mit 22 weiteren Landeskirchen und (Erz-)Bistümern, einem Projektbüro „nachhaltig predigen“ und gefördert u. a. von Brot für die Welt werden Predigthilfen zu Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung für die einzelnen Sonntage des Kirchenjahres erarbeitet. Im Rahmen einer Bewerbung beim EU-Förderprogramm „Kleine Partnerschaften in der Erwachsenenbildung“ von Erasmus+, die das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung auf den Weg gebracht hatte, konnten im Jahr 2022 60.000 Euro zur Weiterarbeit am Englisch sprachigen „Ableger“ von „nachhaltig-predigen“, „Sustainable Preaching“, eingeworben werden. Dazu wurde eine Kooperation mit der Orthodoxen Akademie auf Kreta eingegangen. Außerdem signalisierten zwei Universitäten in Ungarn und das European Christian Environmental Network ihre Mitarbeit.

2015 haben die Vereinten Nationen die Agenda 2030 beschlossen und darin 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung festgelegt. Welche Rolle Kirchen in diesem Prozess spielen, war Thema des **ersten Ökumenischen Nachhaltigkeitskongresses**, der im Juli 2022 im Erbacher Hof in Mainz von EKHN, EKKW

und den Bistümern Fulda, Limburg und Mainz veranstaltet wurde. Unter der Überschrift „Den Riesen wecken – Die Agenda 2030 und die Kirchen“ wurde darüber diskutiert, wo die Kirchen aktuell stehen, welche praktischen Anknüpfungspunkte es gibt und wie u. a. eine stärkere Vernetzung der Akteur*innen in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main gelingen kann.

Mit einem vielfältigen Begleitprogramm wurde im September 2022 der **Ökumenische Schöpfungstag** im Kinder- und Familienhaus in Langenhain gefeiert. Unter dem Motto „Verletzte Erde – gemeinsam handeln und heilen“ stand der Schutz der Erde im Mittelpunkt. Unter der Überschrift „Jetzt erzähle ich selber ... sagt die Erde“ wurde ein ökumenischer Schöpfungsgottesdienst für alle Generationen gefeiert, an dem Kirchenpräsident Dr. Volker Jung gemeinsam mit Barbara Reutelsterz vom Bistum Limburg teilnahm. Gemeinsam pflanzten alle Besucher*innen mit den beiden Kirchenvertreter*innen und einer Delegation der Bahai zum Abschluss der Veranstaltung eine Silberlinde.

Auf großes Interesse stieß eine hybride Veranstaltung zum Thema „**Kirche und Letzte Generation**“, die von den Zentren Gesellschaftliche Verantwortung und Bildung in Kooperation mit der Ev. Akademie Frankfurt im Januar 2023 veranstaltet wurde. Der Fokus lag in dieser Veranstaltung auf einem Wahrnehmen der Anliegen der „Letzten Generation“ und deren kritischen Anfragen an Politik aber auch der Kirchen.

Im Rahmen eines fachlich begleiteten **Hintergrundgesprächs** traf sich Kirchenpräsident Dr. Jung im März dieses Jahres **mit Vertreter*innen der Letzten Generation**. Grundsätzlich zeigt sich die Kirchenleitung der EKHN offen für weitere Gespräche mit Vertreter*innen der Letzten Generation, um dazu beizutragen, dass die Proteste dieser Aktivistengruppe weiterhin in friedlichen Bahnen verlaufen und ihr legitimes Anliegen ernst genommen wird.

Die EKHN nahm in der Fastenzeit 2023 erneut an der **ökumenischen Aktion Klimafasten** teil, bei der 23 Landeskirchen und (Erz-) Bistümer sowie Brot für die Welt und Misereor kooperieren. Unter dem Motto „So viel du brauchst“ wurden verschiedene Themen erarbeitet, z. B. Energie, Flächenverbrauch, Biodiversität und Glück. Den teilnehmenden Kirchengemeinden wurde das erstellte Material kostenlos zur Verfügung gestellt.

In der Zeit vom 21. März 2023 (UN-Tag des Waldes) bis zum 25. April 2023 (UN-Tag des Baumes) rief der Abrahamische Forum e. V. mit der bundesweiten Initiative „**5 Wochen für Bäume**“ zum zweiten Mal dazu auf, an möglichst vielen Orten Bäume gegen den Klimawandel zu pflanzen. An einer Eröffnungsveranstaltung in Darmstadt nahmen neben der EKHN Vertretungen aus acht weiteren Religionsgemeinschaften und dem Naturschutz, teil. Im Rahmend er Veranstaltung wurde eine Scharlach-eiche gepflanzt, umrahmt mit Steinen, die die verschiedenen Religionen symbolisieren sollen. Am Abend lud die Emir Sultan Moschee Darmstadt zum gemeinsamen Fastenbrechen (Iftar) ein, an dem ebenfalls Vertreter*innen der EKHN teilnahmen.

Wie sich Fragen der Nachhaltigkeit konkret auf Unternehmen und Kirchen mit ihren unterschiedlichen gesellschaftlichen Aufgaben und Rollen auswirkt, wurde am 30. Juni 2022 bei der **Veranstaltung „Nachhaltigkeit konkret!“ im Haus der Wirtschaft in Darmstadt** diskutiert, bei der die EKHN Kooperationspartner war. Impulse und Praxisbeispiele aus Unternehmen und Kirchen veranschaulichten bei dieser Veranstaltung, wie sich die Chancen und Möglichkeiten von Unternehmen und Kirchen, gesellschaftlich Verantwortung zu übernehmen, gegenseitig produktiv ergänzen können, anstatt sich zu blockieren.

Zwei **Workshops zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit** wurden im April und Mai 2022 im Dekanat Ingelheim-Oppenheim und im Dekanat Kronberg durchgeführt. Darüber hinaus wurde ein **gemeinsamer Fachtag** mit dem Zentrum Bildung organisiert, um insbesondere die Zielgruppe der Gemeindepädagog*innen mit den Themen Klimaschutz und

Nachhaltigkeit in Verbindung zu bringen. Eine weitere **Bildungsoffensive im Bereich nachhaltiges Verhalten und Klimaschutz** wurde **gemeinsam mit der Energieagentur Reinland-Pfalz** im Sommer 2022 unternommen: im Rahmen einer mehrwöchigen, modular aufgebauten Veranstaltungsreihe im blended-learning-Format, sollten Ehrenamtliche mit Fachwissen ausgestattet bzw. dazu befähigt werden, eigene Klimaschutzprojekte in ihrem Quartier und in Gemeinschaft mit anderen (auch außerkirchlichen) Akteuren anzustoßen und umzusetzen. Insgesamt konnten bei den genannten Bildungsaktivitäten im Kontext der Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Berichtsjahr mehr als 4 000 Haupt- und Ehrenamtliche erreicht werden.

4.5. Atomausstieg/Umgang mit Stoffen geringer Radioaktivität

Im Kontext des von der Bundesregierung 2011 beschlossenen Atomausstiegs wird in Wissenschaft und Zivilgesellschaft seit Jahren die Frage diskutiert, wie insbesondere mit schwach radioaktivem Bauschutt, dessen Strahlung unter 10 Mikrosievert liegt, umzugehen ist. Nach geltendem Recht kann dieses sog. „freigemessene“ Material in Deutschland unbedenklich auf einer normalen Hausmülldeponie entsorgt werden, da die durchschnittliche natürliche Strahlenbelastung für Einwohner in Deutschland 2 100 Mikrosievert beträgt, so u. a. die Begründung des 10-Mikrosievert-Konzepts der internationalen Atomenergieagentur. Allerdings ist dieser Ansatz wissenschaftlich umstritten und insbesondere in direkt betroffenen Teilen der Bevölkerung besteht die Sorge, dass durch eine unkontrollierte und nicht gesonderte Lagerung auf Hausmülldeponien radioaktive Strahlung durch Versickerung in den Nahrungskreislauf des Menschen gerät. Das 10-Mikrosievert-Konzept wird daher auch vom BUND Deutschland und dem deutschen Ärztetag als problematisch angesehen. In Frankreich existieren aus diesem Grunde gesonderte Deponien für freigemessenen Atommüll.

Die Kirchenleitung hatte sich schon im Rahmen der Beantwortung eines synodalen Antrags des Dekanats Groß-Gerau-Rüsselsheim (s. Drucksache Nr. 87/21) im Mai 2022 mit dem Thema „Atomausstieg/Umgang mit Stoffen geringer Radioaktivität“ befasst (s. Drucksache Nr. 06/22). Hintergrund damals war die Frage, wie mit 3 200 Tonnen „freigemessenem“ Bauschutt aus dem seit 2017 zurückgebauten Atomkraftwerk Biblis umzugehen sei. Da es dem Betreiber des Atomkraftwerks, RWE, nicht gelungen war den „freigemessenen“ Bauschutt auf deutschen Hausmülldeponien zu entsorgen, da alle eine entsprechende Ablagerung abgelehnt hatten, entschied infolgedessen das zuständige Regierungspräsidium Darmstadt im November 2022, dass das freigemessene Material auf der im Nachbarkreis Groß-Gerau gelegenen DK-II-Hausmülldeponie in Büttelborn entsorgt werden soll. Diese Anordnung beinhaltet keine aufschiebende Wirkung. Nach erheblichen Bürgerprotesten im Kreis Groß-Gerau entschied daraufhin der Kreistag Groß-Gerau einstimmig, sich gegen eine Annahme von schwachradioaktiven Bauschutt aus dem ehemaligen Atomkraftwerk in Biblis auf der Deponie in Büttelborn auszusprechen und auch das Dekanat Rüsselsheim-Groß-Gerau teilte diese Ablehnung.

Die Frage nach dem adäquaten Umgang mit „freigemessenen“ Bauschutt aus Biblis erreichte daraufhin erneut die Kirchenleitung und den Kirchensynodalvorstand. Eine Anhörung im Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung Anfang 2023 führte dazu, dass der Beauftragte der hessischen Kirchen am Sitz der Landesregierung Hessen vom Kirchensynodalvorstand und der Kirchenleitung gebeten wurde, bei seinem Gespräch mit der zuständigen Ministerin erneut auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Das 10-Mikrosievert-Konzept und die Methode der Freimessung von Bauschutt aus Atomkraftwerken sind nach wie vor kritisch zu beurteilen, da gesundheitliche Folgen für Menschen nicht auszuschließen sind.

- Es ist ebenfalls nach wie vor fraglich, warum in Deutschland das 10-Mikrosievert-Konzept der internationalen Atomenergieagentur als Richtlinie gewählt wurde. Das französische Modell einer gesonderten Entsorgung des schwachstrahlenden Atommülls wäre daher zu prüfen und ggf. vorzuziehen.
- Für zukünftige Entscheidungen sind im Vorfeld transparentere Verfahren mit Einbeziehung der Bürger*innen sicherzustellen, um die Akzeptanz in demokratische Strukturen und Entscheidungsprozesse nicht zu gefährden. Gerade bei schwierigen Fragen und Prozessen der Endlagerung von radioaktivem Material, ist die Beteiligung und Einbeziehung aller Gruppen Grundlage für ein gelingendes Zusammenleben. Erst dann besteht die Möglichkeit, auch bereits getroffene Entscheidungen zu akzeptieren und gemeinsam nach vertretbaren Lösungen zu suchen.

Gemeinsam mit dem Ev. Dekanat Groß-Gerau-Rüsselsheim und dem Beauftragten der Hessischen Kirchen am Sitz der Landesregierung in Wiesbaden wird die Kirchenleitung die Entwicklungen weiterverfolgen und ggf. kirchliche Positionierungen und Anfragen einbringen.

4.6. Energiekrise

Vor dem Hintergrund des Ukrainekriegs und der durch die Abhängigkeit von russischem Öl und Gas extrem gestiegenen Energiepreise rief die Kirchenleitung die Kirchengemeinden und alle kirchlichen Einrichtungen bereits im April und auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung zur Beheizung von öffentlichen Gebäuden (19-Grad-Regelung) erneut im September 2022 zur Solidarität mit der Ukraine und zum Energiesparen auf. Im Herbst wurden dazu in Zusammenarbeit zwischen der Referatsgruppe Kirchliches Bauen, dem Referat für Liegenschaftsverwaltung und Baurecht und dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung zahlreiche Informationen zu den rechtlichen Vorgaben des Bundes und zur Versorgungssicherheit in der EKHN sowie konkrete Empfehlungen und praktische Tipps auf der Webseite ekhn.de/energiesparen sowie in einer Handreichung zusammengestellt.

Aus den Kirchengemeinden und vielen Einrichtungen gibt es seit dieser Zeit positive Rückmeldungen zu Einsparerfolgen, die durch verringerte Raumtemperaturen (insbesondere in den Kirchen), die Einführung der Winterkirche, Optimierungen der Heizungssteuerung sowie die Sensibilisierung der Nutzer*innen für energiesparendes Verhalten erzielt werden konnten. In der Kirchenverwaltung am Paulusplatz konnten auf diese Weise nach ersten Auswertungen bis zu 50 % Heizenergie pro Monat eingespart werden.

4.7. Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung hat im Berichtszeitraum die Integration der Gemeinwesen- und Sozialraumorientierung bei der Bildung und Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume konzeptionell begleitet. Dies umfasste unter anderem die Erarbeitung einer Handreichung gemeinsam mit der Fachgruppe „Sozialraum“, in der Vertreter*innen von unterschiedlichen Bereichen der EKHN, der Diakonie Hessen e. V. und diakonischer Werke mitwirken. Darüber hinaus wurden Fortbildungen zur Sozialraumerkundung sowie Fachberatungen für die Dekanate durchgeführt. Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung begleitet die Gemeinwesenorientierung kirchlicher Arbeit durch fachliche Expertise und hält nach Umorganisation von Arbeitsbereichen dafür nun eine halbe Referent*innenstelle vor.

Im September 2022 wurde gemeinsam mit Diakonischen Werken und Einrichtungen in Hessen, Rheinland-Pfalz und Rheinland-Westfalen-Lippe sowie kirchlichen Akteur*innen ein regionales Netzwerk „Gemeinwesendiakonie und Quartiersarbeit“ gegründet. Dieses soll vorrangig der

Unterstützung und gegenseitigen Beratung von Menschen dienen, die in Kirche und Diakonie gemeinwesenorientiert unterwegs sind. Inhaltlich beschäftigte sich die Gründungsveranstaltung mit den „Herausforderungen und Erfolgsfaktoren sozialräumlicher Arbeit in unsicheren Zeiten“.

Ebenfalls wirkte das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung im Berichtszeitraum für die EKHN im Sprecher*innenkreis des Bundesnetzwerks Gemeinwesendiakonie und Quartiersarbeit mit und arbeitete eng mit der Diakonie Hessen bei sozialräumlichen Themen zusammen.

4.8. Bezahlbares Wohnen

Angesichts des zunehmenden Drucks auf den Wohnungsmärkten, der sich von den Großstädten ausgehend immer mehr in die Fläche ausbreitet, wurden Aspekte des bezahlbaren Wohnens an verschiedenen Stellen in der EKHN aufgegriffen. So beteiligte sich die EKHN gemeinsam mit der Diakonie Hessen unter dem Thema „neue Wohnungsgemeinnützigkeit“ an den „Darmstädter Tagen der Transformation“ und brachte sich inhaltlich in die Veranstaltung „Bezahlbar Wohnen im diversen Sozialraum“ der Diakonie Deutschland ein. Überdies wurden lokale Initiativen in den Dekanaten unterstützt und fachlich begleitet. Herauszuheben ist die Zusammenarbeit mit dem Wetterauer Bündnis für soziale Gerechtigkeit, wo es gelungen ist, die Notwendigkeit eines verstärkten sozialen Wohnungsbaus im öffentlichen und politischen Diskurs wahrnehmbar zu machen.

Mit Blick auf die sozialräumliche Entwicklung der EKHN wird überdies der EKD-Texte 136 „Bezahlbar Wohnen“ bei dem qualitativen Konzentrationsprozess des Gebäudebestandes der EKHN Berücksichtigung finden.

4.9. Altersarmut von Frauen

Laut des Armutsberichts des Paritätischen Wohlfahrtsverbands von 2022 hat die Armutsquote von Rentner*innen einen neuen Rekordwert erreicht³. So stieg die Armutsquote der über 65-Jährigen von 16,3 % auf 17,4 % an. Besonders betroffen sind vor allem Frauen mit einer Quote von 19,3 %. Dies liegt u. a. darin begründet, dass Frauen häufiger aufgrund ihrer familiären Verpflichtungen in Teilzeit und/oder im Niedriglohnsektor arbeiten und demzufolge eine sehr geringe gesetzliche Rente erhalten und oft auch über keine weiteren Einkommensquellen verfügen. Mit einer Durchschnittsrente von 748 Euro (2021) haben es gerade Frauen in der jetzigen Situation mit den steigenden Preisen besonders schwer, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.⁴ Trotz gestiegener Erwerbstätigkeit von Frauen – so eine Prognose der Bertelsmann Stiftung⁵ – wird die Altersarmut von Frauen noch bis 2036 steigen. Umso wichtiger ist es, dass gerade Frauen sich frühzeitig selbst um ihre finanzielle Absicherung kümmern.

Unter dem Titel „Frauen – Geld – Verantwortung“ hat das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in Kooperation mit dem Stabsbereich Chancengleichheit, dem Zentrum Oekumene sowie der Erwachsenenbildung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in verschiedenen Modulen konkrete Hilfestellungen angeboten. Ziel der Module war es, kirchlich-, aber auch außerkirchlich beschäftigten Frauen Anregungen zu geben, wie sie ihre Finanzen selbst managen können. Dazu

³ Siehe : https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/broschuere_armutsbericht-2022_web.pdf, S. 8

⁴ Siehe die Rentenversicherung in Zeitreihen Oktober 2022, in Anm. 1, S. 195. Die Zahlen beziehen sich auf 2021 und auf die alten Bundesländer.

⁵ https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Entwicklung_der_Altersarmut_bis_2036.pdf, S.8

wurden Themen wie Nachhaltige Fonds und ETFs, Sparpläne, private Altersvorsorge oder auch Fallstricke bei Kreditaufnahme angesprochen.

Um insbesondere (Teilzeit-) beschäftigte Mitarbeiterinnen der EKHN auf die eigene Altersvorsorge hinzuweisen, werden regelmäßig Fortbildungen zum Thema Rente und Flexirente durch das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung und dem Stabsbereich Chancengleichheit angeboten.

4.10. Sommerlicher Abend der EKHN für mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer

Alle zwei Jahre lädt die EKHN mittelständische Unternehmerinnen und Unternehmer zu einem sommerlichen Abend in das Dominikanerkloster Frankfurt ein. Diese Veranstaltung soll dazu dienen, in einem zwanglosen Rahmen Vertreterinnen und Vertreter der EKHN mit mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmern ins Gespräch zu bringen. Im Juli 2022 widmete sich der Austausch dem Thema „Vertrauen“ in seinen vielfältigen Facetten – angesichts der Corona-Pandemie und des gegenwärtigen Krieges in der Ukraine eine höchst aktuelle Fragestellung.

Den einleitenden Vortrag hielt Prof. Dr. Margot Käßmann unter dem Titel „Vertrauen wagen“. Wie wesentlich Vertrauen sowohl für die verantwortliche Leitung eines Unternehmens wie einer Kirche ist, entfalteten Prof. Dr. Käßmann und Unternehmensgründer und Coach Christoph Seipp beim anschließenden Podiumsgespräch, das von Kirchenpräsident Dr. Jung moderiert wurde.

4.11. Arbeitswelt

Erwerbslosenempfang

„Alles hat seine Zeit – Zeit für Begegnung und Zeit für Abschied“ war das Motto des 3. Sommerfests für Erwerbslose im September 2022 im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung. Der Erwerbslosenempfang gibt Menschen, die erwerbslos sind und/oder sich politisch, beruflich und ehrenamtlich mit dem Thema Erwerbslosigkeit auseinandersetzen, die Möglichkeit, sich auszutauschen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Denn bei vielen Veranstaltungen und sozialen Begegnungen treten erwerbslose Menschen sonst kaum in Erscheinung. Der Erwerbslosenempfang ist Ausdruck der Überzeugung, dass alle Menschen füreinander interessant sind, unabhängig vom jeweiligen beruflichen Status oder Rang in der Arbeitswelt.

Gestaltung der Arbeitswelt von morgen

Die Digitalisierung hat die Arbeitsprozesse in den letzten Jahren massiv verändert. In der Industrie sind bereits ganze Produktionslinien im Sinne einer 4.0 Produktion voll automatisch und auch in den Verwaltungen finden Arbeitsprozesse und Besprechungen zunehmend digital statt. Die damit verbundenen höheren Qualifikationsanforderungen an Mitarbeitende sind eine große Herausforderung. Aber auch grundlegende Fragen, wie Menschen bei der Umgestaltung von Arbeitsprozessen mitgenommen und qualifiziert werden können, sind hier zu beachten. Hierzu braucht es nicht nur gute Rahmenbedingungen und Dienstvereinbarungen und technische Schulungen, sondern auch „Räume der Reflexion“, in denen sich verantwortliche Leitungen, Beschäftigte, Ehrenamtliche und Betriebsräte bzw. Mitarbeitervertretungen über die neuen Arbeitsbedingungen austauschen können, um die positiven Aspekte des digitalen Arbeitens zu fördern und Schwierigkeiten zu bearbeiten. Auch in der EKHN spielt das Thema „new work“ seit einiger Zeit eine erhebliche Rolle und stellt ein wichtiges Querschnittsthema der Zukunft dar. Aus diesem Grund wurden im Berichtsjahr diverse Veranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt. Dazu zählen u. a. die Reihe der After Work Gespräche zum Thema „Neues Arbeiten im digitalen Wandel“ sowie die Online Veranstaltung „Mehr

Demokratie in der digitalen Arbeitswelt“ und verschiedene Betriebsbesuche (z. B. zur Firma Friedhelm Loh Group in Haiger).

4.12. Kirche und Handwerk – Aktion 5000 Brote, Aktionsjahr 2022

Im September 2022 wurde für die EKKHN und EKKW die bundesweite evangelische Aktion „5 000 Brote – Konfis backen Brot für die Welt“ in der Kirchengemeinde Steinheim/Main gemeinsam eröffnet. Für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau begleiten das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in Mainz, das Zentrum Oekumene in Frankfurt sowie das Religionspädagogische Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Marburg die Aktion. Insgesamt wurden zum zehnten Mal Brote zugunsten von internationalen Kinder- und Jugendbildungsprojekten gebacken – 2022 für Projekte in Malawi, Myanmar und Paraguay. Bei der Aktion öffnen Bäckerbetriebe ihre Backstuben, Jugendliche erhalten dort Einblicke in das Bäckerhandwerk und beschäftigen sich mit der Lebenswelt von Heranwachsenden in anderen Ländern und Kulturen.

Die Idee für „5 000 Brote – Konfis backen Brot für die Welt“ entstand im Jahr 2012 auf Vorschlag des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung in Kooperation der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und des Bäckerinnungsverbands Hessen. Sie war so erfolgreich, dass sie seit 2014 von allen Mitgliedskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) durchgeführt wird und nach einem zunächst zweijährigen Rhythmus inzwischen jährlich stattfindet. Hauptaktionszeitraum ist in jedem Jahr die Zeit zwischen Erntedank und erstem Advent. Seit Beginn der Aktion haben deutschlandweit über 52 000 Konfirmand*innen mehr als 200 000 Brote gebacken und einen Spendenerlös von fast 950.000 Euro für Jugendbildungsprojekte erzielt.

4.13. Sonntagsschutz – unter anderem Frage der Sonntagsöffnungen von digitalen Supermärkten ohne Personal

Die EKHN ist seit vielen Jahren in den Allianzen für den freien Sonntag in Hessen und Rheinland-Pfalz aktiv und koordiniert derzeit auch für den evangelischen Verband Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt (KWA), in dem unter anderem der kirchliche Dienst in der Arbeitswelt bundesweit zusammengefasst ist, das Handlungsfeld Sonntagsschutz.

Nachdem in den vergangenen Jahren zahlreiche Gerichtsurteile die starke rechtliche Absicherung des Sonn- und Feiertagsschutzes weiter gefestigt und den Rahmen für zulässige Ausnahmen unmissverständlich definiert haben, engagiert sich die EKHN in den genannten Sonntagsallianzen derzeit vor allem für eine konstruktive Beteiligung dieser Bündnisse an dem drängenden Diskurs zur Transformation der Innenstädte. Diese Frage ist innerhalb der Sonntagsallianzen besonders für die kirchlichen Träger von aktuellem Interesse, da nicht nur auf evangelischer, sondern auch auf römisch-katholischer Seite die innerstädtischen Veränderungsprozesse von eminenter Bedeutung für die lebensnahe Ausgestaltung der Präsenz von Kirche in der Innenstadt sind und sich bei beiden Konfessionen mit aktuellen Strukturdebatten der Gestaltung des kirchlichen Lebens überschneiden.

Mit fachlicher Unterstützung des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung konnte eine vom Land Hessen geförderte und von der Katholischen Erwachsenenbildung Hessen (KEB) getragene Projektstelle eingerichtet werden, die dem Thema „Zeitkultur“ gewidmet ist. In Kooperation mit dieser Stelle wurde im Herbst 2022 eine Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Zeitkultur: Die Rolle geschützter Freizeiten in pluralistischen gesellschaftlichen Kontexten“ ausgerichtet.

Seit Herbst letzten Jahres beraten die Sonntagsallianzen in Hessen und Rheinland-Pfalz sowie die Allianz auf Bundesebene intensiv die Auswirkungen der zunehmenden Errichtung von digitalen Supermärkten ohne Personal auf den Sonn- und Feiertagsschutz. Von den Betreibern werden diese Kleinstsupermärkte als Möglichkeit dargestellt, insbesondere die Versorgung in sonst eher strukturschwachen Regionen sicherzustellen. Für die Sonntagsallianzen ist bei diesem neuen Phänomen derzeit jedoch nicht nachvollziehbar, warum das Argument, mit diesen Kleinstsupermärkten eine Aufwertung ansonsten benachteiligter Regionen zu leisten, eine Öffnung an Sonn- und Feiertagen erlauben soll. Derzeit ist juristisch nämlich noch ungeklärt, ob solche Kleinstsupermärkte aufgrund des starken Sonn- und Feiertagsschutzes auch an Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen oder nicht. Diese juristische Klärung wird aktuell von einem der Betreiber selbst vorangetrieben, um feststellen zu lassen, dass diese automatisierten Märkte nicht dem Sonn- und Feiertagsschutz widersprechen und also geöffnet werden dürfen. Aus Sicht des Juristen Dr. Friedrich Kühn aus Leipzig, der zahlreiche Sonntagsallianzen rechtlich berät, untersagt das geltende Recht jedoch eindeutig die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen unabhängig davon, ob hierfür Personal benötigt wird oder nicht. Da in anderen Ländern bereits jetzt automatisierte Supermärkte eingeführt sind, die im Blick auf ihre Größe den bei uns üblichen Supermärkten in nichts nachstehen, wird sich diese Frage der rechtlichen Einschätzung solcher Kleinstsupermärkte in absehbarer Zeit auch auf deutlich größere Märkte erstrecken. Das aktuelle juristische Verfahren betrifft automatisierte Märkte, die nicht auf dem Gebiet der EKHN liegen. Allerdings ist durchaus vorstellbar, dass sich solche rechtlichen Klärungen in naher Zukunft auch auf das Gebiet der EKHN erstrecken und somit die Notwendigkeit für die EKHN besteht, zur rechtlichen Klärung dieser Frage beizutragen.

4.14. Landessozialbericht (Land Hessen)

Im Dezember 2022 wurde der 3. Landessozialbericht des Landes Hessen veröffentlicht. Der alle fünf Jahre erscheinende Bericht vermittelt ein fundiertes wissenschaftliches Bild der sozialen Situation sowie der zentralen Lebenslagen in Hessen.

Im Vorfeld der Veröffentlichung dieses Berichts fand eine öffentliche Diskussionsrunde mit Kai Klose, Hessischer Minister für Soziales und Integration, zum Thema „Armut. Ach was?!“ online statt. Insbesondere die Themen Armut, Teilhabe, Arbeit und Wohnen standen im Fokus dieser Diskussion und Impulse von verschiedenen sozialen Einrichtungen gaben direkte Einblicke in die Situation von Betroffenen. In den Folgemonaten wurden bzw. sind bis Juni 2023 noch weitere monatliche Veranstaltungen geplant, in der Expert*innen online zu den einzelnen Lebenslagen und sozialen Situationen, die im Landessozialbericht analysiert werden, vertiefende Einblicke geben.

4.15. Kirche und ländlicher Raum

Neuaufstellung der EU-Agrarpolitik (GAP) 2023-2027

Über mehrere Jahre hinweg gab es gesellschaftspolitische Diskussionen über die Neuaufstellung der gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) 2023-2027. Das Gesamtvolumen der GAP beträgt jährlich für die EU rund 50 Milliarden Euro. Seit Frühsommer 2022 ist die EKHN in den Begleitausschüssen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-BGA) in Hessen und Rheinland-Pfalz die Wirtschafts- und Sozialpartner (WISO-Partner) intensiv in die agrarpolitischen Diskurse einbezogen.

Neben der fortgesetzten Arbeit in den beiden Bundesländern vertritt das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung für den Zeitraum 2023-2027 die EKD im Begleitausschuss zum Nationalen GAP-Strategieplan beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Resilienzstrategien in der Landwirtschaft

In Zusammenarbeit mit dem Landfrauenverband Hessen hat die EKHN eine Veranstaltungsreihe zum Thema „Resilienzstrategien und Innovationen in der Landwirtschaft vor dem Hintergrund multipler Krisen“ durchgeführt. Neben fünf kürzeren Veranstaltungen erfolgten des Weiteren für zwei Ausbildungskurse der Agrarfachfrauen zweimal fünfstündige Seminare zu verschiedenen Aspekten der betrieblichen Resilienz.

Mitgliedschaft im Kompetenznetzwerk für die ländlichen Räume des Landes Hessen

Das Land Hessen baute im Berichtszeitraum ein „Kompetenznetzwerk für die ländlichen Räume“ auf. Die EKHN ist dort Mitglied und hat schon zahlreiche inhaltliche Impulse sowie Projektbeispiele eingetragen.

Neuaufstellung der LEADER⁶-Regionen in Rheinland-Pfalz und Hessen

Die EKHN arbeitet in der LEADER-Auswahlkommissionen beider Bundesländer mit. In Hessen wurden 23 LEADER-Regionen bewertet, in Rheinland-Pfalz 21 LEADER-Regionen. Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung machte u. a. inhaltliche, stark sozial orientierte Verbesserungsvorschläge und sorgte für eine stärkere Einbeziehung verschiedener Sozialakteure in die jeweiligen regionalen LEADER-Strategien. Im Frühjahr 2023 wurden zudem fünf Veranstaltungen zum Themenkontext „Kirche/Diakonie + LEADER“ durchgeführt.

Bodenethik aus christlicher Sicht

Neben mehreren Veranstaltungen zum Thema „Bodenschutz“ veröffentlichte das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung in Zusammenarbeit mit Prof. Dietrich Werner (Brot für die Welt) im Herbst 2022 in der Zeitschrift für Evangelische Ethik (ZEE) unter dem Titel „Lebensgrundlage Boden“ sieben ökumenische Impulse zu einem nachhaltigen Umgang mit der Ressource Boden.

Seit Herbst 2022 ist die EKHN überdies in Rheinland-Pfalz im Beirat des dreijährigen Bundesprojekts „Boden schätze(n) – Flächen schützen!“ vertreten.

Nutztierethik aus christlicher Sicht

Ethik in der Nutztierhaltung ist ein in der Gesellschaft viel diskutiertes Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichem Ertrag, Tierwohl und Umweltschutz. Die damit verbundenen moralischen Herausforderungen betreffen auch die christliche Ethik im Kontext der Schnittstelle zwischen Mensch und Tier und der damit verbundenen „Tierwohlfrage“. Die EKHN war daher auch im August 2022 bei der bundesweiten Tagung „Landwirtschaftliche Nutztierhaltung der Zukunft – Gut für alle!“ in der Evangelischen Akademie in Hofgeismar inhaltlich engagiert. Überdies fanden im Berichtszeitraum zwei interreligiöse Dialogveranstaltungen mit Christen, Juden und Muslimen zum Thema „Tierwohl“ statt und es wurde zudem zwei Tierschutzveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Bistum Limburg durchgeführt.

⁶ Die Abkürzung LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“ (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Bei LEADER handelt es sich um ein Förderprogramm der Europäischen Union, das seit 1991 modellhafte Vorhaben im ländlichen Raum unterstützt.

Seit Herbst 2022 vertritt das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung überdies die EKHN und die EKKW im Hessischen Tierschutzbeirat und hat dort schon verschiedentliche inhaltliche Impulse setzen können.

Landeskommission „Unser Dorf hat Zukunft“ Hessen 2022

Im Sommer 2022 war die EKHN Mitglied in der Landeskommission „Unser Dorf hat Zukunft“ – 12 Dörfer in Hessen wurden bereist und bewertet. Sie hat sich hier insbesondere im Bewertungsbereich „Bürgerschaftliches Engagement und kulturelle Aktivitäten“ engagiert. Zusätzlich zur Bewertungsarbeit wurde pro Dorf ein Bericht mit Handlungsempfehlungen verfasst.

Flüchtlingsunterbringung im ländlichen Raum

Im April 2022 fand ein Fachgespräch bezüglich der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine mit Vertretern der Stabsstelle „Ländliche Räume“ des Umweltministeriums Hessen, des Hessischen Städte- und Gemeindebunds, des Landfrauenverbands Hessen, von „Familie & Betrieb – ländliche Familienberatung“, der Diakonie Hessen sowie mehreren Fach- und Profilstelleinhabern der EKHN statt. Außerdem wurde das Thema „Flüchtlingsintegration in ländlichen Räumen“ bei der Fachberatung zur Neuaufstellungen von LEADER-Konzeptionen in Rheinland-Pfalz und Hessen eingetragen sowie ins „Kompetenznetzwerk für die ländlichen Räume“. Zudem wurde Anfang 2023 ein Fachgespräch mit verschiedenen Fach- und Profilstelleninhaber*innen (Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, Zentrum Oekumene, Zentrum Bildung) und Mitarbeitenden der Diakonie Hessen durchgeführt.

4.16. Perspektive-2025-Projekt „Demokratie stärken“

Die Grundthemen des P-2025-Projekts „Demokratie stärken“ sind nach wie vor in der Gesellschaft, auch in Hessen und Rheinland-Pfalz, virulent. Das noch bis August 2023 laufende Projekt „Demokratie stärken“ findet daher weiterhin große Resonanz. Insbesondere die Schwerpunkte *Stärkung demokratischer Kultur* und der *Umgang mit Verschwörungsideologien, Antisemitismus und Rassismus* wurden im Berichtszeitraum fachlich intensiv begleitet und bedürfen auch weiterhin einer fachlichen Begleitung.

Das im März 2020 begonnene Teilprojekt „#HopeSpeech statt HateSpeech – Hoffnungsfroh streiten für Demokratie und Nächstenliebe“ zur christlichen Auseinandersetzung mit Menschenverachtung wird seit Lockerung und Wegfall der Corona-Schutzmaßnahmen in immer mehr analogen Workshops mit Jugendgruppen und Fortbildungen für Multiplikator*innen weitergeführt.

Der Auftrag der Arbeitsgruppe „Bildung, Demokratie, Diversität“ der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) endete im Dezember 2022. Der europaweite Austausch sehr unterschiedlicher Positionen in ökumenischer Verbundenheit war fruchtbar für alle Beteiligten und führte Mitte 2022 zu einer zweitägigen Online-Tagung zu Populismus und Demokratie und mehreren Veröffentlichungen. Die abschließenden Erzeugnisse der Arbeitsgruppe sind ein Video über die Bedeutung der gemeinsamen Arbeit (<https://kurzelinks.de/EDU>) und vier Empfehlungen für das künftige Engagement der KEK (Raum schaffen für Vertrauen, Lernen, Bildung und eine gemeinsame Stimme). Beides soll der KEK-Generalversammlung im Juni 2023 in Tallinn vorgelegt werden.

Das Thema „Demokratie stärken“ war auch Gegenstand der Gespräche bei einem Gegenbesuch einer Delegation aus dem schwedischen Bistum Västerås, der vom 30. Oktober bis 3. November 2022 stattfand (siehe Seite 40).

Im Berichtszeitraum beteiligte sich das Projekt „Demokratie stärken“ fachlich ebenfalls an der Übernahme der Trägerschaft der „Partnerschaft für Demokratie“ durch die Kirchengemeinde Mörfelden.

Das tragfähige Netzwerk und die Expertise des Projekts halfen der Gemeinde, diese wegweisende Entscheidung verantwortlich zu treffen. Künftig kann sich die Gemeinde noch enger mit der Stadtgesellschaft vernetzen und im Rahmen des Programms „Demokratie leben“ geförderte Projekte unterstützen und mitprägen. Gerade in Zeiten knapper werdender Mittel ist dieser Weg ein Beispiel, wie sich eine Gemeinde mit fachlicher Unterstützung durch die Gesamtkirche zusätzliche Ressourcen erschließen und sich mit einer öffentlich finanzierten zusätzlichen Stelle stärker in das Gemeinwesen vor Ort einbringen und zugleich Aufgaben in der Kirchengemeinde stärken kann.

Das Projekt bereitete überdies die erste Jahrestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus (BAG K+R) im Gebiet der EKHN vor. Das Thema „Multiperspektivität in der Zeitenwende – Wie weiter in der kirchlichen Auseinandersetzung mit Antisemitismus und Rassismus?“ wurde am 11. und 12. November 2022 in der Evangelischen Akademie Frankfurt diskutiert. Auf der Tagung „Alles auf Anfang? Die Kirchen und der Antisemitismus nach 1945“ am 27. März 2023 im Haus am Dom wurde die Bedeutung des kirchlichen Umgangs eigener Verfehlungen für die Zukunft erörtert.

4.17. Jugendpolitische Bildung

Im Kontext der öffentlich geförderten jugendpolitischen Bildungsarbeit hat die EKHN gemeinsam mit der Evangelischen Jugend der Pfalz sowie der Geschäftsstelle der Evangelischen Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung das Spiel „Weltivity“ weiterentwickelt, um einen spielerischen Einstieg für Jugendliche ab 13 Jahren zu komplexen Fragen der sozialökologischen Transformation und machtkritischem globalen Lernen zu ermöglichen. Die Spiel-App kann kostenlos heruntergeladen werden. Im Spiel reisen die Teilnehmer*innen um die Erde, sammeln Informationen, suchen gemeinsam nach Lösungen auf Konferenzen und müssen Aufgaben in den fünf Bereichen Klima, Konsum, nachhaltige Ernährung, Gerechtigkeit und Frieden lösen. Zurzeit wird eine Handreichung zum Spiel entwickelt, die neben Expert*inneninterviews Fachartikel und Auswertungsoptionen enthalten wird, um tiefergehend mit Jugendlichen zu den oben genannten Themen arbeiten zu können. Multiplikator*innen-Schulungen und Vorstellungen des Spiels fanden u. a. in der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend der EKHN, auf dem Jugendkirchentag in Gernsheim, der Fachkonferenz Kinder und Jugend des Zentrums Bildung der EKHN und der Jahreskonferenz der Evangelischen Trägergruppe statt. Weitere Vorstellungen folgen, zum Beispiel im Rat der Evangelischen Jugend Frankfurt und auf dem Kirchentag in Nürnberg.

Ferner fanden im Berichtszeitraum verschiedene Fortbildungsveranstaltungen für jugendpolitische Multiplikator*innen zu aktuellen Themen der Bereiche Digitalisierung und Nachhaltigkeit statt (z. B. eine Veranstaltung zu motivierenden Erzählungen zu den SDGs „Nachhaltigkeit packend vermitteln – Tagesworkshop zum Geschichtenerzählen“). Diese Fortbildungsveranstaltungen sollen bis Ende 2023 in gemeinsamen Kooperationsveranstaltungen weitergeführt werden (z. B. zum Thema „Desinformation im Netz“) sowie Veranstaltungen zu weiteren Entwicklungen auf Social Media Plattformen (beispielsweise TikTok – Es wird schon gut gehen?!) und zur Mediennutzung Jugendlicher in Krisenzeiten (u. a. Medientage Kreis Bergstraße 9.0).

4.18. Regionale Diakonie in Hessen und Nassau

Am 24. November 2022 wurde auf der 2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode mit großer Mehrheit die Übernahme der Gesellschafteranteile der Regionalen Diakonischen Werke Hessen und Nassau gGmbH (RDW HN gGmbH) gemäß dem Schenkungsangebot der Diakonie Hessen e. V. zum 1. Januar 2023 befürwortet. Dementsprechend hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 15. Dezember

2022 beschlossen, die Gesellschafteranteile der Gesellschaft zum 1. Januar 2023 zu übernehmen. In der Sitzung der Kirchenleitung am 24. Januar 2023 wurde daraufhin ein überarbeiteter und juristisch geprüfter Gesellschaftsvertrag der neuen EKHN-Gesellschaft beschlossen. Im Zuge dieses Beschlusses wurde auch der neue Name der Gesellschaft festgelegt. Er lautet: **„Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH (RD HN gGmbH)“**. Dieser Name wurde gewählt, da mit dieser Bezeichnung eine begriffliche Nähe zur „Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck“ vermieden werden kann.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Januarsitzung ebenfalls die Mitglieder des neuen Aufsichtsrats der Gesellschaft berufen und es wurde überdies ein neuer Geschäftsführervertrag erstellt. Damit wurde die volle Geschäftsfähigkeit der Gesellschaft zum Jahresbeginn 2023 sichergestellt. Mit Blick auf den neuen Aufsichtsrat hat die Kirchenleitung folgende Personen benannt: Pfarrerin Susanne Stock, Evangelische Kirchengemeinde Limburg; Dekanin Dorette Seibert, Dekanat Vogelsberg; Dekanin Susanne Schmuck-Schätzel, Dekanat Alzey-Wöllstein; Helmut Lohkamp, DSV Vorsitzender; Dr. Wolfgang Wörner, DSV Vorsitzender; OKRin Schönthal, Martina Heide-Ermel, Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie e. V. (Geschäftsführerin); Robert Dähne, Mitarbeitervertreter der GMAV der regionalen Diakonischen Werke und OKR Christian Schwindt. Als Gesellschaftervertreter wurde OKR Jo Hanns Lehmann berufen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sich in seiner ersten Sitzung am 1. März 2023 u. a. mit für die Gesellschaft relevanten Einsparszenarien im Kontext des Prozesses ekhn2030 befasst.

4.19. Kirchliche Diakoniestationen

Für die Arbeit der diakonischen ambulanten Pflegedienste auf dem Gebiet der EKHN wurde durch das Fördergremium „Diakoniestationen“ im Jahr 2022 eine finanzielle Förderung von insgesamt 2.821.546 Euro bereitgestellt. Für diakonische Leistungen (DL) wurden 1.003.443 Euro, für Fort- und Weiterbildung (FW) 959.497 Euro, für Altenpflegeausbildung 550.000 Euro und für Projektförderung 308.606 Euro vorgesehen. Förderberechtigt sind kirchliche Sozial- und Diakoniestationen sowie weitere ambulante diakonische Pflegedienste, die Mitglied der Diakonie Hessen und der Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Altenhilfe und Pflege (AGEAP) sind. Gegenwärtig erfüllen insgesamt 76 diakonische ambulante Pflegedienste diese Voraussetzungen.

Mit Blick auf den Förderbereich „Ausbildung“ ist darauf hinzuweisen, dass zum 1. Januar 2020 das Pflegeberufegesetz (PflBG) in Kraft getreten ist. Für Auszubildende, die die Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann ab 2020 beginnen, werden im Rahmen dieses Gesetzes die Kosten der Pflegeausbildung durch einen Ausgleichsfonds finanziert. Vor diesem Hintergrund hatte das Fördergremium schon 2020 beschlossen, dass ambulante diakonische Pflegedienste auf dem Kirchengebiet der EKHN für Auszubildende, die eine Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann ab 2020 beginnen, keine weitere finanzielle Unterstützung erhalten und dieser Förderschwerpunkt ausläuft. Im Jahr 2022 wurden bei den förderberechtigten diakonischen Pflegediensten noch insgesamt 52 Ausbildungsstellen gefördert, die in den Stationen vor 2020 eingerichtet wurden. Davon 42 Auszubildendenstellen in Hessen und 14 Auszubildendenstellen in Rheinland-Pfalz.

Für die Arbeit der ambulanten Pflegedienste besteht ebenfalls eine Rücklage, die Ende 2022 rund 3 Mio. Euro betrug. Dieses Geld soll den Diakoniestationen mit Blick auf Projektförderungen auch in Zukunft zur Verfügung stehen.

5. Handlungsfeld Oekumene

5.1. Interreligiöse Fachtagung am 29. Juni 2022

Die Professionalisierung einer religions- und kultursensiblen seelsorgerlichen Begleitung von Menschen unter den Bedingungen moderner pluraler Gesellschaften gewinnt in Kirche und Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Die vierte interreligiöse Fachtagung beschäftigte sich am 29. Juni 2022 mit der Seelsorge in islamischer und christlicher Perspektive. Insbesondere standen die unterschiedlichen Ansatzpunkte sowie die theologischen Grundlagen, die universitären und praktischen Ausbildungswege im Mittelpunkt der Beratungen.

Ob Klinikseelsorge, Seelsorge im Gefängnis oder am Flughafen, Notfallseelsorge oder Seelsorge im Kontext einer Moscheegemeinde: Die Diversität hat zugenommen, Angebote und Dienstleistungen öffnen sich für „alle“ Menschen. Das verlangt professionelle Kompetenzen, die über das fachliche Wissen und Können hinausgehen und Arbeitsstrukturen, die Offenheit und Gleichbehandlung ermöglichen. Dazu gab der Fachtag wertvolle Anregungen und Impulse.

5.2. Treffen Kirchenpräsident und Stellvertretende Kirchenpräsidentin mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen

Am 20. Juli 2022 fand nach einer durch die Corona-Pandemie bedingten Pause wieder in persönlicher Begegnung das Treffen der Spitze des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Hessen mit Kirchenpräsident Dr. Volker Jung und Stellvertretender Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf statt: der Geschäftsführer, Daniel Neumann, wurde begleitet von den Vorstandsmitgliedern Prof. Alfred Jacoby und Dr. Jacob Gutmark. Erstmals war auch die leitende Bischöfin der Evangelischen Kirche von Kurhessen und Waldeck, Prof. Dr. Beate Hofmann dabei. In dem vertrauensvollen Gespräch spielten u. a. die Themen „Antisemitische Kunst“ auf der documenta 15 und die damals bevorstehende Vollversammlung des Weltrates der Kirchen in Karlsruhe eine Rolle.

5.3. Ökumenischer Tag der Schöpfung

Der Ökumenische Tag der Schöpfung der ACK Hessen-Rhein Hessen fand am 11. September 2022 im Evangelischen Kinder- und Familienhaus Hofheim-Langenhain statt.

Unter dem Motto „Verletzte Erde – gemeinsam handeln und heilen“ versammelten sich mehr als 300 Personen, überwiegend junge Familien mit Kindern, auf dem Gelände des Familienhauses und kamen an den Ständen verschiedener Anbieter*innen thematisch, haptisch oder kulinarisch mit dem Thema in Berührung.

Als Zeichen der Hoffnung und des Friedens wurden während der Predigt weiße Tauben aus ihren Volieren freigelassen.

5.4. Neuorganisation der ACK Hessen-Rhein Hessen als e. V.

Die regionale Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Hessen-Rhein Hessen ist seit diesem Jahr ein eingetragener Verein. Mitglieder sind die Kirchen. Die Vereinsgründung wurde nötig, da die bisherige Finanzierung der Arbeit der ACK durch die Mitgliedskirchen unter den Maßgaben der neuen Steuerrichtlinien umsatzsteuerpflichtig geworden wäre. Die Vereinsgründung hat jedoch darüber hinaus den Effekt, dass die ACK nun eine eigene Rechtsperson ist, die ihre Arbeit in einem auch rechtlich genauen definierten Kontext macht.

5.5. In einer pluralistischen, säkularen und indifferenten Gesellschaft wächst die Notwendigkeit differenzierter Orientierung bezüglich (neu)religiöser und weltanschaulicher Angebote. (Herausforderung für kirchliches Handeln)

Ein Großteil der Bevölkerung ist mittlerweile säkular oder religiös-indifferent geprägt. Das Verständnis religiöser Phänomene und Ausdrucksformen nehmen rasant ab.

Gleichzeitig steigt die Sehnsucht nach Antworten auf drängende Lebensfragen in einer kompliziert und unsicher erfahrenen Welt. Suchen Menschen nach Sinn, werden sie analog und digital mit vielen unterschiedlichen Sinnanbieter*innen konfrontiert. Darunter gibt es auch eine große Anzahl mit verschwörungsideologischen, populistischen, esoterischen oder fundamentalistischen Inhalten, die man nicht auf den ersten Blick als solche erkennt. Diese Angebote können dann schwer bis gar nicht mehr einordnet werden.

Diese grundlegende Divergenz spiegelt sich direkt in der kontinuierlich wachsenden Anfragedichte in der Weltanschauungsarbeit wider. Einzelpersonen, Einrichtungen, Presse, Verbände und Vereine erhalten verlässliche, seriöse und differenzierte Einordnungen neu religiöser und weltanschaulicher Angebote. Menschen werden beraten. Kommunen werden fit gemacht, um religiöse und weltanschauliche Phänomene zu verstehen. Schulen erhalten Fortbildung und Beratung. Psychologische Beratungsstellen werden weltanschaulich fortgebildet. Inmitten weltanschaulicher Vielfalt sind differenzierte evangelische Orientierungen auf dem pluralistischen „Markt der Sinnanbieter“ wichtig und gefragt.

5.6. Social Development Goal (SDG) 5 - Gleichberechtigung der Geschlechter und nachhaltige Entwicklung

Die EKHN hat sich im Rahmen des Zukunfts-Prozesses ekhn2030 zum Ziel gesetzt, sich auf allen Handlungsebenen für die Einhaltung ökologischer Grenzen und die Sicherung sozialer Grundlagen einzusetzen, die sich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen orientieren.

Im Zentrum Oekumene erarbeitet der Fachbereich Gerechtigkeit- Frieden- Globales Lernen kontinuierlich Bildungsmaterialien und -formate zu den entsprechenden Themenspektren und stößt dazu Vernetzungen und Kooperationen im Bereich der EKHN und EKKW an.

Ein Beispiel dafür stellen die Tätigkeiten in Bezug auf das Entwicklungsziel 5 (Social Development Goal (SDG) 5) „Gleichberechtigung der Geschlechter und nachhaltige Entwicklung“ dar.

- a) **„Zeichen setzen gegen Gewalt an Frauen“.** Gemeinsam mit dem Stabsbereich Chancengleichheit der EKHN, der Frauenbildung und der Weltgebetstagsarbeit in der EKKW beteiligt sich das Zentrum Oekumene an der **weltweiten Aktion One Billion Rising**, die alljährlich am Valentinstag nicht nur auf die Gewaltdimensionen aufmerksam macht. In die öffentlichen Statements fließen die Erfahrungen aus den Partnerkirchen ebenso ein wie Stimmen aus dem Weltgebetstag und der kirchlichen Anlaufstellen für Diskriminierung und sexuelle Gewalt. Das Format einer weltweiten Tanzdemonstration lässt darüber hinaus Solidarität sichtbar und fühlbar werden, da schon im Tanz kraftvolle Abwehr und ein entschiedenes „Nein“ zur Gewalt geübt werden. Aus diesen Gründen wurde die Beteiligung in diesem Jahr auch wieder auf die sozialen Medien ausgedehnt. Nach einem YouTube Video im letzten Jahr, das insgesamt mehr als 1 000 Aufrufe verzeichnete, wurde für den 14.02.2023 ein Instagram Real aufgenommen, in dem für die Teilnahme an den Aktionen geworben wurde.
- b) Ein zweites Veranstaltungsformat nimmt das **„Empowerment von Frauen in Finanzfragen“** in den Blick. Dabei handelt es sich um eine **Online-Fortbildungsreihe von Frauen für Frauen** in Kooperation mit dem Stabsbereich Chancengleichheit, der Leiterin des Vermögens-

management sowie dem Zentrum für gesellschaftliche Verantwortung der EKHN und der Frauenbildung der EKKW.

Die wirtschaftlich prekäre Situation ist nach wie vor eine der großen Entwicklungsfragen weltweit, auch hier bei uns. Angesichts der massiven Lohn- und Rentenlücken informieren wir mit der Reihe „Frau-Geld-Verantwortung“ darüber, wie finanzielle Unabhängigkeit und Absicherung unter ethischen Aspekten gelingen kann. Dazu gab es im Frühjahr und Herbst 2022 jeweils drei thematisch unterschiedliche Informationsabende, deren konstant hohe Nachfrage zur Planung von zwei weiteren Abenden im Frühjahr 2023 und einem Folgeprojekt im Herbst 2023 führten.

5.7. Krieg in der Ukraine – friedensethische Debatte – Veranstaltungen – Koordinierungskreis

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine war im Berichtszeitraum das bestimmende Element im Bereich der Friedensarbeit. Die damit verbundenen Herausforderungen und friedensethischen Debatten waren auf allen Ebenen kirchlicher Arbeit präsent – von der Synode über die Kirchenleitung bis in Dekanate und Gemeinden – wurden in der Verkündigungs- und Bildungsarbeit aufgegriffen und bestimmten die Themen in den Akademien. Hinzu kamen Hilfen für Geflüchtete, Unterbringung (Kloster Höchst und Hohensolms wurden vorübergehend zur Verfügung gestellt) sowie die Bereitstellung von Wohnraum (Pfarrhäuser und andere kirchliche Gebäude). Eine jeweils aktuelle Sammlung von unterschiedlichen Materialien sowie von Friedensgebeten und Hinweise auf Veranstaltungen sind über die Homepage des Zentrums Oekumene abrufbar. (<https://www.zentrum-oekumene.de/de/themen-materialien/ukraine>).

Die friedensethische Debatte wird seit Beginn des Krieges auch innerhalb der Evangelischen Kirche sehr kontrovers geführt. Bereits im Mai hat die Synode der EKHN die Resolution „Nach Wahrheit, Gerechtigkeit und Frieden streben“ verabschiedet. Darin hält sie am Leitbild des gerechten Friedens fest. Die Debatten der letzten Monate umfassen eine große Bandbreite an Positionen und reichen von einer völlig neuen Entwicklung evangelischer Friedensethik mit einer größeren Betonung militärischer Optionen bis hin zu Stimmen, die sich für einen stärkeren Fokus auf gewaltfreie Optionen aussprechen. Dazwischen positionieren sich Stimmen, die sich für eine kritische Betrachtung der EKD-Friedensdenkschrift – Grundlage evangelischer Friedensethik – aussprechen und eine punktuelle Weiterentwicklung vorschlagen. Inhaltliche Punkte dabei sind das Verhältnis zu Atomwaffen und der Abschreckung, die Frage der Gewichtung internationaler Institutionen im Verhältnis zu europäischen Sicherheitsherausforderungen, die Betonung des gerechten Friedens und der menschlichen Sicherheit im Verhältnis zur militärischen Sicherheit sowie die Berücksichtigung globaler geostrategischer Entwicklungen.

Bereits unmittelbar nach Kriegsbeginn wurde ein Koordinierungskreis eingerichtet, dem Vertreter*innen der Kirchenleitung, der Diakonie, dem Zentrum Oekumene sowie der Öffentlichkeitsarbeit angehören. Der Koordinierungskreis tagte im Berichtszeitraum regelmäßig in unterschiedlichen Abständen und stellte sicher, dass alle relevanten Stellen über aktuelle Entwicklungen im Bilde sind. Themen im Koordinierungskreis waren Fragen bezüglich der Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine (Unterbringung, Visa, Umgang mit Nicht-Ukrainer*innen, die aus der Ukraine geflüchtet sind), friedensethische Fragen, politische Entwicklungen sowie die Entwicklung des Kriegs im Allgemeinen. Weitere Koordinationsrunden bestehen innerhalb der Kirchenverwaltung der EKHN (Konferenz Plattform Flüchtlingsaufnahme unter Leitung des Leiters der Kirchenverwaltung) sowie zwischen der Diakonie Hessen, der Dezernentin für Diakonie und Ökumene der EKKW und dem Zentrum Oekumene.

5.8. Partnerschaftsbesuch der Kirchenleitung in der indonesischen Partnerkirche GMIM

Eine Delegation aus der EKHN unter Leitung von Kirchenpräsident Dr. Volker Jung besuchte im Juli die indonesische Partnerkirche GMIM (Evangelischen Kirche in der Minahasa | Gereja Masehi Injili di Minahasa – GMIM) in Nordsulawesi. Neben Besuchen in Gemeinden, kirchlichen Einrichtungen und Gesprächen mit der Kirchenleitung, stand im Rahmen einer 3-tägigen Konsultation in Manado das Verhältnis der Kirchen zur Politik, zum Staat und zur Wirtschaft im Mittelpunkt. Auf Einladung der EKHN nahmen an der Begegnung auch Vertreterinnen und Vertreter aus den Partnerkirchen in Indien, Korea und auf Sumatra teil.

Was können Christen in Kirche, Staat und Wirtschaft tun? Wie eng sollten Kirche und Staat zusammenarbeiten? Welches ist das richtige Verhältnis zwischen beiden? Die Antworten auf diese Fragen fielen zum Teil sehr unterschiedlich aus und sind eng verbunden mit den jeweiligen kulturellen Kontexten und politischen Situationen in Indien, Indonesien, Korea und Deutschland. Einigkeit bestand darin, dass Christ*innen sich in die politischen Debatten über Kernfragen unseres Glaubens und unseres Auftrags engagiert einbringen müssen. Auch in Indonesien ist der Pluralismus grundlegend für das Staatswesen und findet sich in der Verfassung als "Bhinneka Tunggal Ika" wieder - "Einheit in der Vielfalt". Auch in der Kultur der Minahasa gibt es den Respekt vor den Unterschieden in der Ethnie, der Religion, dem Stamm und den Einstellungen, Meinungen und Handlungen anderer. Herausforderungen, vor denen die christlichen Kirchen in Indonesien stehen sind Nationalismus, die ökologische Krise, Digitalisierung und die Einheit der Kirchen.

In Indien dagegen stehen die Kirchen vor anderen Herausforderungen. Dort verweigern der Hindu-Fundamentalismus und die derzeitige Regierung den anderen Religionsgemeinschaften das Recht, Teil der indischen Geschichte zu sein. Das Kastensystem ist immer noch vorherrschend. Viele Christinnen und Christen sind Dalits und stehen somit am untersten Rand des Kastenwesens. Sie sind von wirtschaftlichem Wachstum und politischer Macht ausgeschlossen. Die Kirchen reagieren darauf mit einer Stärkung der Bildung und mit sozioökonomischen und politischen Empowerment-Programmen. „Die Stimme der Stimmlosen zu sein“, das ist dort eine der Aufgaben von Kirche.

In Korea ist die derzeitige Situation mit der in Deutschland vergleichbar: Säkularisierung, Individualismus und die Wirtschaftskrise führen dazu, dass Menschen religiöse Gemeinschaften verlassen. Dies wirkt sich auch auf die christlichen Gemeinden aus. Als Antwort auf diese Krise versuchen einige Gemeinden mit diakonischen Angeboten zu reagieren und es werden Konzepte für ein "Öko-Dorf" und zur Entschleunigung des Lebens entwickelt.

Eine solche Begegnung weitet den Horizont. Wir lernen voneinander, wenn wir wahrnehmen, in welchen politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen wir leben. Und es wird in den Begegnungen deutlich, dass die Antwort auf unsere Menschheitsfragen nicht Nationalismus ist, sondern Gemeinschaft und Zusammenarbeit.

Seit 1986 besteht eine ökumenische Partnerschaft zwischen der EKHN (Propstei Rheinhessen und Nassauer Land) und der GMIM. Ihr Gebiet erstreckt sich über den Norden der indonesischen Insel Sulawesi. Sie hat aktuell rund 730 000 Mitglieder in 1 500 Gemeinden mit 1 500 Pastoren und Pastorinnen, die Mehrzahl weiblich. Sie ist seit 1947 Mitglied des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf.

5.9. Besuch einer Delegation aus der Diözese Västerås der lutherischen Kirche Schwedens

Unter der Leitung von Stellvertretender Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf fand ein erster Besuch einer Delegation aus der EKHN im Oktober 2021 im Bistum Västerås in Schweden statt. Der Besuch erfolgte aufgrund einer Einladung des Bistums mit dem Ziel, gemeinsame Kooperationsfelder zu erschließen und einen Erfahrungsaustausch zwischen den beiden Kirchen zu ermöglichen. Im November 2022 fand der Gegenbesuch einer Delegation aus der Diözese in der EKHN statt. Die Delegation bestand aus Nils Åberg (Ökumenereferent des Bistums), Peter Åström (Leiter des Gemeindedezernates im Bistum), Thomas Beder (Referent für Ehrenamtsfragen im Bistum), Teresia Derlén (Referentin des Bischofs), Petter Karlsson (Referent für Demokratiefragen) und Erik Videnfalk (Jugendratgeber des Bischofs).

Im Mittelpunkt des Besuches standen Gespräche über das Ausbildungskonzept der EKHN für Vikarinnen und Vikare, die Bedeutung der Ehrenamtsakademie für die Qualifizierung ehrenamtlichen Engagements und Austausch über queere Theologie. Verbunden mit einem Besuch in der neuen Mainzer Synagoge stand eine Einführung in die Bedeutung des christlichen-jüdischen Dialogs für eine Theologie nach Ausschwitz. Einbezogen war die Delegation in den zentralen Reformationsgottesdienst der EKHN in Mainz.

Am Ende wurde vereinbart, dass ein Austausch zwischen dem Bistum und der EKHN auch künftig themenbezogen fortgesetzt werden soll. Ziel ist es, aus den unterschiedlichen Kontexten im Austausch miteinander die Herausforderungen von Kirche in europäischen Gesellschaften zu diskutieren. „Develope conviviality“, den Gedanken eines solidarischen, christlichen miteinander Lebens in Europa zu entwickeln wird als weiteres Ziel und Grundlage des Austausches benannt. Dazu soll ein „letter of intent“ Rahmen und Ziele des Austausches festhalten. Gegenwärtig (Februar 2023) ist diese Vereinbarung in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess. Eine Verknüpfung der EJHN mit der Jugendarbeit des Bistums Västerås findet gegenwärtig statt. Hier besteht der gegenseitige Wunsch nach Austausch und einem gemeinsamen Resonanzraum zu Genderthematiken und Beteiligung in Kirche.

5.10. EKHN als Gastgeberin des General Meetings (Vollversammlung) der Evangelischen Mission in Solidarität (EMS)

Im November war die EKHN in Arnoldshain Gastgeberin der Vollversammlung der Evangelischen Mission in Solidarität. Die Vollversammlung ist das höchste Entscheidungsorgan der EMS und tagt alle zwei Jahre. Nach einer pandemiebedingten Pause von vier Jahren konnten sich die Delegierten der Vollversammlung zum ersten Mal wieder persönlich treffen. Auf der Agenda standen neben Wahlen u. a. die Genehmigung von 65 Projektfinanzierungsanträgen, das Budget 2023/2024 sowie der Start des Schwerpunktthemas „Bewahrung der Schöpfung“. Neu in das Präsidium wurde Kirchenrätin Anne Heitmann, Leiterin der Ökumene-Abteilung der Evangelischen Kirche in Baden, gewählt. Als neuer Vorsitzender des Präsidiums wählten die Delegierten Oberkirchenrat Detlev Knoche, Leiter des Zentrums Ökumene der EKHN und EKKW. Stellvertretender Vorsitzender ist weiterhin Dr. Habib Badr, Leitender Pfarrer der Nationalen Evangelischen Kirche in Beirut (Libanon).

Die Vollversammlung entschied ferner auch über den Beitritt der Kirche von Nordindien (CNI) und der Christlichen Kirche in Westsulawesi (GKSB, Indonesien) zur EMS. Beide wurden nach einer zweijährigen Gastmitgliedschaft offiziell als Mitglieder aufgenommen. Mit der Aufnahme der beiden Kirchen beschloss die Vollversammlung erstmals seit 35 Jahren eine Erweiterung ihrer Gemeinschaft.

Kirchenpräsident Volker Jung und Mitglieder der Kirchenleitung begrüßten die Delegierten und stellten im Rahmen eines Abends der Begegnung die EKHN und ihr ökumenisches Engagement vor. Mehrere Mitgliedskirchen der EMS sind auch Partnerkirchen der EKHN.

5.11. Chancen der Digitalisierung/von Videokonferenzen: internationale Gottesdienste, Friedensgebete und Gespräche mit Kirchenleitenden

Wie in der Corona-Zeit begonnen, fanden auch 2022 im Kontext der ökumenischen Partnerschaften mit Kirchen in Afrika, Asien, Europa und den USA wieder digitale Begegnungen statt. Die Zoom-Gespräche mit den Kirchenleitenden wurden fortgesetzt. Bestimmten 2020 hauptsächlich die speziellen Herausforderungen der Kirchen im Hinblick auf die Pandemie das Gespräch, standen im vergangenen Jahr allgemeine Themen und die Situation der jeweiligen Kirchen und des Partnerlandes im Mittelpunkt.

Im Advent fand ein Internationales Prayer-Meeting statt. Die digitalen Gottesdienste erlauben mit Teilnehmenden aus allen Partnerkirchen und Partnerorganisationen Gottesdienst zu feiern und sich – zumindest digital – zu sehen und zu grüßen.

Die digitalen Treffen sind für die weltweiten ökumenischen Partnerschaften eine wichtige Möglichkeit, die Kontakte außerhalb der persönlichen Begegnungen zu intensivieren. Gleichzeitig wächst das Interesse nach Begegnungen in den Partnerländern wieder.

Eine neue Begegnungsform waren die Internationalen Friedensgebete, die mit Beginn des Ukraine-Konfliktes begonnen. Viele Partnerinnen und Partner nahmen großen Anteil und teilen die Ängste und Sorgen. Zu den kurzen Friedensgebete, die vierzehntägig am Mittwoch um 13 Uhr stattfanden, so dass möglichst viele teilnehmen konnten, trafen sich in der Regel 20-30 Personen.

5.12. Solidaritätsbesuch in Flüchtlingsprojekten in Thessaloniki (NAOMI) und auf Lesbos (Lesvossolidarity)

Eine Delegation der EKHN unter Leitung von Kirchenpräsident Dr. Volker Jung besuchte im Februar die Flüchtlingsprojekte NAOMI in Thessaloniki und Lesvossolidarity auf der Insel Lesbos. Beide Organisationen sind seit 2015 Projektpartner der EKHN.

Begonnen hat NAOMI 2015 mit einer Küche im damaligen Flüchtlingscamp Idomeni. In den Hochzeiten wurde dort täglich 4 000 warme Mahlzeiten an die Geflüchteten verteilt. Heute unterhält NAOMI eine Schneider- und Textilwerkstatt, bietet humanitäre Hilfe und Sozialberatung für Flüchtlinge an. In der Schneiderwerkstatt sind Flüchtlinge mit Arbeitserlaubnis beschäftigt und der Sozialberatung gelingt es immer wieder, Geflüchtete auch in andere Arbeitsverhältnisse zu vermitteln.

Über die Jahre hat NAOMI ein eigenes Modelabel entwickelt. Besonderen Wert wird dabei auf nachhaltige und biozertifizierte Produkte gelegt. Neueste Linie sind Produkte aus alten Reifenschläuchen. Getragen wird NAOMI von einem großen Team hochengagierter Ehrenamtlicher und einigen Hauptamtlichen, die eine Professionalität im Management und der Beratung gewährleisten. Unter den Ehrenamtlichen sind u. a. Mitarbeitende aus der Textil- und Modebranche, Finanzfachkräfte und Ärzte. Als weitere Organisationen im Bereich der Flüchtlingshilfe standen auf dem Programm ein Besuch von WAVE – eine Einrichtung am Rande von Thessaloniki in der Menschen auf dem Weg ihrer Flucht, Menschen die in Illegalität leben und Obdachlose ausruhen können – und CASA BASE – ein Ort ausschließlich für geflüchtete Frauen und junge Mädchen.

Auf der Insel Lesbos ist die Projektpartnerin LESVOS Solidarity. Sie betreibt das Mosaik Support Center, ein Treffpunkt für Flüchtlinge und Einheimische im Zentrum von Mytilini. Es wurde im Juli 2016

gegründet, als Reaktion auf den Bedarf an nachhaltigen Unterstützungsstrukturen für Flüchtlinge und Einheimische, nach dem Inkrafttreten des EU-Türkei-Abkommens. Es werden Sprachkurse (Griechisch, Englisch, Farsi und Arabisch), Bildungsaktivitäten für Kinder, Computerkurse, Gitarrenunterricht, Yogakurse, Literaturworkshops, Menschenrechtsworkshops, Poesieabende, Kinovorführungen und zwei Chöre angeboten. Mosaik bietet auch kostenlose psychosoziale und rechtliche Unterstützung durch das Lesbos Legal Centre an.

Ein zentrales Integrations- und Berufsprojekt ist der Workshop "Safe Passage Bags". Es ist ein Upcycling-Projekt, bei dem Flüchtlinge und Einheimische Taschen aus Schwimmwesten herstellen, die an den Küsten von Lesbos zurückgelassen und von Flüchtlingen benutzt wurden, die die Ägäis von der Türkei aus überquert haben. Ein weiteres Projekt ist, das mit Unterstützung der EKHN in der Altstadt von Myrtilini eröffnete Vegane Restaurant Nan. Dort kochen und bedienen Geflüchtete und bestimmen die Speisekarte mit Gerichten aus ihren Heimatländern.

Weitere Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner während des Besuches waren u. a. Menschenrechtsaktivistinnen und Menschenrechtsaktivisten, Flüchtlinge, Vertreterinnen und Vertreter von „Refugee Support Aegean“ (RSA), „Medecins Sans Frontieres“ (MSF) und der EU Task Force Migration Management Coordination. Sie berichteten von illegalen Push Backs und Schikanen gegenüber den Flüchtlingen und von Geflüchteten, die nach den Strapazen der Flucht sterben, weil sie keine ausreichende medizinische Versorgung bekamen oder direkt in die Berge flohen und dort an Unterkühlung starben.

5.13. koreanisch deutsche Kirchenkonsultation des National Council of Churches Korea und der Evangelischen Kirche in Deutschland und Besuch in der koreanischen Partnerkirche der EKHN

Im Februar fand in Seoul/Korea die 10. ökumenische Konsultation des National Council of Churches in Korea (NCKK) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) statt. Auf Grund der langjährigen Partnerschaft zwischen der Presbyterian Church in the Republik of Korea (PROK) und der EKHN und der Beteiligung der EKHN an verschiedenen internationalen Netzwerken für Versöhnung und Wiedervereinigung auf der koreanischen Halbinsel, waren mit Stellvertretender Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf und OKR Detlev Knoche eine Vertreterin und ein Vertreter aus der EKHN zur Teilnahme eingeladen.

Die Konsultation stand unter der Überschrift „Transforming Division and Making Peace on the Korean Peninsula: Role of the Ecumenical Community“. Die erste Konsultation fand 1974 in Düsseldorf statt. Zunächst standen Fragen der pastoralen und seelsorgerischen Belange der Koreanerinnen und Koreaner in Deutschland im Zentrum der Konsultationen. Aus diesen ersten Konsultationen sind die engen Verbindungen von koreanischen Gemeinden mit einzelnen Landeskirchen entstanden. Dazu gehört auch die Koreanische Kirchengemeinde Rhein-Main, die vor einigen Jahren Kirchengemeinde der EKHN wurde. Mit der 4. Konsultation rückten zunehmend die Themen von Frieden, Versöhnung und Wiedervereinigung auf der koreanischen Halbinsel, sowie Themen der Nachhaltigkeit und der Bewahrung der Schöpfung in den Mittelpunkt der Konsultationen. In dieser 10. Konsultation kamen Fragen des Umgangs mit Geflüchteten und der Rolle von Diakonie in der Gesellschaft mit auf die Tagesordnung. Es wurde von allen Beteiligten unterstrichen, wie wichtig ein menschenwürdiger Umgang mit Geflüchteten sei und dass es gilt Wege zu finden, die sowohl für die Geflüchteten als auch für die aufnehmenden Gesellschaften ein gutes Leben ermöglichen. Dialog, Verständnis und Respekt spielen dabei eine wichtige Rolle. Auch die gemeinsame Hoffnung auf Frieden und Versöhnung verbinde miteinander. Der besondere Beitrag der Kirchen sei, auf die Bedeutung ziviler Konfliktbearbeitungsmöglichkeiten hinzuweisen und die Friedensbildung zu fördern.

In einem Abschlussstatement haben sich die Teilnehmenden verabredet, im Rahmen einer aktuellen Kampagne des NCKK für einen Friedensvertrag zwischen den beiden koreanischen Staaten zu werben und die koreanischen Partner in ihrem Engagement für eine atomwaffenfreie Zone auf der koreanischen Halbinsel zu unterstützen. Von koreanischer Seite gibt es dazu den Vorschlag, den Sonntag vor dem 15. August (koreanischer Unabhängigkeitstag von der japanischen Besatzung 1945) in der Ökumene als „Sunday of Prayer for Peaceful Reunification of the Korean Peninsula“ zu feiern. Vor allem von der jüngeren Generation wurden die Themen der Nachhaltigkeit, eines verantwortbaren Umgangs mit der Schöpfung, Fragen der Generationengerechtigkeit und eines offenen Umgangs mit Menschen aus der Gruppe der LGBTQ+ Gemeinschaft auf die Tagesordnung gebracht. Weiterhin wurde eine engere Kooperation im Bereich der Diakonie und der diakonischen Verantwortung kirchlichen Handelns verabredet.

Im Anschluss an die Konsultation von NCKK und EKD besuchten Stellvertretende Kirchenpräsidentin Scherf und OKR Knoche die Partnerpropstei Gwangju der PROK. Die Geschichte der Partner in Gwangju und die der PROK ist eng verbunden mit der Demokratiebewegung und dem Engagement für Menschenrechte. Bis heute ist die PROK eine prophetische Stimme für Demokratisierung und Menschenrechte in der koreanischen Gesellschaft und hat mutig gegen die Militärdiktatur protestiert. Sie hat die Initiative ergriffen und humanitäre Nahrungsmittelhilfe sowie Geldmittel nach Nordkorea geschickt und tritt für eine Wiedervereinigung des geteilten Koreas ein. So standen im Mittelpunkt des Besuches das Engagement der Partner in der Demokratiebewegung, ihre Beteiligung am Gwangju-Aufstand (18.-27.05.1980) und der Besuche wichtiger Orte der Erinnerung und des Zeugnisses an den Aufstand.

Zum Abschluss des Besuches fand ein Austausch über die aktuellen Herausforderungen der Kirchen mit der Leitung der Propstei statt.

Zu den Herausforderungen gehören der Rückgang der Mitglieder auf Grund einer zunehmenden Säkularisierung (über 50 % der koreanischen Bevölkerung bezeichnen sich als atheistisch), fehlender Nachwuchs an Pfarrerinnen und Pfarrern und der gegenwärtige Rechtsruck in der koreanischen Politik. Fragen der Kirchenentwicklung, der Rolle von Frauen in den Kirchen sowie der Umgang der PROK mit Menschen aus der Gruppe der LGBTQ+ sollen in künftigen Begegnungen auch auf der Tagesordnung stehen.

6. Schule und Religionsunterricht

6.1. Beschulung ukrainischer Schüler*innen am Ev. Gymnasium Bad Marienberg

Seit Kriegsbeginn (02/2022) hat das Ev. Gymnasium Bad Marienberg (EVGBM) insgesamt 30 Schüler*innen aus der Ukraine, zwei Kinder aus Afghanistan und eine Schülerin aus China in seine DaZ-Klasse (DaZ = „Deutsch als Zweitsprache“) aufgenommen. Vierzehn Schüler*innen sind bis zu den Sommer- bzw. Herbstferien zurück in ihr Heimatland gereist. Diese konnten im verhältnismäßig sicheren Westen bei Verwandten und Freunden unterkommen. Zwei Schülerinnen sind auf weiterführende Berufsbildende Schulen abgegangen. Die Schüler*innen, die aktuell die Schule besuchen, stammen aus dem umkämpften Osten des Landes, weshalb eine baldige Heimkehr unwahrscheinlich ist. Die DaZ-Klasse umfasst aktuell 17 Schüler*innen (Stand 02/2023).

Weitere Kinder aus der Ukraine wollen gerne am EVGBM aufgenommen werden, da nur sehr wenige Schulen in der Region Sprachförderunterricht anbieten und die Schüler*innen sich die Sprache andernorts meist autodidaktisch beibringen müssen. Aktuell sind aber die Kapazitätsgrenzen in allen Jahrgangsstufen erreicht.

Das EvGBM erteilt diesen Schüler*innen spezifischen Deutschunterricht. Zwei Lehrkräfte sind mit insgesamt 22 Wochenstunden eingesetzt. Dabei werden neben lexikalischen und grammatischen Kenntnissen, dem Sprechen in Alltagssituationen und der Förderung von Lese- und Textkompetenzen auch Wissen über die deutsche Geschichte und Kultur vermittelt. Mithilfe eines Analyseprogramms („2P – Potenzial und Perspektive“) können die Lehrkräfte das Sprachniveau der Schüler*innen analysieren und einen individuellen Förderplan erstellen. Ziel dieses didaktischen Konzepts ist eine schnellere Integration in die Regelklassen und ein schnellerer Spracherwerb.

Durch die langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Geflüchteten ist auch im Fokus, dass die Eltern der geflüchteten Schüler*innen ebenfalls der Unterstützung bedürfen. In Gesprächs- und Informationsrunden sowie an Elternabenden wird Orientierung im Schul- und im Bildungssystem, aber auch im Umgang mit den bürokratischen Anforderungen vermittelt. Ein weiterer Kollege unterstützt mit seinen Russischkenntnissen diese Arbeit und ermöglicht eine Willkommenskultur, die ein Ankommen in der neuen Umgebung erleichtert.

Der Lern- und Erfahrungsraum wird erweitert durch Ausflüge und Exkursionen sowie durch die Teilnahme an Klassenfahrten (Paris, Berlin und Luxemburg) und Ausflüge eigens für die DaZ-Klasse.

6.2. Der Einstieg in die konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht ist vollzogen - erste Erfahrungen

Die Umsetzung einer konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz erfolgte zu Beginn des laufenden Schuljahres 2022/2023. In dieser Erprobungsphase ist zunächst nur die Teilnahme von Grundschulen möglich.

Am Projekt nehmen landesweit sechs Grundschulen teil, fünf davon befinden sich auf dem Gebiet der EKHN. Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der Ordinariate der kath. Bistümer in Mainz und Limburg lief im Blick auf die Akquise der Schulen gut und unproblematisch.

Die neue Unterrichtsform wird gut angenommen und auch von der jeweiligen Schulgemeinschaft insgesamt akzeptiert. Die erforderliche Zustimmung der Gesamtkonferenz und der Schulleiterbeiräte waren ebenfalls eine reine Formsache.

Die pädagogische Zusammenarbeit der Tandems – jeweils eine evangelische und katholische Lehrkraft – funktioniert reibungslos. In der ersten Zeit hat man sich überwiegend auf die konfessionsübergreifenden Themen konzentriert. Der gemeinsame Unterricht war durch die inhaltliche Vorarbeit der Fortbildungsverantwortlichen beider Kirchen sehr gut vorbereitet. Die Lehrkräfte konnten auf eine übersichtliche Handreichung zurückgreifen (Orientierungsrahmen Zusammenschau der Teilrahmenpläne Evangelische und Katholische Religion).

Im Vorfeld der Umsetzung des Projektes gab es einen umfangreichen Abstimmungsbedarf mit den einzelnen Schulleitungen und Kollegien. Vor-Ort-Gespräche wurden mit jeder Schule geführt – immer im Tandem (ev. und kath. Vertretungen). Dieser Prozess dürfte mit der Zeit schneller zu bewältigen sein, je mehr die neue Unterrichtsform eingeführt ist.

Bedingung in der gegenwärtigen Praxis ist der Wechsel der Lehrkraft. Er wird zurzeit in drei Varianten praktiziert: zum Schulhalbjahr, nach einem Schuljahr, modular d. h. themenbezogen, damit mehrmals im Schuljahr. Letztere Variante dürfte am anspruchsvollsten in der Umsetzung sein, weil viele Absprachen zwischen den Lehrkräften nötig sind. Evtl. kommt ein Wechsel der Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres in der Grundschule zu früh, weil sich die Kinder gerade erst an die Lehrkraft gewöhnt haben.

Die Organisation der Lerngruppen ist durch dieses Modell einfacher geworden. Die Akzeptanz des Religionsunterrichts in konfessionell-kooperativer Form wächst bei den Schulleitungen. Sie begrüßen, dass evangelische und katholische Schüler*innen zusammen statt getrennt unterrichtet werden. Bei einer zu geringen Anzahl von Schüler*innen, die für das Fach Ethik gemeldet sind, kann jedoch keine eigenständige Lerngruppe eingerichtet werden.

Es gibt bei wenigen – zumeist älteren – Lehrkräften Vorbehalte gegen die Zusammenlegung. Dahinter können Glaubensgründe stehen, vermutlich aber sind es eher ganz praktische: man möchte lieber kleinere Gruppen unterrichten.

Die Erprobungsphase soll um ein weiteres Schuljahr 2023/ 2024 fortgesetzt werden. Neue Grund- und Sekundarschulen können hinzukommen. Gemeldet haben sich bislang: 50 Grundschulen und 10 Sekundarschulen.

7. Regionalbüro Vernetzte Beratung

7.1. Neukonzeption der Vernetzten Beratung zur Unterstützung der Umsetzung von ekhn2030

Der Beschluss der Kirchensynode zur Einführung von Nachbarschaftsräumen in den Dekanaten hat entscheidende Weichen für die Kirchenentwicklung der EKHN gestellt. In diesem Zusammenhang wurde das bisher aus Perspektive 2025 finanzierte Projekt der „Vernetzten Beratung“ zum 31. Dezember 2022 beendet und als „Vernetzte Beratung ekhn2030“ zur Unterstützung der Regionalentwicklung im Kontext des Transformationsprozesses ekhn2030 mit Laufzeit bis Ende 2029 neu aufgesetzt. Das hierzu von der Kirchensynode aus der Umstellungsrücklage zur Verfügung gestellte Budget in Höhe von 13,6 Mio. EUR ließ sich in drei Unterbudgets aufteilen, zu denen neben den Aufwendungen des Regionalbüros Vernetzte Beratung ekhn2030 (5,6 Mio. EUR) auch die der IPOS-Projektstudienleitung ekhn2030 (2,0 Mio. EUR) und die den Dekanaten zur Verfügung gestellten Transformationsbudgets (6,0 Mio. EUR) gehören.

Konzeptionell wurde das bewährte mehrgliedrige Unterstützungssystem weiterentwickelt, das weiterhin im Wesentlichen über das Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030 koordiniert wird. Das Regionalbüro ist für die Dekanate und Kirchengemeinden bei Fragen rund um die Bildung und Ausgestaltung von Nachbarschaftsräumen ansprechbar. Regionale Entwicklungsprozesse im Rahmen des erprobten Projektmanagements werden begleitet, Umsetzungsschritte geplant und benötigte Unterstützungsmaßnahmen abgestimmt. Über die neugeschaffenen Stellen zur Transformationsunterstützung ist das Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030 nun dezentral in fünf Regionen aufgestellt. Die Einstellung der Transformationsunterstützer*innen erfolgte zeitversetzt zwischen Januar und Mai 2023. Eine Begleitung der regionalen Entwicklungsprozesse kann von den Verantwortlichen in den Dekanaten und Nachbarschaftsräumen wie gewohnt auf freiwilliger Basis angefragt werden. Die Transformationsunterstützer*innen sorgen dann für die Vernetzung der verschiedenen Unterstützungssysteme, bilden so ein Bindeglied zwischen Gesamtkirche und Dekanaten und sichern den für die Gesamtsteuerung von ekhn2030 notwendigen Erfahrungstransfer.

Konzipiert und besetzt werden konnten auch die 2,5 Stellen der im IPOS angesiedelten Projektstudienleitungen. Deren Aufgaben sind die Auftragsklärung und Projektvergabe in den Prozessberatungen im Kontext von ekhn2030, sowie die bedarfsorientierte Konzeptionierung von Materialien und Schulungsangeboten zur Unterstützung der Selbstorganisation in den Dekanaten und Nachbarschaftsräumen.

Zudem können alle Dekanate seit Sommer 2022 ein Transformationsbudget nutzen, das in drei Tranchen 2022, 2024 und 2027 ausgezahlt wird. Um weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten in der Begleitung der regionalen Entwicklungen zu ermöglichen, ist die Verwendung dieser Mittel lediglich an

den Einsatz für transformationsunterstützende Maßnahmen im Kontext der Umsetzung von ekhn2030 geknüpft.

Um die Kommunikation aller Unterstützungssysteme in Kirchenverwaltung, Zentren, Fachstellen und dem IPOS zu gewährleisten, wurde unter Federführung der Vernetzten Beratung ein netzwerkartig angelegtes Koordinationstreffen organisiert, die „AG Unterstützungssysteme“. Im regelmäßigen Austausch der verschiedenen Perspektiven lassen sich hier Regelungsbedarfe identifizieren, Verfahrensschritte in der Unterstützung abstimmen, sowie Verständigungen im Hinblick auf eine einheitliche Anwendung der rechtlichen Rahmensetzungen herbeiführen.

Die Dekanate wiederum sind seit Herbst 2022 über benannte Ansprechpersonen in ein „Netzwerk Dekanate und Regionalbüro“ eingebunden, das vom Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030 koordiniert wird. Dieses Netzwerk bildet ein wichtiges Scharnier zum Austausch untereinander und für die Gestaltung des Gesamtprozesses, um Informationen und Entwicklungen aus der ekhn2030 Steuerung in die Dekanate zu vermitteln sowie Impulse, Fragen und Klärungsbedarfe aus den Dekanaten an die Steuerungsgruppe der EKHN weiterleiten zu können.

8. Rechtsfragen – Kirchliche Dienste

8.1. Digitalisierung der Verwaltungsprüfung

Die Verwaltungsprüfung der Kirchengemeinden wird durch die Dekanatssynodalvorstände einmal pro Amtsperiode durchgeführt und durch die Gesamtkirche koordiniert und begleitet. Die letzte Verwaltungsprüfung wurde evaluiert. Daraus entstand der Wunsch nach einer Nutzung technischer Möglichkeiten. Gemeinsam mit dem Stabsbereich Organisationsentwicklung und Informationstechnologie, dem Stabsbereich Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement, dem Referat Kirchliche Daten, Mitgliederorientierung und Fundraising sowie der Stabsstelle EKHN im Digitalen Wandel wurde die Verwaltungsprüfung als Verwaltungsaudit mit Hilfe einer am Markt befindlichen Software vollständig digitalisiert. Ab Frühjahr 2023 wird den Dekanaten ein Programm zur Verfügung stehen, das bereits vor Ort eine Auditierung in einem digitalen Endgerät ermöglicht und in der Folge sowohl den Dekanaten als auch der Gesamtkirche eine Auswertung der Ergebnisse. Die Arbeit in den zu bildenden gemeinsamen Gemeindebüros im Zuge von ekhn2030 soll mit diesem neuen Instrument unterstützt werden.

8.2. Aktualisierung des Visitationsgesetzes

Um ein digitalisiertes Verwaltungsaudit flächendeckend und datenschutzkonform einführen zu können, bedurfte es einer entsprechenden Änderung des Visitationsgesetzes. Pröpstinnen und Pröpste verantworten die Visitation der Kirchengemeinden ihres Propsteibereichs. Im geltenden Visitationsgesetz sind zwei Formen der Visitation detailliert beschrieben. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass neue Formen der Visitation zu entwickeln sind. Zudem wird durch die Bildung der Nachbarschaftsräume weitere Dynamik entstehen. Im Visitationsgesetz soll die Möglichkeit gesetzlich verankert werden, dass neue Formen der Visitation entwickelt und durchgeführt werden können. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen.

8.3. Aktualisierung der Siegelordnung und der Kirchenbuchordnung

Im Rahmen von ekhn2030 ist damit zu rechnen, dass sich in ländlichen Regionen flächenmäßig große Nachbarschaftsräume bilden werden, die als gemeinsame Organisationsform eine Arbeitsgemeinschaft mit geschäftsführendem Ausschuss wählen. Um hier dem Verkündigungsteam und dem gemeinsamen Gemeindebüro eine gute Organisation zu ermöglichen, wird die Kirchenbuchordnung (KBO) dahingehend aktualisiert, dass die Kirchenbuchführung per Dienstordnung einer Pfarrerin oder einem Pfarrer oder einer Verwaltungsfachkraft im gemeinsamen Gemeindebüro übertragen werden kann. Durch eine entsprechende Anpassung der Siegelordnung kann die Siegelführungsberechtigung für die Kirchenbuchführung auch einer Verwaltungsfachkraft im gemeinsamen Gemeindebüro übertragen werden. Patenscheine und sonstige Bestätigungen der Kirchenmitgliedschaft sind nicht mehr zu siegeln und können daher ebenfalls im gemeinsamen Gemeindebüro ausgestellt werden, wo ohnehin Zugriff auf die Gemeindegliederdaten besteht. Die Anpassung ermöglicht einen größeren Spielraum bei der Organisation von Kirchenbuchführung und Siegelführung im Nachbarschaftsraum.

8.4. Begleitung und Betreuung kirchlicher Stiftungen

Hermann Schlegel-Stiftung und Propst Ernst Zur Nieden-Stiftung:

Die Hermann-Schlegel-Stiftung unterstützt Maßnahmen im Bereich der Männer- sowie der Seniorenarbeit. Die Propst Ernst Zur Nieden-Stiftung unterstützt ebenfalls Angebote im Bereich der Männerarbeit und darüber hinaus innovative Projekte der Erwachsenenbildung. Antragsberechtigt sind für beide Stiftungen Kirchengemeinden, kirchliche Gruppen, Einrichtungen, Werke und Verbände.

Im Jahr 2022 konnten aufgrund der Pandemie 2021 verschobene Projekte stattfinden und mit Stiftungsmitteln unterstützt werden.

Stiftung für das Leben:

Die kirchliche Stiftung Für das Leben hilft Schwangeren, Müttern und Vätern mit Kindern und jungen Familien in Problemsituationen. Sie leistet im Gebiet der EKHN Unterstützung, wenn staatliche Hilfe endet oder nicht ausreicht. Sie setzt sich dafür ein, dass werdende Mütter, Alleinerziehende und junge Familien, die in prekären Verhältnissen leben, einer Zukunft mit Kind erwartungsvoller und sorgenfreier entgegensehen können. Dies geschieht durch Hilfe in Einzelfällen und durch Unterstützung von Projekten und Maßnahmen, die durch vorbeugende, aufklärende und soziale Arbeit Alleinerziehende und benachteiligte Familien frühzeitig begleitet. Durch die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Diakonie Hessen und der Diakonie Frankfurt und Offenbach werden in Einzelfällen Beratung und Unterstützung übernommen. Die Stiftung unterstützt Frauen, wenn sie durch eine Schwangerschaft in finanzielle Bedrängnis geraten. Durch Corona haben sich prekäre Lebenslagen verschärft. Allgemein wurden höhere Beträge bewilligt, z. B. bei Wohnungsnot, Heizkosten, Beerdigungskosten. Künftig können Geringverdiener Anträge auf SGB 2-Bezug stellen (einmalige Zuschüsse). Diese Maßnahmen der Diakonie Hessen konnten mit Stiftungsmitteln unterstützt werden.

9. Kirchliche Daten, Fundraising und Mitgliederorientierung

9.1. Entwicklung der Mitgliederzahlen und Kirchenstatistik nach den ersten beiden Corona-Pandemie-Jahren

Über die Pandemiejahre 2020 und 2021 sind aufgrund der bundes- und landesweit geltenden Maßnahmen Tauf-, Konfirmations- und Trauungszahlen stark eingesunken sind. Alle Amtshandlungen, die traditionell mit familiären Festen verknüpft sind, fanden nur im begrenzten Maß statt.

Währenddessen ist die Verstorbenenanzahl im Vergleich zu den Vorjahren etwa gleichgeblieben, evangelische Bestattungen fanden (trotz den teils erschwerten Bedingungen) in vergleichsweise ähnlicher Anzahl wie in Vorjahren statt. Gingen die Austrittszahlen noch im Jahr 2020 leicht zurück auf rund 18 400 Personen (unter anderem aufgrund von Kontaktbeschränkungen, Lockdown, Schließung bzw. Teilschließung der öffentlichen Behörden), stiegen die Austritte im Jahr 2021 auf rund 24 200 an. Teils ist die Erhöhung auf Nachholeffekte zurückzuführen. Nachholeffekte bei den Taufen sind sowohl im Jahr 2021 als auch 2022 festzustellen. Das lässt sich anhand der Altersangaben der getauften Kinder ablesen, die im Gegensatz zu den Vorjahren auch älteren Jahrgängen entstammen. Kompensiert wurden die Taufdefizite aus 2020 und 2021 bisher jedoch nicht. Die etwas entspanntere Situation im Jahr 2021 hat auch bei den Konfirmationen und Trauungen wieder zu höheren Quoten beigetragen. Möglich ist, dass es sich hierbei um Nachholeffekte handelt. Aufgrund noch fehlender Kirchenbucheinträge von 2022 ist noch nicht abschließend festzustellen, ob weiterhin Trauungen und Konfirmationen nachgeholt wurden. Die Werte von 2021 sind jedoch bereits erreicht und werden vermutlich übertroffen. Für die Austrittszahlen von 2022 wird ein neuer Rekordwert von etwa 30 000 Austritten angenommen. Insgesamt ist die Mitgliederanzahl vom 01.01.2022 zum 01.01.2023 um 3,1 % gesunken und liegt jetzt (Stand 01.01.2023) bei 1,36 Mio. Mitgliedern, die sich auf 1 056 Kirchengemeinden verteilen.

9.2. Herstellung eines bundesweiten Geoinformationssystems aller ev. Gliedkirchen

Seit 2022 ließen alle Gliedkirchen der EKD ihre Kirchengrenzen von alta4 kartieren, soweit diese bisher noch nicht vorlagen. Gleichzeitig wurden etwaige Gebietsüberlappungen und -lücken zwischen benachbarten Gliedkirchen abgestimmt. Ziel dieser bundesweiten Kartierung ist die Bereitstellung einer elektronischen Karte, die dem statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt werden kann. In diese Karte werden Zensus-Daten einfließen, die im Jahr 2022 erhoben wurden. 2011 wurden Zensus-Daten an Gliedkirchen in Form überdimensionaler Excel-Tabellen ausgegeben. Dies wird zukünftig in Form von standardisierten Geo-Daten erfolgen. Die Erstellung der Grundstruktur für diesen Datenübertrag an Gliedkirchen ist nun erfolgt und abgeschlossen. Jeder Gliedkirche liegen erstmals flächendeckend eigene Grenzdaten zur Verfügung, mit denen nun weitergearbeitet werden kann.

9.3. Bereitstellung verschiedener Geo-Portale z. B. für die Kirchlichen Schulämter und für das Dekanat Frankfurt am Main und Offenbach

Die Relevanz und Nachfrage von Statistik- und Geodaten in der EKHN nimmt beträchtlich zu. Um der Nachfrage ausreichend und aktuell nachzukommen, werden zunehmend fachspezifische Geo-Portale bereitgestellt, die den Klienten teils durch passwortgeschützte Zugänge einen stetigen Datenpool zur Verfügung stellen und grafische sowie tabellarische Informationen bereitstellen. Beispielhaft ist das neue Geo-Portal für die kirchlichen Schulämter zu nennen, das barrierefrei über diesen Link erreicht werden kann: <http://10.236.82.150/ekhn/kirchlicheschulaemter/>

9.4. Weiterbildung Fundraising

Die Weiterbildungsangebote wurden als Modul- und Kompaktkurse (letztere als Bildungsurlaub anerkannt) für Ehren- und Hauptamtliche der EKHN sowie Beratung von Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen fortgeführt. Eine Einbindung von Verwaltungskräften in den Bereich Fundraising ist geplant. Angestrebt wird auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der EKKW in den Bereichen Weiterbildung und Fördermittelschulung.

9.5. Ausstellung „Was bleibt“

In der Kirchenverwaltung wurden die Referate Mitgliederorientierung und Sozialforschung und Statistik zusammengeführt. In enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitsbereich Fundraising ist die Ausstellung „Was bleibt.“ gestartet. Parallel dazu wird der Vorsorgeordner „Nicht(s) vergessen“ vorgestellt und verbreitet: <https://www.was-bleibt.de/> und <https://www.nichtsvergessen.de/> .

10. Personalservice, Personalförderung und Personalrecht

10.1. Neustrukturierung des praktischen Vorbereitungsdienstes (Vikariat)

Im Jahr 2022 wurde das Vikariat der EKHN unter Beteiligung aller Ausbildungspartner neu strukturiert. Anlässe dafür waren unter anderem die Veränderungen, die sich durch den gesellschaftlich-kirchlichen Wandel in den letzten Jahren im Pfarrberuf ergeben haben und der Wunsch der Studierenden sowie der Vikar*innen, die Ausbildung familienfreundlicher zu gestalten. So sollte das Vikariat berufsorientierter, familienbewusster, gemeindefreundlicher, teamorientierter, digitaler und dynamischer werden. Anhand dieser Ziele wurde das bisherige Vikariatskonzept überarbeitet und das Ergebnis mit dem Kurs eingeführt, der im September 2022 sein Vikariat begonnen hat.

Durch die berufsorientierte Neuausrichtung fällt vor allem die „Religionspädagogische Eingangsphase“ weg, welche das erste halbe Jahr des Vikariats bisher prägte. Stattdessen findet nach einer spielerisch-interdisziplinär ausgerichteten Einführungswoche im Theologischen Seminar Herborn von Beginn an eine enge Verschränkung aller pfarramtlichen Bereiche statt. Dies hat zur Folge, dass Seelsorge und Kirchentheorie frühzeitiger in den Blick kommen und dadurch länger bedacht und intensiver praktiziert werden können. Auch die nun regelmäßig eingerichteten Studientage an den Montagen helfen dazu, die Reflexion zwischen Theorie und erlebter Praxis gut herstellen zu können und interprofessionelle Bezüge herzustellen.

Im Sinne der Familienfreundlichkeit wurden unter anderem die Präsenzzeiten im Theologischen Seminar Herborn und damit die Abwesenheitszeiten von der Familie insgesamt von 22 auf 18 Wochen reduziert. Pro Monat findet nur noch maximal eine Kurswoche statt. Durch die Studien-Montage beläuft sich diese auf 3,5 Anwesenheitstage in Herborn (Dienstag bis Freitagmittag). So können Betreuungssituationen zu Hause regelhafter und leichter organisiert werden.

Auch die Prüfungsordnung der Zweiten Theologischen Prüfung wurde im Rahmen der Reform überarbeitet. Als entlastender Faktor wurde die Möglichkeit einer Nachprüfung in einem Fach eingeführt, so dass nicht, wie bisher, alle Examenleistungen wiederholt werden müssen, wenn eine Prüfung nicht bestanden wurde. Alle Prüfungen finden aufgrund des geänderten religionspädagogischen Konzepts und einer Entlastung der Gemeindefasen von Examensvorbereitungen nun gegen Ende des Vikariats statt.

Das reformierte Konzept des Vikariats wird im Gesamten evaluiert werden, wenn der erste Kurs es Mitte 2024 vollständig durchlaufen hat. Die bisherigen Zwischenergebnisse fallen sehr positiv aus.

10.2. Reform des Theologiestudiums

Die Gespräche zwischen den Evangelisch-theologischen Fakultäten und den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) finden zu allen Fragen und Inhalten, die den Rahmen des Theologiestudiums betreffen, in der sog. Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums statt. In diese Kommission entsenden der Evangelisch-theologische Fakultätentag und die Referentenkonferenzen der EKD (Konferenz der Ausbildungsreferent*innen [ARK] und Konferenz der Referent*innen für Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen [BESRK] Vertreter*innen. Dabei nimmt die

Fachkommission I (FK I) schwerpunktmäßig die für das Pfarramt qualifizierenden Studiengänge in den Blick. Entscheidungen werden dann – vermittelt über den sog. Kontaktausschuss – in der Kirchenkonferenz und dem Evangelisch-theologischen Fakultätentag getroffen.

Für die ARK ist seit November 2021 OKR Dr Holger Ludwig in die FK I entsandt.

Vor allem seitens der EKHN-Vertreter*innen in der ARK und der FK I werden hierbei folgende Punkte betont:

(1) Bachelorabschluss

Obwohl für den Pfarrberuf eine akademische Qualifizierung auf Master-Niveau unverzichtbar ist, erscheint es sinnvoll, auch nach dem Grundstudium einen theologischen Abschluss auf B.A.-Niveau zu ermöglichen. Zum einen sind künftig durchaus nicht-pfarramtliche kirchliche Berufsfelder denkbar, in denen theologische Grundkenntnisse auf B.A.-Niveau z.B. in Kombination mit anderen Fächern auf M.A.-Niveau sinnvoll sind. Zum anderen kann die Möglichkeit, das Studium der Theologie auch nach dem Grundstudium zu beenden oder sinnvoll zu unterbrechen, zur Attraktivität des Studiums beitragen (Ausstiegsmöglichkeit/Umorientierung mit Abschluss).

Im Entwurf der Rahmenprüfungsordnung der EKD für die Zwischenprüfung des Studiengangs Magistra/Magister theologiae wurde die Möglichkeit eines „Seitenausstiegs“ zum Erwerb eines Bachelorabschlusses (B.A.) mittlerweile eingeführt.

Allerdings kann dieser „Seitenausstieg“ aus Sicht der EKHN nur ein erster Schritt sein. Eine Eingliederung und Neustrukturierung des Theologiestudiums in das auch sonst in Studiengängen, z.B. auch dem Lehramt, übliche Schema von Bachelor und Masterabschlüssen mit entsprechenden, auch interdisziplinär ausgerichteten Modulprüfungen muss angestrebt werden. Hierfür setzt sich die EKHN ein.

(2) Sprachaneignung

Eine stärkere Verknüpfung des Spracherwerbs mit dem Studium der Theologie und eine entsprechende methodisch-didaktische Anlage und z.B. eine Verbindung mit den entsprechenden Einführungsmodulen ist dringend geboten. Das Nachholen eines altsprachlichen Abiturs ist weder eine sinnvolle Voraussetzung zum Studium noch leistet es einen Beitrag zur sinnvollen Nutzung der Sprachen im Studium und der Praxis. Zwar ist die Kenntnis der Sprachen für die Fähigkeit zur Traditionshermeneutik unverzichtbar und leistet gleichzeitig auch – durch die Einsicht in zunächst fremd erscheinende Kulturen – einen Beitrag zur Förderung der Fähigkeit zur Situationshermeneutik, wenn die Erkenntnis der Pluralität und Relativität von Überzeugungen durch die Beschäftigung mit den Sprachen gewonnen wird. Genau deshalb ist der Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse aber als integraler Bestandteil des Studiums zu verstehen und nicht als – vor allem vor philologischem Hintergrund zu erbringende – Vorleistung. Dies hätte auch zur Konsequenz, dass der Spracherwerb hinsichtlich Quantität und Qualität so gestaltet sein müsste, dass er als Teil des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit zu leisten ist. Dadurch müsste sich das Theologiestudium insgesamt entsprechend verändern. Vor diesem Hintergrund erscheint vor allem das Latein als Sprachanforderung nicht mehr sinnvoll.

Die Vertreter*innen der EKHN setzen sich in der ARK und FK I für eine Reform des Spracherwerbs im in diesem Sinne ein.

10.3. Nachwuchsgewinnung und Begleitung für den gemeindepädagogischen Dienst

Die Nachwuchsförderung und die Initiativen zur Nachwuchsgewinnung werden gegenwärtig in Zusammenarbeit mit den Studierenden, den Verantwortlichen der Evangelischen Hochschule

Darmstadt (EHD) und Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst kontinuierlich durchgeführt und weiterentwickelt.

Dazu gehören insbesondere:

- Etablierung einer Begrüßungskultur zu Studienbeginn und bei Immatrikulation für die Studierenden des Studienganges „Diakonik/ Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit“ sowie für weitere Interessierte durch das Referat P-FH in Kooperation mit der Studiengangsleitung und Information über die Angebote einer Begleitung im Studium sowie weitere Förderungsmöglichkeiten.
- Ausbau der Liste der „EKHN-Gemeindepädagogik-Studierenden“ mit den Fördermöglichkeiten wie Beratung, Büchergeld, Vermittlung von Hospitations- und Praxisstellen u. ä., Möglichkeit zur Teilnahme an Veranstaltungen der Studienbegleitung für das Pfarramt wie z.B. an einer Studienreise nach Israel-Palästina (verantwortet von der Kirchlichen Studienbegleitung Pfarramt).
- Erweiterung der Möglichkeit, dass Anstellungsträger in den Abschluss-Semestern im Rahmen einer Lehrveranstaltung den Studierenden Stellenangebote vorstellen. Künftig ist in Kooperation mit der EHD ein „Speed-Dating“ von Vertreter*innen von Anstellungsträger und Studierenden der EHD ergänzend vorgesehen.
- Entwicklung einer neuen „Ordnung für die Studierenden der Diakonik/ Gemeindepädagogik und Sozialer Arbeit im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Gemeindepädagogik-Studierendenordnung – Gempäd-StudO)“ unter Beteiligung der Studierenden.

Ebenfalls wurden die Begegnungsmöglichkeiten von Studierenden der Ev. Theologie mit dem Berufsziel Pfarramt und der Gemeindepädagogik erhöht. Neben den Begegnungen beim Standdienst auf dem Jugendkirchentag war die gemeinsame Studienreise nach Israel-Palästina, an der insgesamt 28 Studierende, davon sieben Gemeindepädagogik-Studierende teilnahmen ein wichtiger Schritt.

10.4. Öffnung des Bewerbungsrechtes für einzelne Pfarrstellen

Eine Beobachtung der letzten Jahre hat gezeigt, dass Bewerber*innen aus anderen Gliedkirchen durch spezifische Stellenausschreibungen auf die EKHN aufmerksam werden. Die Motivation zu einer beruflichen Veränderung entsteht durch eine konkrete Herausforderung. Bislang konnte die EKHN für die Interessierten aus anderen Gliedkirchen der EKD in aller Regel nicht schnell genug auf das signalisierte Interesse reagieren. Die spezifische Bewerbung musste zurückgewiesen und auf das Verfahren zur Erlangung des allgemeinen Bewerbungsrechts (Sonder-Übernahmeverfahren) im folgenden Frühling oder Herbst verwiesen werden.

Im Jahr 2022 wurde ein Verfahren entwickelt, erprobt, evaluiert und durch synodale Beschlussfassung in Kraft gesetzt, das ein Einzelbewerbungsrecht ermöglicht: Im Rahmen eines standardisierten, modularisierten Interviews werden die für die Übernahme in den Pfarrdienst der EKHN erforderlichen Kriterien geprüft. Das Interview wird in den Dekanaten (bei gesamtkirchlichen Stellen im zugeordneten Dezernat) von mindestens zwei Personen durchgeführt. Die Kirchenleitung entscheidet anschließend auf Basis der Rückmeldung über die Zulassung der Bewerbung. Interessierte Pfarrpersonen aus anderen Landeskirchen erhalten so die Chance, schon bei der ersten Ausschreibung Ihre Bewerbung abzugeben. Diese Option erweitert die Möglichkeiten der Personalgewinnung und bereichert die EKHN durch Diversifizierung. Die dienstliche Beauftragung erfolgt im Rahmen einer Vereinbarung zwischen den Landeskirchen (Beurlaubung im kirchlichen Interesse). Eine Versetzung der Pfarrperson in die EKHN ist nach einer Zeit der Bewährung im Dienst ggf. möglich.

10.5. Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Der Bundesgesetzgeber hat durch eine grundlegende Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes die Beschäftigten, die gesetzlich krankenversichert sind, von der Vorlagepflicht einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung befreit. Die Mehrheit der Pfarrer*innen und Kirchenbeamt*innen fallen allerdings nicht unter die Neuregelung, da sie meist nicht gesetzlich krankenversichert sind.

Seit dem 01.01.2023 erhalten Arbeitnehmer*innen bei einem Arztbesuch zur Feststellung ihrer Arbeitsunfähigkeit keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zur Vorlage bei der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber ausgestellt. Es liegt nun in der Verantwortung der Ärzt*innen, die Daten der Arbeitsunfähigkeit auf elektronischem Weg an die zuständigen gesetzlichen Krankenkassen zu melden.

Der/die Arbeitnehmer*in ist allerdings bei Arbeitsunfähigkeit weiterhin verpflichtet unverzüglich die voraussichtliche Dauer der Erkrankung schriftlich oder in Textform anzuzeigen.

Der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin sind berechtigt, bei der Krankenkasse elektronisch nachzufragen, ob für einen Zeitraum tatsächlich eine Arbeitsunfähigkeit für Ihre*n Arbeitnehmer*in vorliegt.

Damit steigt der Verwaltungsaufwand in den Personalabteilungen der EKHN, da die Meldungen der Arbeitsunfähigkeiten nicht mehr automatisch von den Beschäftigten eingereicht werden und die jeweiligen Krankenkassen es abgelehnt haben die Krankmeldungen ihrerseits an die Arbeitgeber*innen weiterzuleiten. Damit müssen die Personalverwaltungen diese Daten elektronisch bei den jeweiligen Krankenkassen aktiv abrufen. Da aber keine gesetzliche Pflicht zum Abruf dieser Daten besteht, aber dennoch die Krankheitszeiten zur korrekten Abwicklung der Entgeltfortzahlung zu erfassen sind, haben sich die Personalabteilungen der EKHN auf die sog. „30-Tage-Regelung“ verständigt.

Das heißt, ein Abruf erfolgt erst dann, wenn Mitarbeiter*innen länger als 30 Tage innerhalb von 12 Monaten arbeitsunfähig gemeldet sind. In Einzelfällen kann bei Bedarf der Abruf zum Abgleich aber auch individuell vor Ablauf der 30 Tage erfolgen.

10.6. Forschungsverbund „ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland“

Ein Forschungsverbund bestehend aus verschiedenen Forschungsteams mit unterschiedlichen Professionen und inhaltlichen Schwerpunkten führt zur Zeit ein Projekt zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland durch. Die Forschungsfragen können unter <https://www.forum-studie.de/> eingesehen werden.

Die Studie besteht aus 6 Teilprojekten:

- Das Teilprojekt A untersucht aus einer historischen Perspektive den kirchlichen und öffentlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche.
- Das Teilprojekt B untersucht die bisherige Praxis der Aufarbeitung von (sexualisierter) Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie.
- Das Teilprojekt C erforscht die Erfahrungen und Sichtweisen von Menschen, die sexualisierte Gewalt in evangelischen Kontexten erlitten haben.
- Das Teilprojekt D erforscht die Perspektive Betroffener auf Strukturen der evangelischen Kirche und deren Nutzung durch Täter*innen.
- Das Teilprojekt E ermittelt Kennzahlen zur Häufigkeit und Merkmale des institutionellen Umgangs mit sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche.

- Das Metaprojekt koordiniert die Teilprojekte und bezieht sie aufeinander.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse war für (Spät-)Herbst 2023 geplant, wird sich aber aller Voraussicht bis 2024 verschieben. Bisher wurde leider auch keine der im Konzept vorgesehenen jährlichen Veranstaltungen zu Zwischenergebnissen in Einzelprojekten durchgeführt.

Die EKHN unterstützt die ForuM-Studie. Intensiv beteiligt ist sie am Teilprojekt E, bei dem Kennzahlen ermittelt werden. Anhand von Fragebögen sind für den Zeitraum 1946 bis 2020 Daten an die Forschenden zu übermitteln. Nach einer quantitativen Erhebung im Jahr 2022 werden nun umfassendere Angaben zu Fällen sexualisierter Gewalt abgefragt. Diese Informationen müssen im April 2023 an die Forschenden übermittelt werden.

Zur Ergänzung der Erkenntnisse der ForuM-Studie beteiligt sich die EKHN (neben der EKD, dem Rheinland, Bayern und Niedersachsen) an einer auf sechs Monate angelegten **Vorstudie „Die Bedeutung von sexualpädagogischen Diskursen für die strukturelle Begünstigung von sexualisierter Gewalt im Raum der evangelischen Kirche“**, die von einem Forscherinnenteam der Humboldt-Universität Berlin durchgeführt wird. Mit Hilfe der Vorstudie sollen zunächst zwei Schwerpunkte bearbeitet werden:

1. Forschungsstand prüfen, Archivbestände erfassen, so dass eine Quellenbasis für die historische Rekonstruktion einer möglichen Bedeutung von sexualpädagogischen Ideen für die Begünstigung von sexualisierter Gewalt in Form eines Materialkorpus erstellt werden kann

Zwischenziel: Repositorium mit entsprechend systematisierten Digitalisaten

2. Prüfung der Ausgangslage hinsichtlich Aussagen von Betroffenen die erstere Untersuchung stützen könnten

Zwischenziel: Konzeption einer entsprechenden Dokumentenanalyse und/oder Interviewstudie

Es ist Ziel der Vorstudie, eine Hauptstudie zu konzeptionieren und Untersuchungsmaterial für die Hauptstudie bereitzustellen. Das Ziel der Hauptstudie ist die wissenschaftliche Rekonstruktion des vermuteten Zusammenhangs bzw. ggf. Widerlegung der damit verbundenen Thesen/andere Deutung und Ausformulierung möglicher Konsequenzen für zukünftige Präventions-/Schutzkonzepte.

Zu beachten ist: Wissenschaftliche Aufarbeitung ersetzt nicht eine institutionelle Aufarbeitung (<https://www.ekhn.de/ueber-uns/null-toleranz-bei-gewalt/aufarbeitung.html>) oder gar die von Einzelfällen.

10.7. Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

Seit 2022 werden die Stellen der Prävention, Intervention und Aufarbeitung in einer gesamtkirchlichen Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt zusammengefasst. Außerhalb der EKHN wird die Fachstelle durch zwei Kolleginnen der Diakonie unterstützt. Zur besseren Kooperation finden in der Fachstelle regelmäßige Treffen statt. Sie wird seit Anfang 2023 durch eine Sachbearbeitungsstelle ergänzt. Zur Fachstelle gehört auch ein Vertreter der Betroffenen, der die KL berät und (andere) Betroffene begleitet und unterstützt. Dies ist im evangelischen Bereich bislang noch kein Standard. Neben den bisherigen Aufgaben liegt bei der Fachstelle auch die Unterstützung der Anerkennungskommission (<https://www.ekhn.de/ueber-uns/null-toleranz-bei-gewalt/erkennungskommission.html>). Die Fachstelle wird künftig durch einen Newsletter zu aktuellen Fragestellungen und Terminen informieren. Nach dem Sommer wird die Fachstelle allen KV-Mitgliedern eine Information zu Standards in der Gewaltprävention sowie zu Interventionsanforderungen zukommen lassen. Darüber hinaus soll ein modellhaftes Projekt zur Aufarbeitung im Gemeindekontext entwickelt werden (<https://www.ekhn.de/ueber-uns/null-toleranz-bei-gewalt.html>).

11. Finanzen

11.1. Beteiligungen, Zuschüsse und Darlehen

Die EKHN ist zum 31.12.2022 mit 30,3 Mio. € bei 15 Gesellschaften direkt am Eigenkapital beteiligt. Die größten Beteiligungen hält sie in Einrichtungen aus dem Pflege- und Gesundheitswesen (23,85 Mio. €). Die Anteile an verbundenen Unternehmen, d.h. mit einem EKHN-Anteil von mindestens 50% des Stammkapitals, belaufen sich auf 17,9 Mio. €. Im Jahr 2022 erhöhte sich durch einen weiteren Anteilskauf von Anteilen an der Evangelischen Bank der Anteilswert um 5,0 Mio. €. Durch die Schenkung von Anteilen über 19.000 Aktien durch das Dekanat Darmstadt-Stadt und dem Elisabethenstift in 2021 ist die EKHN im Jahr 2022 drittgrößter Anteilseigner an der Agaplesion gAG mit 9,04%. Die Beteiligung der EKHN an der Regionale Diakonische Werke der Diakonie Hessen gGmbH erfolgt zum 01.01.2023, so dass sie hier noch nicht berücksichtigt ist.

Die Jahresabschlüsse 2021 waren wie im Jahr zuvor 2020 stark von der Corona-Pandemie beeinflusst insb. durch erhebliche Umsatzeinbußen in Einrichtungen des Kultur- und Bildungsbereichs (z.B. Jugendkulturkirche). Nicht alle Ertragseinbrüche konnten über sinkende Veranstaltungs- und Bewirtungskosten oder Überbrückungsgelder aufgefangen werden, so dass einige Einrichtungen die Einbußen durch Substanzverringerung kompensieren mussten.

Im Pflege- und Gesundheitsmarkt erschwerte neben Kosten- und Konkurrenzdruck und den Anstrengungen, Fachpersonal zu gewinnen, Corona weiterhin den Betrieb aufgrund von Kapazitätsengpässen und Personal-Dauerbelastungen. Über alle Branchen hinweg machten sich darüber hinaus bereits in 2021 erste negative Auswirkungen steigender Inflation bemerkbar.

Unter den sog. Zuweisungsempfängern erhielten in 2022 weniger als 20 Einrichtungen jeweils mehr als 100.000 €, insgesamt 33,75 Mio. € EKHN-Zuweisungen. Umlagen an Missionswerke und Entwicklungsdienste, Flüchtlingshilfe sowie an die Kirchengemeinden, Dekanate und deren Einrichtungen sind hier nicht berücksichtigt. Klammert man darüber hinaus die unselbständigen Einrichtungen der EKHN aus (Schulwerk, Tagungsstätten, IPOS) beläuft sich der Betrag noch auf 27,7 Mio. €, was verglichen mit dem Haushalt 2021 einer Erhöhung um ca. 3 % entspricht.

Die Darlehensforderungen außerhalb von Kirchengemeinden, Diakoniestationen und Dekanaten betrugen zum 31.12.2022 5,7 Mio. € (Auswertung 14.02.2023). In 2022 wurden keine neuen Darlehen vergeben.

Schließlich stehen zum 31.12.2022 mit 3,8 Mio. € unverändert mehr Gelder als gesetzlich gefordert (10%) in der Bürgschaftssicherungsrücklage der EKHN für etwaige Ausfälle zur Verfügung.

11.2. Neue Entwicklung beim Umsatzsteuerrecht (Verlängerung der Optionsregelung)

Die Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts für kirchliche Körperschaften wurde nochmals um zwei Jahre verschoben. Wie bereits in der Herbstsynode angekündigt, hat der Bundestag mit dem Jahressteuergesetz den Optionszeitraum bis zum 31.12.2024 verlängert. Dies stellt eine Erleichterung für viele Kirchengemeinden und Dekanate dar. Neugegründete Körperschaften profitieren hiervon allerdings nicht.“

11.3. Fortschritte Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse in den Regionalverwaltungen (ggf. auch in Federführung des Stabsbereichs)

Im Rahmen der Herbstsynode 2022 wurde das Kirchengesetz zur Vereinfachung von Jahresabschlüssen und zu sonstigen Änderungen der Kirchlichen Haushaltsordnung beschlossen (Drs. 50/22G). Über den Stand der Aufholungsarbeiten bezüglich der noch ausstehenden Eröffnungsbilanzen und

Jahresabschlüsse in den Kirchengemeinden wird die Kirchenverwaltung der Kirchenleitung halbjährlich berichten, beginnend mit dem 30.6.2023. Bei Bedarf wird der Bericht Kirchensynodalvorstand und / oder Rechnungsprüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.

Weiterhin sind im Bereich der IT Probleme in einzelnen Schnittstellen aus den Vorsystemen bekannt, insbesondere aus dem Bereich Personal. Eine technische und konzeptionelle Neuausrichtung mit dem Ziel der Verringerung des Buchungsaufwands und der Reduzierung der Fehleranfälligkeit der Schnittstelle wird angestrebt.

12. Bauen und Liegenschaften

12.1. Sachstand Gebäudebedarfs- und -entwicklungspläne (GBEP) in den Dekanaten

Nach der Verabschiedung des Gesetzes zum qualitativen Gebäudekonzentrationsprozess im März 2022 durch die Kirchensynode wurden in die standardisierten Prozessabläufe die Erfahrungen aus den Pilotdekanaten durch das projektbegleitende GBEP-Team in der Referatsgruppe kirchliches Bauen weiter integriert.

Um die verschiedenen Prozesse zeitlich und inhaltlich offen und transparent zu gestalten, wurden die Leitlinien zu den GBEP erarbeitet und im Internet veröffentlicht. Darin werden neben der Ausgangssituation und Zielsetzung für den Gebäudestrukturprozess die einzelnen Arbeitsschritte hin zur Gebäudekategorisierung auf Dekanatsebene bis Ende 2026 detailliert erläutert.

Um die Dekanate in dieser Aufgabe zu unterstützen und die Kirchengemeinden zu informieren, stellen die zuständigen Kirchenarchitekt*innen in einer Vielzahl von Dekanatsynoden, DSV-Sitzungen und weiteren Informationsveranstaltungen in Präsenz oder digital den Ablauf vor und stehen weiterhin für Rückfragen zur Verfügung.

Erst nach Bildung und Beschlussfassung zu den Nachbarschaftsräumen im Dekanat, spätestens bis Ende 2023, kann mit den gemeinsamen Bereisungen der Dekanats- und Nachbarschaftsarbeitgruppen "Bau" und den darauffolgenden Workshops in den Nachbarschaftsräumen des jeweiligen GBEP begonnen werden. Im Pilot-Dekanat Wetterau, welches bereits die Nachbarschaftsräume beschlossen hat, läuft die Umsetzung bereits seit Februar 2023 im gesamten Dekanat.

Die Terminplanung für die Dekanate mit der begleitenden Beratung durch die Kirchenverwaltung ist nach dem Beschluss des Gesetzes durch die Kirchensynode mit der Festlegung der Zeitabfolge für die drei Dekanatsgruppen angepasst worden. Die Dekanatsanalysepläne sind bereits für die meisten Dekanate fertiggestellt und veröffentlicht, in den wenigen übrigen Dekanaten angelaufen und werden dort im Jahr 2023 abgeschlossen sein.

12.2. Grundsteuerreform

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 10.04.2018 entschieden, dass das alte Modell der Grundsteuer verfassungswidrig ist. Die Eigentümer von Grundbesitz wurden daraufhin gesetzlich verpflichtet, im Zeitraum zwischen dem 01.07.2022 bis zunächst 31.10.2022, dann verlängert bis zum 31.01.2023 eine Grundsteuererklärung abzugeben, aus der die für die Neubemessung der Grundsteuer relevanten Grundstücks- und Gebäudedaten hervorgehen. In der EKHN sind insgesamt ca. 16.000 Grundstücke (ohne ca. 3.100 Erbbaugrundstücke, für die die jeweiligen Erbbauberechtigten selbst die Grundsteuererklärung abgeben müssen), die im Eigentum kirchlicher Körperschaften stehen, von der Grundsteuerreform betroffen.

Um die geforderte Steuererklärung abzugeben, muss ein Grundstückseigentümer insbesondere über eine elektronische Zugangsberechtigung zum zuständigen Finanzamt (Elster), das steuerrechtlich

relevante Aktenzeichen, einen aktuellen Grundbuchauszug mit dem Bestand seiner Grundstücke, Grundrisse der Gebäude mit einer Flächenaufstellung sowie weitere Kenntnisse bei landwirtschaftlich genutzten Grundstücken und steuerbefreiten Grundstücken verfügen. Da diese Voraussetzungen bei den kirchlichen Körperschaften in der Regel nicht vorlagen und die Daten nur mit einem erheblichen Aufwand durch die kirchlichen Körperschaften hätten erhoben werden können, wurde durch das Liegenschaftsreferat der Kirchenverwaltung ein Angebot zur Unterstützung der kirchlichen Körperschaften erarbeitet.

Kernstück des Angebotes stellt ein von KPMG entwickeltes Grundsteuerprogramm dar, in das die bei den staatlichen Landes- und Finanzverwaltungen, dem Liegenschaftsreferat sowie dem Baureferat vorliegenden Grundstücks- und Gebäudedaten importiert werden konnten, um damit den kirchlichen Körperschaften eine bereits weitgehend vorausgefüllte Steuererklärung zur Verfügung zu stellen.

Die Kirchengemeinden wurden von Anfang an über verschiedene Rundschreiben, das Intranet und Veröffentlichungen im Newsletter der Kirchenverwaltung über das Angebot informiert. Flankiert wurde das Angebot durch die Bereitstellung und Erarbeitung von weiterführenden Informationen im Intranet und Internet, Veranstaltung von Webinaren und Erstellung von Video-Tutorials dazu. Nach anfänglicher auch telefonischer Beratung konzentrierte sich die Unterstützung durch das Liegenschaftsreferat aufgrund des hohen Aufkommens an Anfragen ab Oktober 2022 auf die Beantwortung von E-Mail-Anfragen. Im Zeitraum von Oktober 2022 bis Februar 2023 beantwortete ein im Liegenschaftsreferat besonders gebildetes Team von 3 Mitarbeitenden ca. 2.800 Emails.

Per Stand 28. Februar 2023 haben gemäß Aktenlage 689 kirchliche Rechtsträger per Steuerprogramm und 29 kirchliche Rechtsträger via Elster die Erklärungen zur Grundsteuerreform für 11.000 Grundstücke abgegeben.

Die Unterstützungsangebote des Liegenschaftsreferates und die Nutzung des Steuerprogramms bleiben bis auf weiteres bestehen. Die kirchlichen Körperschaften, die noch keine Steuererklärungen abgegeben haben, werden im März 2023 erneut spezifisch angeschrieben und an die Abgabe erinnert. Darüber hinaus wird das Liegenschaftsreferat die kirchlichen Körperschaften bei der Prüfung der auf der Grundlage der Steuererklärungen ergehenden Bescheide unterstützen und ggf. Hilfestellung bei Rechtsmittelverfahren geben.

12.3. Energiebeschaffung

2018 wurde durch die Kirchensynode das Kirchengesetz zur gemeinsamen Beschaffung von Strom und Gas (EBG) für alle kirchlichen Körperschaften beschlossen. Die gemeinsame Beschaffung von Strom und Gas hat sich seitdem in ökologischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Weise als vorteilhaft erwiesen. Ökologisch konnte das angestrebte Ziel, durch den Bezug von Ökostrom und „Ökogas“ (Gas mit einer Beimischung mit einem Biogasanteil von mindestens 5 %) jährlich 6.300 t weniger CO₂ zu emittieren, übertroffen werden. Wirtschaftlich brachte bereits vor Ausbruch des Ukraine-Krieges und damit vor Beginn der Energiekrise die gemeinsame Energiebeschaffung einen Kostenvorteil von jährlich ca. 1,5 Mio. Euro. Seit Beginn der Energiekrise und dem damit einhergehenden massiven Anstieg der Kosten von Strom und Gas hat sich dieser Kostenvorteil vervielfacht. Für den Bezug von Gas besteht noch der Liefervertrag bis zum 31.12.2024. Soweit die Bundesregierung nicht in Folge eines Gasnotstandes die sogenannte „Dritte Alarmstufe“ ausrufen wird, was durch die hohen Füllstände der Gasspeicher unwahrscheinlich geworden ist, ist bis zu diesem Zeitpunkt der äußerst günstige Gaspreis (2,3 Cent/kWh) rechtlich gesichert.

Für die Beschaffung von Strom wurde auf der Grundlage des in 2022 geänderten Energiebeschaffungsgesetzes mit Wirkung zum 01. Januar 2023 der Versorger gewechselt und der Tarif auf den täglich wechselnden Spotmarktpreis umgestellt. Die Umstellung der ca. 3.200 Stromlieferungsverträge ist bis auf die Einschränkung, dass die Liste der ca. 70 freiwillig sich dem Rahmenvertrag angeschlossenen Pfarrdienstwohnungsinhaber*innen dem neuen Versorger zu spät von dem Altversorger übermittelt wurde, gut gelungen. Wirtschaftlich war die Umstellung auf den Tarif mit täglich wechselnden Spotmarktpreis bisher ebenfalls erfolgreich. Ein Tarif mit festen Konditionen wäre trotz staatlicher Deckelung im Januar 2023 um ca. 30% teurer ausgefallen.

12.4. Tagungshäuser der EKHN

Die vier Tagungshäuser der EKHN waren auch im Jahr 2022 (nach 2020 und 2021) erheblich, wirtschaftlich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Die Jugendbildungsstätten Höchst und Hohensolms waren während der XII. Kirchensynode Gegenstand ausführlicher, intensiver Beratungen. Die Ergebnisse befinden sich nun in der Umsetzung.

Jugendburg Hohensolms - Verkauf

Die Evangelische Jugendburg Hohensolms geht - nach 70 Jahren evangelischer Jugendbildungsstätte in Trägerschaft der EKHN und von Mai 2022 bis Febr. 2023, als Unterkunft für Geflüchtete aus der Ukraine - zum 1. März 2023 über an die Carpe Diem Hohensolms Schule, einer privaten Ergänzungsschule mit Internat für die Sekundarstufe und mit einem besonderen Lernkonzept.

Für Kirchengemeinden, Dekanate und landeskirchliche Einrichtungen der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau besteht weiterhin ein auskömmliches Kontingent, um die Burg an Wochenenden und während der Ferien für Freizeiten, Seminare und andere Formate zu nutzen.

Kloster Höchst – Umnutzung zu einem kirchlich-diakonischen Zentrum

Im Berichtsjahr 2022/2023 wurden die Planungen zur Umnutzung des Klosters Höchst vom Tagungshaus zu einem kirchlich-diakonischen Zentrum fortgesetzt. Schwerpunkt waren baufachliche Aspekte (Brandschutz, Baugrund, zur Erschließung, Barrierefreiheit, Standsicherheit). Auch die Unterbringung von Studierenden und die Möglichkeit kommunitären Wohnens wurden geprüft.

Nach Vorliegen von ersten Kostenermittlungen wurden Wirtschaftlichkeitsberechnungen angestellt. Für die weiteren Betrachtungen wird der Bauteil „Neuer Bau“ zunächst zurückgestellt. Weitere Kostenreduzierungen, wie z.B. Vergabe an einen Generalübernehmer werden derzeit geprüft. Im Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnungen könnte der Aufwand zum Betrieb des Objekts durch Mieteinnahmen, die die Ausgaben teilweise decken, reduziert werden.

Auf Grund des neuerlichen Prüfauftrags der Herbstsynode 2022 zur künftigen Nutzung findet parallel eine vergleichende Untersuchung der Option statt, die Jugendbildungsstätte mit Tagungshausbetrieb über den 31. Dez. 2023 weiterzuführen. Der Ergebnisbericht liegt der Frühjahrstagung vor (Drucksache Nr. 19/23 B).

13. Öffentlichkeitsarbeit

13.1. Digitale Projekte

Digitale Innovation findet nahezu immer in kirchenübergreifender Kooperation statt. Diese ist meist mühsam, weil unterschiedliche Bedürfnisse, Möglichkeiten und Mentalitäten zu harmonisieren sind.

Projekt „Digitale Kirchtürme“: Google Suchergebnisse verbessert

Das EKD-Projekt „Digitale Kirchtürme“ wurde in der EKHN vom Medienhaus weiter optimiert, neben Gemeinden sind nun auch Kitas und übergemeindliche Einrichtungen auf der Plattform Yext integriert – insgesamt knapp 2 000 Orte. Dies hat zu einer deutlichen Steigerung der Zugriffszahlen bei Google geführt.

Bilddatenbank FUNDUS: Immer mehr machen mit

Das Ziel ist erreicht: Gemeindebrief-Redaktionen und andere Kirchenmedien finden in Fundus kostenlose, rechtfreie Bilder. Die Zahl der beteiligten Landeskirchen ist unter Federführung des Medienhauses auf 15 gestiegen. Der Bilderbestand wurde stark ausgebaut auf nun ca. 9 000 Assets und wächst weiter. Die Plattform wird technisch kontinuierlich ausgebaut. Dazu gehören neue Typo3 Schnittstellen für neue Versionen und eine Mailing-Funktion.

Gemeindewebbaukasten: Projektziele erreicht, es geht weiter

Das P2025-Projekt ist Mitte 2022 ausgelaufen. Mit dem aktuellen Stand von 389 Websites des Basistyps Gemeinde-seite (Vorjahr 350) und 76 Websites des komplexeren Typs Dekanatsseite (Vorjahr 65) sind die Projektziele vollumfänglich erreicht. Das FacettNet besteht weiter, wächst und wird derzeit technisch relauncht. Dabei entsteht ein modernisierter Gemeindewebbaukasten in Kooperation mit anderen Landeskirchen.

13.2. EKHN im Rundfunk

Rundfunkarbeit findet nicht mehr nur in den linearen Radio- und TV-Programmen statt, sondern auch im Internet und in den Sozialen Medien. Dort sind eigene Formate nötig. Deren Entwicklung u. a. für die ARD Audiothek stellen neue inhaltliche und organisatorische Herausforderungen. Erste evangelische Formate werden derzeit entwickelt, soweit es die Arbeitsbelastung erlaubt.

Verkündigung im Hessischen Rundfunk: Klassisch noch erfolgreich, zusätzlich digital

Reichweiten bleiben stabil: 2,6 Millionen Menschen hören evangelische Verkündigungsbeiträge (pro Programmstunde nach Mediaanalyse 2/2022). 66 000 könnten die Kirchen dazu gewinnen, wenn hr INFO dazu käme, sie ist die letzte Welle des hr, in der mangels Ressourcen noch keine kirchliche Verkündigung stattfindet. Der hr verstärkt die Interaktion mit Hörer*innen und Nutzer*innen über Radioprogramme, Webseite und Facebook. Beispiel: hr4 fragt seine Hörer*innen nach ihrem „schönsten Weihnachtslied“ samt persönlichen (Glaubens-) Geschichten und ihrer „Weihnachtsfürbitte“ (Aktion der EKD und der kath. Bischofskonferenz). Die über 150 Einsendungen werden in der Gottesdienstübertragung auf hr4 aufgegriffen. Die ökumenische Webseite www.kirche-im-hr.de verzeichnet ohne Werbung 2022 rund 255.000 Besuche (Vorjahr: 200 000) Der neue hr-Intendant Florian Hager zeigt sich bei Kontakten den Kirchen sehr aufgeschlossen.

Verkündigung im Südwestrundfunk: Mehr auf Facebook

Die evangelischen Verkündigungssendungen im SWR erreichen ca. 5,6 Millionen Hörer*innen täglich (Mo-Fr ohne SWR2 nach MA 2/2022). Die begleitende Facebook-Arbeit in der Fünf-Landeskirchen-Kooperation wurde ausgeweitet. Die Facebookseite kirche-im-swr erreichte 2022 ca. 4 500 Fans (plus 13 % ggü. Vorjahr). Das katholische Pendant-Team ist neu besetzt und entfaltet hohe Dynamik. Der neue SWR-Intendant Kai Gnifke zeigt sich den Kirchen gegenüber sehr aufgeschlossen und erlaubt z. B. die Nutzung der SWR-internen Formatentwicklungsagentur X-Lab 2023.

Privatfunkarbeit: Hohe Reichweiten

Die Arbeit für die Privatsender in Hessen und Rheinland-Pfalz läuft stabil und in enger Kooperation mit den Redaktionen der Sender und in ökumenischem Austausch. Mit der Privatfunkarbeit erzielt die EKHN neben dem epd, hr und SWR die signifikant größten medialen Reichweiten. Die Beiträge und Sendungen erreichten im Jahr 2022 bei Hit Radio FFH 411 000 Hörer*innen pro Sendestunde, bei RPR 192 000 Hörer*innen (vergl. MA 2022/2). Bei planet-radio 75 000, harmony.fm 59 000, Klassik-Radio 231 000. Die Privatfunkarbeit ist von Anfang an auf enge Kooperation mit den anderen Landeskirchen und Bistümern angelegt. Die Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Rundfunk (aer) ermöglicht den redaktionellen und fachlichen Austausch.

Hörfunkschule: Erfolgreich für den Nachwuchs, dennoch besteht Spardruck

Nach einer Corona-Pause konnten im vergangenen Jahr wieder alle Veranstaltungen in Präsenz stattfinden. Dazu zählen der Radio-Netzwerk-Tag in Kooperation mit dem Grimme-Institut und Landesmedienanstalten in der Evangelischen Akademie statt, die Verleihung des Radiosiegels an private Stationen mit guter Volontär-Ausbildung, eine Sommerakademie mit rund 30 Teilnehmer*innen gefördert durch die Bundeszentrale für politische Bildung, zwei Berufsinformationstage zusammen mit dem Hessischen Rundfunk, dem öffentlich-rechtlichen Content-Netzwerk funk und der FAZ, das Ausbildungsprojekt medien-starter zusammen mit der hessischen Medienanstalt sowie weitere 30 Einzelveranstaltungen. Das Netzwerk von Alumni umfasst mittlerweile fast 200 junge Journalist*innen mit prominenten Beispielen wie Vassili Golod (ARD Kiew), Arne Bartram (HR Stockholm und ab 2023 Washington), sowie vielen weiteren regional bekannten Namen in den Medien. Ab Sommer wird diese Arbeit so nicht mehr fortgesetzt werden können. Schon jetzt entsteht ein Großteil der Arbeit in Überstunden und ehrenamtlichen Engagement. Das Medienhaus der EKHN ist auf Grund der Sparauflagen nicht mehr in der Lage, dieses Angebot ohne Budget der EKHN aufrecht zu erhalten und arbeitet daher an neuen Konzepten zur Zukunftssicherung als freier Träger.

13.3. Publizistische Angebote von der Kirche über die Kirche

Publizistische Angebote der EKHN erzielen durch ihre Verbreitung in den säkularen Medien hohe Reichweiten und reichen weit in kirchenferne Milieus hinein. Die Angebote müssen heute Print- und Website-tauglich sein, also auch Bewegtbilder enthalten.

Evangelischer Pressedienst epd: Gestiegene Nutzung, struktureller Um- und Abbau

2022 hat der epd Mitte mit Sitz im Medienhaus der EKHN fast 4 000 Texte erarbeitet, die mehr als 10 000 Mal von säkularen Zeitungsverlagen und Medienhäusern veröffentlicht wurden. Die Nutzungsquote stieg von 41 Prozent (2021) auf 47 Prozent.

Organisatorisch wurde die epd Mitte GmbH zum 31.12.2022 aufgelöst. Das Medienhaus der EKHN übernimmt für ein Jahr die Geschäfte, dann soll der epd Mitte 2024 Teil des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik der EKD (gep) werden. Gründe dafür: Die epd Mitte GmbH ist von Sparauflagen in der Pfalz und der EKHN betroffen, eine der beiden Redakteursstellen in der Pfalz wurde zum 31.12.2022 abgebaut, eine weitere Redakteursstelle soll in der EKHN nach einer Ruhestandsversetzung im Herbst 2023 nicht wiederbesetzt werden. Die EKKW beteiligt sich bereits seit zwei Jahren nur noch in Form einer freien Journalistin. Damit sind ein eigener Desk-Betrieb und der bisherige Umfang der redaktionellen Arbeit nicht mehr aufrechtzuerhalten. Bei der organisatorischen Eingliederung in die Zentralredaktion des epd soll die starke regionale Berichterstattung erhalten bleiben.

Epd-Video: Erfolgreich gestartet

Mit einer offensiven Werbekampagne hat das gep im September 2022 den neuen EKD-weiten Dienst epd-Video (www.epd-video.de) gestartet. Das Medienhaus der EKHN liefert anteilig zu. Der neue Video-Ausspielkanal ist für den epd essenziell, um im Wettbewerb mit anderen Agenturen wie der dpa bestehen zu können. Videos sind heute auch für Zeitungshäuser ein unverzichtbarer Bestandteil auf ihren Websites und Social-Media-Kanälen. Bislang konnte der epd seinen Kunden lediglich Text und Bild anbieten. Die Nutzungszahlen von epd-Video liegen erwartungsgemäß hoch: beim Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) und der Mediengruppe Rheinische Post (RP) wurden sechsstellige Reichweiten pro Video erzielt. Auf dem Social-Media Angebot des ZDF erreichen epd Videos Millionen Zugriffe. Im Jahr 2022 steuerte das Medienhaus der EKHN 25 Videos bei. Sie entstehen aufgrund der Sparauflagen ohne eigenes finanzielles Budget nur in Synergie mit der Privatfunkarbeit und indeon.de.

Evangelische Sonntagszeitung: Weniger Abos, Transformation zu Chrismon

Seit Januar 2021 erscheint die Evangelische Sonntagszeitung in Kooperation mit fünf, ab Januar 2023 mit acht anderen Kirchenzeitungen von fünf Verlagen. Verhandlungen mit weiteren sind zwar im Gange. Aber inzwischen ist klar, dass die steigenden Preise für Papier und anderes sowie die sinkenden Erlöse durch Verlust von Abonnent*innen nicht aufgefangen werden können. Die Neu-Gewinnung von Abonnent*innen ist selbst bei Hochengagierten nahezu unmöglich. Die verkaufte Auflage sank Ende 2022 auf ca. 4 300 Exemplare, die verbreitete Auflage auf ca. 6 000 Exemplare. Die Kirchenleitung hat beschlossen, die Evangelische Sonntagszeitung ab 2024 in eine monatliche Ausgabe „chrismon-plus Hessen-Nassau“ umzuwandeln. Sie wird in Synergie mit dem gep entstehen.

INDEON.de: Steigende Nutzung, Fokus auf jüngere Distanzierte

Die neue, publizistische Website der Evangelischen-Sonntags-Zeitung indeon.de ist seit September 2021 online und erreichte in 2022 ca. 400 000 User*innen (Zahl der Gesamtvisits, plus 30 % ggü. Vorjahr), Erfolg von intensiver Optimierung bei Suchmaschinen wie Google, die ausschließlich auf die zu erreichenden Zielgruppen ausgerichtet ist. Angesprochen werden jüngere und eher kirchendistanzierte Erwachsene, also besonders austrittsgefährdete Jahrgänge. Daher entstehen die Themen für indeon.de in hoher Synergie mit der Privatfunkarbeit und epd-Video. 2023 startet eine redaktionelle Kooperation mit dem Medienhaus Stuttgart. Synergien werden auch mit dem gep gesucht.

13.4. Online-Angebote der EKHN

Website EKHN.de: Inhaltliche und technische Runderneuerung

Für die technisch und inhaltlich in die Jahre gekommene Website ekhn.de und das dahinter liegende FacettNet wird derzeit ein großer Relaunch vorbereitet. Er soll in 2023 umgesetzt werden.

Social Media: Langsam steigende Nutzer*innenzahlen

Die Fan-Zahl von ekhn.gemeinsam auf Instagram ist 2022 um knapp 39 % auf mehr als 3 400 gestiegen. Zum Konzept des Kanals gehört es, dass ihn zeitweilig verschiedene EKHN-Einrichtungen inhaltlich übernehmen. Dies erzeugt eine starke Vernetzung des Kanals mit EKHN Gemeinden und Einrichtungen. Der Kanal Glaubensimpuls nähert sich der 2 000er Marke. Dem Facebook Kanal von EKHN folgen knapp 6 000 Fans – eine Steigerung um erneut 10 % gegenüber 2021.

13.5. Das Medienhaus

Agentur-Bereich: Vielfältige digitale Projekte und die EKD-Taufinitiative gewonnen

Die Agentur im Medienhaus der EKHN hat von der EKD den Auftrag für die EKD-weite Umsetzung ihrer Taufinitiative 2023 bekommen. Die Agentur gestaltete 2022 viele digitale Fortbildungen mit: digitale Abendreihe im Frühjahr 2022, Digitaltag 17.09.2022 sowie Barcamp Verkündigung und Gemeindefarbeit am 05.11.2022. Dies war verbunden mit dem Aufbau der landeskirchenübergreifenden Webseite kirchendigital.de, die 2023 in Kooperation mit der EKD zu einer umfassenden Digital-Knowhow Seite umgebaut wird.

Finanzlage: Rote Zahlen

Die Finanzlage des Medienhauses ist strukturell angespannt und nun zusätzlich durch die hohe Inflation sehr belastet. Trotz rigider Sparbemühungen entstand 2022 ein Verlust von ca. 75.000 €, der durch eine Erhöhung des Zuschusses aus Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit aufgefangen wurde. Auch für 2023 ist ein Verlust zu erwarten, der die Rücklagen zu einem großen Teil aufbrauchen wird. Anfang 2024 soll das Medienhaus in das gep integriert werden – siehe 5.3.

ekhn2030: Eingliederung in des gep in Arbeit

Gespräche über die strukturelle Kooperation von Medienhaus und gep sind konstruktiv verlaufen. Workshops zu redaktionellen und Produkt-Synergien finden statt. Kapitalübertragungen der bisherigen Gesellschafter Regionalverband und Diakonie wurden genehmigt. Fertig gestellt wurden eine neue Satzung, eine Gesellschaftervereinbarung und weitere notwendige Dokumente zur gesellschaftsrechtlichen Umsetzung. Die notarielle Beurkundung findet Ende Februar statt. Nach der kartellrechtlichen Prüfung soll das Medienhaus zum Jahreswechsel 2023/2024 ein Tochterunternehmen des gep mit gemeinsamen Räumlichkeiten in Frankfurt Heddernheim sein.

Medienzentrale: Digitalschub durch Corona, künftig Kooperation mit EKKW

Die Corona-Pandemie brachte dem Verleih einen Digitalschub und zugleich einen deutlichen Rückgang des haptischen Verleihs. In Umsetzung von ekhn2030 ist eine Kooperation mit EKKW und Verlagerung des Verleihs nach Kassel ab April 2023 geplant.

13.6. Interne Kommunikation

Kommunikationskonzept ekhn2030: Das Komplexe verständlich vermitteln

Der komplexe Umbauprozess ekhn2030 benötigt intensive und verständliche Kommunikation zur Erläuterung, Transparenz und Motivation – eine zusätzliche Aufgabe. Eine Informationswebsite bündelt Beschlussvorlagen. Kurze Zusammenfassungen, Videos und Handreichungen bilden komplexe Prozess-Inhalte und-entscheidungen verständlich ab. Ein Change-Kommunikationskonzept wurde erstellt und ist in Umsetzung. Best Practice-Videos unterstützen die Kommunikation gelungener ekhn2030-Umsetzungen in Gemeinden und Dekanaten. Ein ekhn2030-Newsletter ist implementiert und erscheint 3-4 Mal im Jahr.

Synodenberichterstattung: Etabliert und nützlich

Der Informationsdienst „SynodeKompakt“ ist inzwischen etabliert. Er erscheint als Themenschwerpunkt in den EKHN-Mitteilungen und bietet Interessierten in Dekanaten und Gemeinden kurze, sachliche Informationen über Synodenentscheidungen.

Interne Internetseite (unsere.ekhn.de): Runderneuerung

Im Zusammenhang mit dem ekhn.de-Relaunch werden die internen Internetseiten neu strukturiert und aufgebaut. Aus „unsere.ekhn.de“ wird ein Bereich „Für Engagierte“.

Intranet 2025: Ein neues Wissensmanagement

Im Zusammenspiel mit Digitalisierungsstabsstelle und O-IT wird an einer neuen Aufbereitung von internem EKHN-Wissen gearbeitet. Das Ziel: Inhalte sollen für alle besser zugänglich, besser auffindbar und gemeinsam zu bearbeiten sein. Die Maßnahme soll Teil der Digitalisierungs-Strategie sein.

13.7. Großveranstaltungen

Hessentage: Ausgefallen – doch nicht ganz

Der Hessentag in Haiger 2022 wurde Corona-bedingt abgesagt. Die dafür bereits begonnene Multimediale Inszenierung der 500 Jahre alten Fresken aus der Stadtkirche Haiger wurde für die Gemeinde dennoch fertig gestellt. Die gut begonnene Ökumenische Kooperation mit katholischem Bistum und diversen Freikirchen wurde mit einem gemeinsamen Gottesdienst zum Ziel geführt.

Rheinland-Pfalz-Tag: Ein fröhliches Fest in Mainz

Der Rheinland-Pfalz-Tag fand 2022 in Mainz statt und war ein großes, fröhliches Fest zum 75-jährigen Bestehen des Bundeslandes. Die EKHN präsentierte eine multimediale Inszenierung des Hammerstein'schen Ehestreits rund um den Alten Dom St. Johannis. Vor der Kirche gab es eine Außenbühne für Gemeinden und musikalische Gruppen aus Mainz und der Region. Diakonie Rheinland-Pfalz und die Pfälzische Kirche kooperierten. Der ökumenische Festgottesdienst fand zusammen mit dem Bistum Mainz im Dom statt. Der Rheinland-Pfalz-Tag wird im Juni in Bad Ems und damit auch auf dem Gebiet der EKHN stattfinden.

Jubiläum 75 Jahre EKHN

Für das 75. Jubiläum der EKHN wurde die Geschichte der EKHN auf drei Weisen aufbereitet: Auf der Website ekhn.de ist nun eine ausführliche Chronologie der EKHN-Geschichte zu finden. Der Jahresbericht erschien unter dem Titel „75 Jahre EKHN - Die Kraft für einen Neuanfang war immer da“ und verknüpft die Gegenwart mit der historischen Entwicklung. Eine Ausstellung gibt auf zwölf Roll-ups einen Überblick über die EKHN-Geschichte. Die fünf Exemplare der Ausstellung konnten fast ein Jahr lang in den Propsteien kostenlos ausgeliehen werden. Exemplare stehen nun im Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Lokale und regionale Veranstaltungen waren 2022 durch Corona-Sorgen eingeschränkt. Bei zentralen Feierlichkeiten am Jubiläumstag (01.10.2022) in Friedberg lagen gute Anmeldezahlen vor. Zum Gottesdienst in der Stadtkirche waren ca. 450 Personen anwesend. Die Zahl verringerte sich deutlich beim Festakt in der Stadthalle.

13.8. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gesamtkirchliche Pressearbeit: Der Wind wird rauer

Säkularisierung und Kirchenskepsis nehmen in überregionalen Medien zu: Redaktionen fokussieren auf sexualisierte Gewalt, Mitgliederrückgang und Finanzen. Bei regionalen Medien ist eine ähnliche Tendenz zu beobachten, hier wird die Kirche aber noch verhältnismäßig positiv abgebildet mit Aktionen wie #wärmewinter. Die Medienkonzentration in Print schreitet fort. Auf dem Gebiet der EKHN gehören die Tageszeitungen nun nur noch zu drei Gruppen: VRM, Ippen, FAZ.

Regionale Öffentlichkeitsarbeit: Hoher Veränderungsdruck

Dekanatsfusionen und ekhn2030-Beschlüsse ziehen einen hohen Bedarf an externer und interner Kommunikation nach sich, sowohl strategisch als auch operativ. Regionale Konflikte, zum Beispiel durch geänderte Kita-Finanzierung sind kommunikativ zu gestalten. Infolge der massiven Veränderungen in der Medienlandschaft werden auch kirchliche Themen weniger abgebildet. Einige Dekanate weiten ihre Social-Media-Aktivitäten aus und benötigen dafür Fortbildungen und

Unterstützung, die vom Stabsbereich organisiert wird. Wunsch und Bedarf zu regionaler Kooperation sowie zu engerer Vernetzung mit der Gesamtkirche steigen.

13.9. Mitgliederkommunikation

Impulspost: Von Corona erholt und doch davon geprägt

Im September 2022 lud die Ausgabe „Herzbegegnung“ zur persönlichen Orientierung in der abklingenden Epidemie ein und nahm die Herzensanliegen der Menschen in den Blick. Knapp 400 Gemeinden haben bestellt, das waren trotz Corona-Einschränkungen etwa so viele wie vor der Pandemie. Der Impulsbrief wurde an ca. 886 000 Haushalte verschickt. Die digitale Impulspost bevorzugten inzwischen über 3 500 Empfänger*innen, wesentlich mehr als bei früheren Impulspost-Ausgaben (unter 400) durch explizite e-Kontakt-Abfrage. Ein Vorteil ist, dass man die Nutzungsrate messen kann. Die digitale Impulspost erreicht mit 70 % eine für digitale Mailings extrem hohe Öffnungsrate.

e-Kontakt: Technische Probleme, gute inhaltliche Resonanz

Als Einstieg in die digitale Mitgliederkommunikation wurden im Rahmen der KV-Wahl 2021 Mitglieder um ihre E-Mails oder Mobilnummern gebeten. Darauf haben ca. 15 000 EKHN-Mitglieder positiv reagiert. An sie wurden im Berichtszeitraum vier digitale Mailings versendet, die sich am Kirchenjahr orientieren (Ostern, Pfingsten, Erntedank, Advent). Inhalte sind meist ein kurzes Intro und Hinweise auf EKHN-Angebote (z. B. Veranstaltungen, weiterführende Infos zum Thema, geistliche Impulse etc.). Die Mailings werden positiv aufgenommen, die Öffnungsraten bewegen sich zwischen 35 % und 42 %, die Klickraten nach Öffnung auf einzelne Artikel liegen zwischen 19 % und 32 %. Noch nicht final gelöst ist der Datenexport zwischen verschiedenen Systemen (Church X, KirA). Deshalb gibt es derzeit keine Aktivitäten zum weiteren Ausbau des Datenbestands, der aber dringend nötig und möglich ist.

Philippus-Projekt: Startschuss gefallen

Das Philippus-Projekt wurde in Kooperation mit Digitalisierung, Mitgliederorientierung, IT und drei Dekanaten ausgearbeitet. Kontakte mit anderen Landeskirchen zwecks Kooperationen sind geknüpft. Ein Pilotbetrieb für 2023 mit überwiegend noch manuellen Prozessen in vier Dekanaten wurde geplant und im Januar 2023 begonnen. Das Medienhaus nimmt aktiv an der Technik AG mit der ECKD GmbH zur Ausarbeitung eines ersten Releases der neuen KIRIS Software teil. Mit ihr soll die Mitgliederkommunikation digitalisiert werden.

14. Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement

14.1. Die Selbstbewertung nach dem Common Assessment Framework zur Qualitätssicherung und Entwicklung in der Kirchenverwaltung

Als Verfahren der Qualitätsentwicklung wird die Selbstbewertung nach CAF (Common Assessment Framework) in der Kirchenverwaltung seit 2007 angewandt, unter Begleitung einer externen Moderation findet sie i. d. R. alle drei Jahre statt. In der Zeit dazwischen werden Maßnahmen umgesetzt, die zur Weiterentwicklung der Kirchenverwaltung im Rahmen der Qualitätsbereiche dienen, um damit die Zusammenarbeit intern und mit allen Personengruppen, denen mit den Leistungen gedient werden soll, kontinuierlich zu verbessern. Die folgenden Ausführungen sollen beschreiben, wie in der letzten Selbstbewertung vorgegangen wurde und markieren, wie die Ergebnisse relevante Themen, die auch in ekhn2030 sichtbar werden, die Kirchenverwaltung berühren.

(1) Vorgehen in der 5. Selbstbewertung in 2022 in der Kirchenverwaltung

Die 5. Selbstbewertung in der Kirchenverwaltung nach dem Common Assessment Framework fand mit externer Moderation statt. Sie wurde auf Grundlage des CAF-2020 Leitfadens des BMKÖS in Wien, der intern auf die Belange der Verwaltungen der EKHN angepasst wurde, durchgeführt. Die Selbstbewertungsgruppe setzte sich aus 10 Teilnehmenden zusammen, die einen Einblick in unterschiedliche Aufgabenfelder (nahezu repräsentativ) der Kirchenverwaltung mitbringen.

Als Orientierung wurde in der Selbstbewertung auch benannt, welche Maßnahmen in der letzten Phase der Selbstbewertung umgesetzt wurden und welche Belege dafür in den einzelnen Themenfeldern bereits zugrunde liegen.

(2) Schwerpunktsetzungen durch die Projekte und Bezüge zu den großen Entwicklungsprozessen in der EKHN (u. a. ekhn2030)

Es haben sich als Schwerpunkte in den Ergebnissen die vier zukunftsrelevanten Themen herausgearbeitet:

- Digitalisierung
- Wissensplattform
- Gute Praxis des Veränderungsmanagements in der KV kommunizieren
- Konzept zur Bindung (junger) Mitarbeitender

Digitalisierung

Deutlich wurde der Wunsch digitaler zusammenzuarbeiten und hier gut über die Vorhaben, Projekte und Fortschritte des Veränderungsprozesses informiert zu sein. Ein strategisches Vorgehen und eine konsequente gemeinsame Umsetzung wurden dabei als wichtig angesehen (u. a. Themenfeld Leitungshandeln) sowie eine gute begleitende Information und Kommunikation. Eine kleine dezernatsübergreifende Projektgruppe wird als Resonanzgruppe angedacht, um die Kommunikation von Priorisierungen und Zusammenhängen in der Umsetzung der kommenden Schritte zur Digitalisierung von Arbeitsprozessen zu begleiten. Die CAF-Projektskizze wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 in dem Kollegium der Kirchenverwaltung in Verbindung mit dem übergeordneten Rahmen in dem Strategiepapier „Digitalisierung und IT“ und darin benannten Projektskizzen beraten und mit der Arbeit der Projektgruppe begonnen. Dies unterstützt das Anliegen i. S. v. ekhn2030, die Digitalisierung als ein Querschnittsthema in den Entscheidungen für die Zukunft mitzudenken und aktiviert alle Mitarbeiter*innen gemeinsam digitale Zusammenarbeit zu gestalten.

Wissensplattform

Direkt anknüpfend wurde als Anliegen die Überschrift „Wissensplattform“ angesprochen, um weiterhin effektiv und zeiteffizient Informationen erhalten und weitergeben zu können. Dies ist sowohl intern als auch für die Kirchengemeinden hilfreich, um die Zusammenarbeit gut gestalten zu können (Themenfeld Partnerschaften und Ressourcen und Prozesse). Auch hier wird eine Projektskizze verfasst, die dazu dient, den Weg zu einer einheitlichen Struktur und einem guten Informationsfluss zu begleiten. Ein Start ist nach beschlossener Projektskizze im Frühjahr 2023 angedacht. Ausgangspunkt werden die übergeordneten Entscheidungen in Verbindung mit dem Strategiepapier „Digitalisierung und IT“ sein.

Gute Praxis des Veränderungsmanagements in der KV kommunizieren

Um miteinander zu lernen, braucht es einen gegenseitigen Austausch von hilfreichen Erfahrungen (Themenfeld Strategie und Planung). Weitere Formate sollen dazu beitragen, diese zu kommunizieren. Auf diese Weise können Erkenntnisse zur hilfreichen Aufstellung und Durchführung von Projekten dazu genutzt werden, um gemeinsam in der Gestaltung von Veränderungsprojekten stets informiert zu sein und die eigenen Kompetenzen weiter zu entwickeln.

Konzept zur Bindung (junger) Mitarbeitender

Es wird deutlich, dass der Generationenwechsel und die zusätzliche Problematik, freiwerdende Stellen zu besetzen, auch die Kirchenverwaltung der EKHN vor eine Herausforderung stellen werden. Wenn in ekhn2030 über Verwaltungsentwicklung nachgedacht wird, ist dies ebenso wichtig für die Zukunft wie die Aufgabe, Perspektiven zu schaffen, die qualifizierte und engagiert Mitarbeiter*innen dafür gewinnen, neue Arbeitsprozesse proaktiv mitzugestalten.

Viele Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung (junger) Mitarbeitender bestehen bereits, diese können in der Kommunikation stärker sichtbar gemacht werden. Weitere Ideen können im Zug der Zusammenarbeit entwickelt werden. Die Ergebnisse werden von intern Zuständigen als Projektauftrag zusammengetragen.

(3) Perspektive

Die Qualitätsentwicklung der Kirchenverwaltung hat in der 5. Selbstbewertung Kernthemen identifiziert, die auch in den großen Entwicklungsprozessen benannt werden. Sie sollen effektiv für den Bereich der Kirchenverwaltung unterstützt werden.

15. Chancengleichheit

Das Jahr 2022 stand für den Stabsbereich Chancengleichheit im Zeichen eines großen **Cross-Mentoring-** Projektes zum Thema „**Mehr Frauen in Führungspositionen**“, welches aufgrund von Corona erst später als geplant beginnen konnte. Weiterer Schwerpunkt stellte die **Erstellung des 1. Gleichstellungsberichtes der EKHN** dar.

Im Rahmen der EKD-Studie „Kirche in Vielfalt führen“ und deren Bearbeitung in der EKHN, wurde von Stellvertretender Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf, ein **Mentoring-Programm** unterstützt. Neben vier Mentorinnen konnten vier Pfarrerrinnen an dem Projekt als Mentees teilnehmen, die von Pröpsten und Pröpstinnen vorgeschlagen wurden. Die insgesamt sechs beteiligten Institutionen waren neben der EKHN die Evang. Kirche der Pfalz, die EKKW, der Landkreis Darmstadt-Dieburg, die Stadt Speyer und die Deutsche Rentenversicherung Speyer. Alle beteiligten Mentorinnen und Mentees füllten zu Beginn einen Fragebogen aus, der Basis für das Zusammenstellen der Tandems war. In einem aufwändigen Matching-Verfahren wurden, unter Berücksichtigung festgelegter Kriterien und mit dem Ziel der größtmöglichen individuellen Passung, immer eine Mentee mit einem bzw. einer Mentor*in aus einer anderen Institution als Tandem zusammengebracht. Maßgebend für diesen Prozess waren die Ziele und Schwerpunkte der Mentees und die Erfahrungen und jetzigen Aufgabenfelder der Mentor*innen. Neben individuell vereinbarten Treffen der Tandems über das Jahr hinweg wurden seitens des Koordinationsteams fünf Veranstaltungen geplant. Zunächst gab es einen Einführungsworkshop sowohl für Mentees als auch für Mentor*innen. Nach diesem virtuellen Kennenlernen startete das Projekt mit einer Kick-off-Veranstaltung im Dominikanerkloster in Frankfurt. In dieser Veranstaltung wurde beleuchtet, welche Faktoren Menschen aller Geschlechter beeinflussen, welche Auswirkungen zu beobachten sind und was ich als Individuum, als auch die gesamte Institution, dem entgegensetzen können. Der Bogen wurde gespannt von Gender-Bias hin zu

Auswirkungen der Digitalisierung auf (weibliche) Führungskräfte. In der Zwischenveranstaltung lautete das Thema „Digital verbunden und gendersensibel führen“. Neue Medien, der Umgang damit und die Auswirkungen auf weibliche Führungskräfte standen neben gendersensiblen Zeitmanagement auf der Tagesordnung. Die Abschlussveranstaltung hatte zum Thema: „Gut, gesund & gern – gendersensibel führen“ mit den Schwerpunkten geteilte Führung. Nach einem gemeinsamen Abendessen, Reflexion des Programms und Erhalt der Teilnahme-Zertifikate verabschiedeten sich Mentees und Mentor*innen. Mit den guten Erfahrungen startet der Stabsbereich Chancengleichheit das nächste Cross-Mentoring bereits 2023 gemeinsam mit der EKKW und der Diakonie Hessen.

Weiterhin wurde **der 1. Gleichstellungsbericht der EKHN** veröffentlicht. Dieser Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der EKHN betrachtet in Teil 1 die Situation der hauptamtlich Beschäftigten in der EKHN. Es handelt sich um eine Bestandsaufnahme unterschiedlicher Kennzahlen mit speziellem Fokus auf den jeweiligen Unterschieden der Geschlechter. Als Datenbasis dient der 31.12.2020.

Die thematischen Schwerpunkte sind:

- Kirchlich Beschäftigte in der EKHN: Angestellte, Kirchenbeamt*innen, Pfarrer*innen
- Teilzeitbeschäftigung
- Eingruppierung
- Altersstatistik
- Steuerklassenverteilung
- Entwicklungen im Vergleich zu den Jahren 2014 und 2008
- Kirchenverwaltung der EKHN

Die Erhebungen zeigen, dass

- 80 % der Beschäftigten in der EKHN weiblich und 2/3 aller Beschäftigten in Teilzeit tätig sind.
- 29 % aller in der EKHN tätigen, eine Nebentätigkeit ausüben (in Steuerklasse 6 angesiedelt).
- die Anzahl der Kinder derzeit (noch nicht) von allen Stellen durchgängig geführt wird. Wünschenswert ist eine vollständige Datengrundlage unterhaltspflichtiger Kinder und deren Geburtsdaten, um weitere Analysen anstellen und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben entwickeln zu können.
- Frauen häufiger als Männer in Steuerklasse 5 eingestuft sind, auch mit steigender dienstlicher Eingruppierung.
- Höhergruppierungen einzelner Beschäftigter in der EKHN eine untergeordnete Rolle spielen und die Karriereentwicklung gezielter Förderung bedarf.
- die demographische Entwicklung der Beschäftigten in der EKHN sukzessive voranschreitet (Frauen sind im Schnitt 47 Jahre und Männer 50 Jahre alt) und in den nächsten 17 Jahren werden circa die Hälfte der Beschäftigten das gesetzliche Renteneintrittsalter von 67 Jahren erreicht haben.
- ein Anstieg des Frauenanteils insbesondere in den höheren Vergütungsgruppen und
- ein Anstieg des Männeranteils im mittleren Dienst wünschenswert ist.

Ein zweiter Teil des Gleichstellungsberichtes mit dem Thema „Leitungssämer und Ehrenamtliche“ befindet sich in Planung.

16. Zentralarchiv und Zentralbibliothek

16.1. Digitalisierungsmaßnahmen

Die Kirchengemeinden der EKHN verwahren ihre **Kirchenbücher** eigenständig. Da diese die kirchlichen Amtshandlungen dokumentieren und alle Gemeindeglieder erfassen, ist die Überführung der Bestände

auf ein **Sicherungsmedium** wegen ihrer hohen Bedeutung unabdingbar. Das Zentralarchiv hat deswegen begonnen, erste Kirchenbücher von 1876 bis 2008 zu digitalisieren. So soll die Lücke zwischen dem Ende der Sicherungsverfilmung bis 1875 und dem Einsetzen der elektronischen Kirchenbuchführung 2009 nach und nach geschlossen werden. Für das **EKD-Kirchenbuchportal Archion** (<https://www.archion.de/>) wurden Kirchenbuch-Digitalisate von EKHN-Kirchenbüchern bis 1875 bearbeitet und bereitgestellt. Im letzten Jahr haben etwa 130 weitere Kirchengemeinden der EKHN einer Onlinestellung ihrer Kirchenbücher zugestimmt. Die EKHN ist nun mit ca. 630 Kirchengemeinden und 3 Mio. Kirchenbuchseiten im Kirchenbuchportal vertreten. Im Verband kirchlicher Archive in der AG der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche arbeitet das Zentralarchiv an einer gemeinsamen Lösung zur **digitalen Archivierung im Verbund**, um die fachlichen Anforderungen bei der Archivierung digitaler Objekte mit Kosteneffizienz verbinden zu können.

16.2. Kooperationen im Bibliotheksbereich

Die Zentralbibliothek hat mit der **Bibliothek des Theologischen Seminars Herborn** eine Vereinbarung abgeschlossen, um die Zusammenarbeit zu koordinieren und vorhandene Ressourcen besser ausnutzen zu können. Der Katalog der **Nicolaus-Matz-Bibliothek Michelstadt**, mit ca. 44 Handschriften, 157 Inkunabeln und knapp 4 000 Druckschriften, zumeist des 16. und 17. Jahrhunderts, wurde in die Homepage der Zentralbibliothek eingebunden, so dass nun auch von dort aus zu einem zentralen kirchlichen Buchbestand der EKHN recherchiert werden kann (<https://helmut-hildhaus.de/bibliothek.html>). Außerdem wurden erste Datensätze der Nicolaus-Matz-Bibliothek in den EKHN-OPAC überführt.

17. Ehrenamtsakademie

Bedarf an analoger und digitaler Unterstützung und Fortbildung steigt weiter

Immer mehr Informationen gelangen digital an die leitenden Ehrenamtlichen der EKHN. Dabei wird die Verschränkung verschiedener Formate immer wichtiger. Dies sei an zwei Beispielen erläutert:

Thema „Grundsteuerklärung“: Die beiden Webinare zum Thema wurden von 300 Teilnehmenden besucht. Die Aufzeichnung der Webinare wurde danach aber noch über 3 500-mal aufgerufen. Die 16 weiteren Videos, die als Tutorials bzw. mit weiteren Informationen zum Thema „Grundsteuererklärung“ aufgenommen wurden, insgesamt 6 000-mal aufgerufen.

Thema „Verkündigungsdienstgesetz“: Das Webinar zum Thema wurde von 200 Teilnehmenden besucht. Die Aufzeichnung des Hauptvortrags wurde danach aber bislang noch über 350-mal angeschaut.

Mittels Videos werden Informationen breit gestreut und stehen rund um die Uhr zur Verfügung. Diese Möglichkeit wird stark genutzt:

- Thema „Gemeinwesenorientierung“: Die zehn Videos haben bislang 7 000 Aufrufe erzielt.
- Thema „Nachhaltigkeit“: Die 17 Videos haben bislang 5 000 Aufrufe erzielt.
- Thema „75 Jahre EKHN“: Die 11 Videos haben bislang 3 500 Aufrufe erzielt.

Die zusammen 150 eingestellten Videos haben im Berichtszeitraum insgesamt 45 000 Aufrufe erzielt, die Zahl der Abonnenten stieg um 15 % auf 467 Personen.

Eine rege Gesprächsbeteiligung ist in den drei Facebook-Gruppen mit zusammen 1 800 Mitgliedern festzustellen, die die Ehrenamtsakademie administriert. Zieht man Doppelmitgliedschaften ab, kommt man auf 1 100 verschiedene Personen als Gruppenmitglieder. Die Kirchenvorstandsgruppe mit gegenwärtig 880 Mitgliedern allein sammelt dabei im Berichtszeitraum 300 Beiträge mit 1 500 Kommentaren

und 5 000 Reaktionen wie „Likes“. Wichtig ist hierbei der Austausch der Gruppenmitglieder untereinander.

Verstärkt wurden im Berichtszeitraum wieder analoge Formate angeboten. Hier wird deutlich, dass der Bedarf an dem Erlernen von Change Management Methoden, dem Führen von Mitarbeitendengesprächen und weiteren Leitungsaufgaben gestiegen ist. Die Begleitung von Kirchenvorständen, aber auch von DSV-Mitgliedern und von Kirchensynodalen ist dabei gleichermaßen wichtig. Durch die Vor-Ort-Begleitung von Prozessen zur Bildung von (über 30) Nachbarschaftsräumen bis ins Frühjahr 2023 hinein wurde der Prozess „ekhn2030“ auch analog von der Leitung, aber auch von regionalen Beauftragten der Ehrenamtsakademie unterstützt. Allein auf diesem Weg wurden über 1 000 ehren- und hauptamtlich Leitende in unterschiedlichen Formaten erreicht.

Von der Kirchenleitung 2022 eingebrachte Gesetzesvorlagen:

- Entwurf eines Kirchengesetzes zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst und zur Änderung weiterer Vorschriften (Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst) (Drucksache Nr. G 20/22)
- Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2023 (Drucksache Nr. 49/22 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Vereinfachung von Jahresabschlüssen und zu weiteren Änderungen der Kirchlichen Haushaltsordnung (Drucksache Nr. 50/22 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Anpassung kirchenrechtlicher Bestimmungen an die Vorgaben des Umsatzsteuergesetzes (Drucksache Nr. 51/22 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Transformation des Kooperationsvertrages (Drucksache Nr. 52/22 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes über das zuständige Disziplinargericht im ersten Rechtszug (Drucksache Nr. 53/22 G)
- Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Energiebeschaffungsgesetzes (Drucksache Nr. 93/22 G)

Von der Kirchenleitung 2022 beschlossene Rechts- und Verwaltungsverordnungen:

- Verwaltungsverordnung zur Änderung der Richtlinien für die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen vom 3. Februar 2022 (ABl. 2022 S. 59 Nr. 11)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Prüfungsordnung II vom 17. Februar 2022 (ABl. 2022 S. 118 Nr. 23)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zum Pfarrdienstverhältnis auf Probe vom 9. Juni 2022 (ABl. 2022 S. 323 Nr. 78)
- Rechtsverordnung zur Änderung der Regionalverwaltungsverordnung vom 21. Juli 2022 (ABl. 2022 S. 402 Nr. 118)
- Verwaltungsverordnung zur Änderung der Kindertagesstättenverordnung vom 7. September 2022 (ABl. 2022 S. 366 Nr. 102)
- Rechtsverordnung zur Änderung von § 8a der Kandidatenordnung vom 6. Oktober 2022 (ABl. 2022 S. 387 Nr. 110)
- Rechtsverordnung über die Aufstellung von Doppelhaushalten im Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach sowie den angeschlossenen Körperschaften für die Jahre 2023 und 2024 vom 6. Oktober 2022 (ABl. 2023 S. 39 Nr. 20)
- Rechtsverordnung über die Zweite Theologische Prüfung (Prüfungsordnung II) vom 15. Dezember 2022 (ABl. 2023 S. 18 Nr. 8)

Kontakte und Gespräche der Kirchenleitung insbesondere des Kirchenpräsidenten und der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin und des Leiters der Kirchenverwaltung (in Auswahl)

1. Bereich der EKD, kirchlicher Zusammenschlüsse innerhalb der EKD oder einzelner Gliedkirchen

- Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Kirchenkonferenz der EKD
- Leitende Geistliche der EKD
- Leitende Juristinnen und Juristen in der EKD
- Finanzbeirat der EKD
- Haushaltsausschuss der EKD
- Begleitender Ausschuss zur Finanzstrategie der EKD
- Vorstand im AK kirchlicher Investoren der EKD
- Konferenz der Finanzreferentinnen und Finanzreferenten der EKD
- Forum Beihilfe und Versorgung der EKD
- Vorstand des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD
- Vorstand, Präsidium und Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK)
- Ökumenisches Treffen der Leitenden Geistlichen in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Hessen
- Marburger Konferenz
- Wissenschaftlicher Beirat Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung VI
- EKD Digitalinnovationsfonds
- Kontaktgesprächskreis EKD mit Deutscher Bischofskonferenz (DBK)
- Verbindungsstelle für das Amt des Beauftragten der Ev. Kirchen in Hessen
- Verbindungsausschuss und Koordinierungsausschuss für das Amt des Beauftragten der Ev. Kirchen im Lande Rheinland-Pfalz
- Landeskirchlicher Abend der Koordinierungsgruppe der Arbeitskreise für von Trennung und Scheidung betroffene Frauen von Pfarrern
- Konferenz der Citykirchenpfarrer*innen
- Verleihung des Evangelischen Buchpreises 2022
- Workshop "Verbesserung der Zusammenarbeit in der EKD"
- AG Finanzausgleich des Finanzbeirates der EKD
- Aufsichtsrat der Evangelischen Zusatzversorgungskasse
- Präsidium und Verwaltungsrat der Evangelischen Ruhegehaltskasse
- Visitation der EKHN und der Ev. Kirche in Baden
- Digitaltag in Kooperation mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
- Mitdiskutant zum hybriden dpn-Roundtable "ESG und das institutionelle Portfolio: Wo liegt die Rendite im Pensions-Management der Zukunft?"
- Kirchlicher Investmenttag in Frankfurt

2. Bereich der Ökumene

- Treffen mit dem Landesverband jüdischer Gemeinden in Hessen
- Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen, Karlsruhe
- EMW-Mitgliederversammlung
- Besuch einer Delegation aus dem Bistums Västerås, Schweden

- Besuch mit EKHN-Delegation bei Partnerkirche GMIM in der Minahasa auf Nord-Sulawesi (Indonesien)
- 10. bilaterale Konferenz von EKD und Nationalem Kirchenrat in Seoul, Korea (NCKK) und Besuch bei Partnerkirche Presbyterianische Kirche in der Republik Korea (PROK)
- Besuch der Evangelisch-Augsburgischen Kirche von Polen anlässlich der ersten Ordination von Pfarrerinnen
- Online-Gespräche zur Pandemie-Situation mit EKHN-Partnerkirchen:
 - ASIEN
 - Evangelische Kirchen in Nord- und Südindien (Diözesen Amritsar, Krishna Godavari und East Kerala), Christlich Evangelische Kirche in der Minahasa auf Sulawesi (Indonesien), Christlich-Protestantische Simalungun-Batak-Kirche auf Sumatra (Indonesien), Presbyterianische Kirche in der Republik Korea
 - AFRIKA
 - Presbyterianische Kirche in Ghana (Northern und Asante Presbyteries), Evangelisch-Lutherische Kirche in Tanzania (Diözesen Nord West und Karagwe)
 - EUROPA
 - Reformierte Kirche, Evangelisch-Lutherische Kirche und Polnischer Ökumenischer Rat in Polen, Evangelische Kirche der Böhmisches Brüder in Tschechien, Waldenserkirche in Italien
 - USA
 - United Church of Christ New York Conference
- Online-Gottesdienste „Meet and Pray“ mit EKHN Partnerkirchen
- Online-Gespräche mit allen EKHN Auslandspfarrer*innen
- Internationales Friedensgebet des Zentrums Oekumene
- Ökumenische Adventsfeier im Zentrum Oekumene
- Ökumenisches Abendgebet Kloster Lorsch
- Gottesdienst der ACK Deutschland zur Gebetswoche für die Einheit der Christen
- 70 Jahre ImDialog
- Treffen Geistlicher Gemeinschaften und Evangelischer Kommunitäten im Gebiet der EKHN
- Gottesdienst „5 Wochen für Bäume“ zur Eröffnung der Interkulturellen Wochen
- Interreligiöser Fachtag
- Podiumsteilnahme Katholikentag Stuttgart
- Internationaler Rosenzweig Kongress, Frankfurt
- Treffen des Kollegiums EKHN und der Dezentrenkonferenz Bischöfliches Ordinariat Limburg
- Treffen von Finanzdirektor*innen der Bistümer und Finanzreferent*innen der Landeskirchen der EKD

3. Kontakte mit Vertreter*innen aus Werken und Verbänden

- Gespräch mit dem DGB und den Bistümern

4. Kontakte mit Gesellschaften, Vereinen und Stiftungen

- Aufsichtsrat Diakonie Hessen
- Mitgliederversammlung Diakonie Hessen
- Aufsichtsrat Agaplesion
- Beirat Agaplesion Institut für Theologie-Diakonie-Ethik
- Andacht 20 Jahre AGAPLESION
- Kuratorium der EKHN-Stiftung

- Kuratorium der Evangelischen Wittenberg-Stiftung
- Kuratorium FEST (Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V.)
- Kuratorium der Stiftung Diakonie Hessen
- Kuratorium Kinder- und Jugendstiftung
- Kuratorium Konfessionskundliches Institut
- Stiftungsrat Bekennen und Versöhnen
- Gespräch Evangelischer Bund
- Beirat der Hospizstiftung Bergstraße
- Gottesdienst zum 50-jährigen Bestehen der Karl Kübel Stiftung
- Innere Mission Frankfurt – Einführung Theologischer Vorstand
- Mission Leben – Verabschiedung und Einführung von Vorstandsmitgliedern
- Martin-Luther-King Musical – Stiftung Creative Kirche
- Vorstand Hermann-Kunst-Stiftung
- Kuratorium der Schneller-Stiftung

5. Kontakte mit Vertreter*innen aus den Bereichen Politik und Wirtschaft

- Gespräch der Hessischen Landesregierung mit den Leitungen der Evangelischen Kirchen und Katholischen Bistümer in Hessen
- Gespräch mit dem Ministerrat Rheinland-Pfalz
- Verabschiedung aus dem Amt von Ministerpräsident Volker Bouffier
- Gesprächskreis Kirche-Wirtschaft Rhein-Main
- Treffen mit Vertretern der Bundeswehr (Landeskommando Hessen und Rheinland-Pfalz)
- Sommerlicher Abend für Unternehmer*innen
- Fraktionsgespräche mit unterschiedlichen Parteien (CDU-Fraktion Hessen; FDP-Fraktion Hessen SPD-Fraktion Hessen)
- Neujahrempfang Rheinland-Pfalz
- Spitzengespräch mit dem Einzelhandelsverband Rheinland-Pfalz
- Betriebsbesuch Fa. Friedhelm Loh - Rittal
- Politischer Club Ev. Akademie, Tutzing
- Forum Bundesarbeitsgemeinschaft Kirchen und Rechtsextremismus
- Besuch Erstaufnahmeeinrichtung Gießen
- Ökumenischer Gottesdienst zur Vereidigung der Polizeianwärter*innen
- Parlamentarischer Abend der Hessischen Staatskanzlei
- Spitzengespräch mit dem Handelsverband Südwest e. V. (Rheinland-Pfalz)
- Gespräch mit dem Präsidium der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände
- Aufsichtsrat der ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG
- Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen der Helaba
- Arbeitskreis Wirtschaft der Ev. Akademie
- Kriterien Ausschuss FairWorldFonds/Brot für die Welt
- Mitglied im Beirat B.A.U.M. Fair Future Fonds
- Mitglied Forum Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt

6. Kontakte mit Vertreter*innen aus den Bereichen Kultur, Medien und Wissenschaft

- Kontaktausschuss der Evangelischen Kirchen und der Evangelisch-theologischen Fakultäten in Hessen und Rheinland-Pfalz
- Aufsichtsrat Medienhaus

- Spitzengespräch der Kirchen mit den Verlegerverbänden
- Aufsichtsrat GEP (Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik gGmbH)
- Spitzengespräch öffentlich-rechtlicher Rundfunk, EKD und Deutsche Bischofskonferenz
- Kuratorium Evangelische Hochschule Darmstadt
- Jubiläum Evangelische Hochschule Darmstadt
- Gottesdienst anlässlich des Wechsels im Amt des Präsidenten und im Vorsitz des Kuratoriums der Evangelische Hochschule Darmstadt
- Empfang anlässlich von 30 Jahren Welterbe Kloster Lorsch
- Tagung Ev. Konferenz für Familien- und Lebensberatung e. V.
- Christlicher Medienkongress MOVEO
- Verwaltungsrat und Gesellschafterversammlung der EIKON GmbH
- Aufsichtsrat der Evangelischen Bank
- Vorstand im Arbeitskreis Kirchlicher Investoren der EKD

7. Weitere Kontakte

- 75 Jahre Darmstädter Wort
- Corona Krisenstab
- Koordinierungskreis Ukraine
- Gottesdienst zum 75. Jahrestag der EKHN
- Gottesdienst Arnoldshainer Hospiztage
- Eröffnung des Diakoniezentrum Groß-Gerau
- Siegelverleihung: „Schule ohne Rassismus“ – Pädagogische Akademie Elisabethenstift
- Frauenmahl Darmstadt
- Cross Mentoring für Frauen
- Eröffnung des Jugendkirchentags
- Neujahrsempfang der Jugendwerkstatt Gießen
- Treffen der Plattform Flüchtlingsaufnahme Ukraine
- Gottesdienst 50 Jahre Interkulturelle Pfarrkonferenz
- Gottesdienst anl. Gründungsfest Gesamtkirchengemeinde Freienseen, Sellnrod/Altenhain
- Gottesdienst 50 Jahre Friedensgemeinde Kelsterbach
- Gottesdienst zum 275. Jubiläum der Evangelischen Kirche Bischofsheim
- Gottesdienst „Offen geht – Kunst trotz(t) Ausgrenzung“ Rüsselsheim
- Gottesdienst 40 Jahre Jugendwerkstatt Gießen
- Gottesdienst Kirchentagssonntag Höhr-Grenzhausen
- Gottesdienst Kirchentagssonntag Walldorf
- Gottesdienst 50 Jahre Telefonseelsorge
- Gottesdienst zum Diakonie-Sonntag Worms